



## Informations- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheyern



*Ludwig Schrätzenstaller, Plöcking*

## Wir sind für Sie da

**Rathaus Scheyern, Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern;** Tel: 08441 8064-0 Fax: 08441 8064-64 Email: [scheyern@scheyern.de](mailto:scheyern@scheyern.de)  
Internet: [www.scheyern.de](http://www.scheyern.de) Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Sterz Manfred	Erster Bürgermeister	<a href="mailto:buergermeister@scheyern.de">buergermeister@scheyern.de</a>	80 64 21
Reichel Irene	Geschäftsleitung	<a href="mailto:geschaeftsleitung@scheyern.de">geschaeftsleitung@scheyern.de</a>	80 64 24
Sterz Anita	Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung	<a href="mailto:kaemmerei@scheyern.de">kaemmerei@scheyern.de</a>	80 64 29
Spira Florian	Kassenwesen, Fundamt, Restmüll- und Windelsäcke, Belegungspläne Turnhallen	<a href="mailto:gemeindekasse@scheyern.de">gemeindekasse@scheyern.de</a>	80 64 23
Eichinger Beate	Kindertagesstätten, Mieten und Pachten	<a href="mailto:kindergartengebuehren@scheyern.de">kindergartengebuehren@scheyern.de</a>	80 64 25
Knöferl Melanie	Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer	<a href="mailto:grundabgaben@scheyern.de">grundabgaben@scheyern.de</a>	80 64 26
Gruber Tanja	Bauleitplanung, Beitragswesen, Gastschulverhältnisse	<a href="mailto:bauleitplanung@scheyern.de">bauleitplanung@scheyern.de</a>	80 64 36
Päsler Andreas	Bauverwaltung	<a href="mailto:bauverwaltung@scheyern.de">bauverwaltung@scheyern.de</a>	80 64 28
Loos Daniel	Hochbau, Belegungsplan Vereinsheim, Spiel- und Sportplätze	<a href="mailto:bauamthochbau@scheyern.de">bauamthochbau@scheyern.de</a>	80 64 34
Emmer Jakob	Tiefbau	<a href="mailto:bauamtiefbau@scheyern.de">bauamtiefbau@scheyern.de</a>	80 64 27
Braun Melissa	Standesamt, Rentenanträge, Friedhofverwaltung, Sitzungsdienst, Datenschutz, VHS	<a href="mailto:standesamt@scheyern.de">standesamt@scheyern.de</a>	80 64 22
Archinger Nicole	Gewerbeamt, Passamt, Wahlen, Bürgerservice, Rentenanträge	<a href="mailto:passamt@scheyern.de">passamt@scheyern.de</a> <a href="mailto:gewerbeamt@scheyern.de">gewerbeamt@scheyern.de</a>	80 64 20
Lange Andrea	Meldeamt, Bürgerservice, Fischereischeine, Schwerbehindertenparkausweise	<a href="mailto:einwohnermeldeamt@scheyern.de">einwohnermeldeamt@scheyern.de</a>	80 64 10
Kreuzarek Sabine	Informationssicherheit	<a href="mailto:informationssicherheit@scheyern.de">informationssicherheit@scheyern.de</a>	80 64 31
Kreitmeyer Elisabeth Bayer Claudia	Vorzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, Homepage, Schyren-Rundschau	<a href="mailto:vorzimmer@scheyern.de">vorzimmer@scheyern.de</a> <a href="mailto:rundschau@scheyern.de">rundschau@scheyern.de</a>	80 64 32
Reichlmair Carina	Grundstückswesen, Baulandmodell	<a href="mailto:grundstueckswesen@scheyern.de">grundstueckswesen@scheyern.de</a>	80 64 33
derzeit unbesetzt	Klimaschutzmanager	<a href="mailto:klimaschutzmanager@scheyern.de">klimaschutzmanager@scheyern.de</a>	80 64 35

### **Bauhof Scheyern, Plöckinger Str. 6, 85298 Scheyern**

Bauhofleiter: Fleischmann Manuel Tel: 0172 13 18 646

Wasserwart: Felber Jürgen Tel: 0172 83 52 648 Klärwärter: Janocha Wolfgang Tel: 0173 89 56 730

### **Kindergarten Froschkönig, Hochstr. 32, 85298 Scheyern;** Tel: 08441 82984 Fax: 08441 8798600

Email: [kindergarten-froschkoenig@scheyern.de](mailto:kindergarten-froschkoenig@scheyern.de) Öffnungszeiten: Mo – Do 07:00 – 16:30 Uhr und Fr 07:00 – 16:00 Uhr

Kindergartenleitung Grünwald Monika

### **Kinderkrippe Regenbogen, Hochstr. 19b, 85298 Scheyern;** Tel: 08441 871 50 72 Fax: 08441 7858861

Email: [kinderkrippe-regenbogen@scheyern.de](mailto:kinderkrippe-regenbogen@scheyern.de) Öffnungszeiten: Mo – Fr 07:00 – 16:00 Uhr

Krippenleitung Hainzinger Julia

### **Grundschule Scheyern, Hochstr. 19, 85298 Scheyern;** Tel: 08441 80098-0 Fax: 08441 80098-24

Email: [schule@grundschule-scheyern.de](mailto:schule@grundschule-scheyern.de) Internet: [www.grundschule-scheyern.de](http://www.grundschule-scheyern.de)

### **Johann-Andreas-Schmeller Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29, 85298 Scheyern;** Tel: 08441 8063-0 Fax: 08441 8063-63

Email: [Mittelschule-Scheyern@t-online.de](mailto:Mittelschule-Scheyern@t-online.de) Internet: [www.ms-scheyern.de](http://www.ms-scheyern.de)

**Jugendbeauftragte:** Schrag Anna, Tel: 18107

**Seniorenbeauftragte:** Wörl Gisela, Tel: 71051

**Behindertenbeauftragte:** Ebner Heide Lore, Tel: 08441 6084

**Wertstoffhof Scheyern, Hochstr. 40, 85298 Scheyern;** Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 17:00 bis 19:00 Uhr, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr, Samstag 09:00 bis 14:00 Uhr

**Abfallberatung AWP, Raiffeisenstraße 19, 85276 Pfaffenhofen;** Tel: 08441 7879-0 Fax: 08441 7879-79

Email: [info@awp-paf.de](mailto:info@awp-paf.de) Internet: [www.awp-paf.de](http://www.awp-paf.de)

## Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit dem 01.02.2022 hat der Kindergarten Froschkönig mit Frau Grünwald eine neue Leiterin.

Auch im Rathaus gibt es personelle Veränderungen: Frau Archinger ist im Pass- und Gewerbeamt für Frau Eccel, die sich in den Mutterschutz verabschiedet hat, tätig und Frau Kreitmeyer als Vertretung für das Vorzimmer Bürgermeister. Allen ein herzliches Willkommen!

In der Mittelschule ist die vorhandene Lüftungsanlage mit speziellen Filtern ausgestattet worden, die dem Standard der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entsprechen.

Der Rückbau der Gewächshäuser in der ehemaligen Gärtnerei am Klosterberg hat begonnen. Dadurch können in Kürze die Baumaßnahmen zur Errichtung des neuen REWE-Supermarkts beginnen.

Der Aufstellungsbeschluss für das neue Baugebiet „Am Südhang“ wurde in der jüngsten Gemeinderatssitzung gefasst.

Die Bau- und Renovierungsarbeiten in der Ortsmitte gehen auch in den Wintermonaten termingerecht weiter.

In dem von der Gemeinde erworbenen Areal des ehemaligen Alten- und Pflegeheimes konnte die Rettungshundestaffel des Bayerischen Roten Kreuzes eine Übung für Ihren wichtigen Einsatz zur Menschenrettung durchführen.

Die durch die rege Bautätigkeit in Scheyern erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen, vornehmlich in der Marienstraße und der Schmellerstraße, sind nur temporärer Art. Wir bitten die Verkehrsbeeinträchtigung zu entschuldigen.

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wird in der Mittelschule von Seiten der Gemeinde Scheyern wieder ein weiterer Schulverbandsrat in die Schulverbandsversammlung berufen.

Abschließend möchte ich mich recht herzlich bei den Leitungen und dem Kollegium der Kindertagesstätteneinrichtungen, dem gemeindlichen Kindergarten Froschkönig, der Kinderkrippe Regenbogen, dem Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe sowie der Grund- und Mittelschule bedanken, die in dieser erneut anstrengenden Phase der Corona-Pandemie, wie gehabt, sehr gute Arbeit leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Sterz

1. Bürgermeister



## Spitznamensuche für On-Demand-Bus: alle machen mit!

Die Namenssuche für den Scheyrer On-Demand-Bus läuft sehr gut! Viele Bürgerinnen und Bürger haben Ihre Vorschläge bereits per E-Mail, SMS / WhatsApp oder Brief an die Gemeinde geschickt.

Und auch die Schulen waren fleißig! Kreative, lustige und schöne Ideen kamen von den Kleinsten in der Grundschule, den Schülerinnen und Schülern der Mittelschule, sowie auch von der FOSBOS.

Wer jetzt noch auf den letzten Metern eine Idee hat, dies ist die Gelegenheit: Schicken Sie Ihre Ideen & Namensvorschläge noch schnell per E-Mail an [bus@scheyern.de](mailto:bus@scheyern.de) oder per SMS / WhatsApp an **0163-6368550**. Unter allen Einsendungen verlost die Gemeinde Freifahrten für den Bus. Anfang März wird dann eine Jury einen passenden Spitznamen für den On-Demand-Bus aussuchen.

Ein herzliches Dankeschön an alle fürs Mitmachen!



*Bürgermeister Sterz und die Rektorin der Mittelschule Frau Schauer hängen Plakate für den Namenswettbewerb in der Schule auf.*

## Zugang zum Rathaus nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich

Aufgrund der aktuell hohen Inzidenzzahlen findet der Publikumsverkehr im Rathaus Scheyern aktuell eingeschränkt statt.

Sämtliche Behördengänge sind nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** mit den jeweiligen Sachbearbeiter/innen möglich!

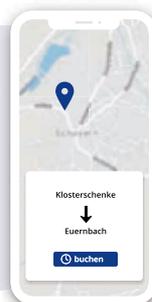
Vielen Dank für Ihr Verständnis.



## Ein Bus für Alle

Dieses Jahr bekommt Scheyern einen modernen, öffentlichen Nahverkehr: Einen Bus, der dann fährt, wenn Du ihn brauchst. Und wie funktioniert das?

Ganz einfach!



### Fahrt buchen

per App oder Anruf.

Der Bus fährt Montag bis Sonntag von morgens bis abends.

Und am Wochenende sogar nachts.

Der Bus fährt im gesamten Gemeindegebiet, sowie in anliegende Orte (z.B. auch nach Pfaffenhofen, Reichertshausen, Ilmmünster...)

1.

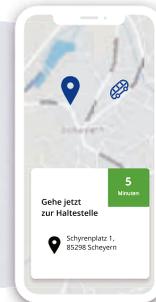
### Mitfahren

per App sehen, wo der Bus sich befindet.

Zur nächsten Haltestelle gehen. Es wird viele davon geben. Kurze Wege sind garantiert!

Während der Fahrt steigen ggf. weitere Mitfahrer ein, die ein ähnliches Ziel haben.

2.



## Spitzname gesucht! Wie soll der Bus heißen?

@ E-Mail an [bus@scheyern.de](mailto:bus@scheyern.de)

📞 Nachricht an 0163 / 636 85 50

✉ Brief an die Gemeinde

Grundschule Scheyern  
Hochstr. 19  
**85298 SCHEYERN**  
Tel.: 08441/800980, Fax: 08441/8009824,  
E-Mail: schule@grundschule-scheyern.de



## Schuleinschreibung

Am **Dienstag, 22. März 2022** findet in der Grundschule Scheyern die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023 zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr zu den vereinbarten Zeiten statt. Die Listen zum Eintragen der Termine hängen vom 21.02. bis 25.02.2022 in den Scheyerer Kindergärten aus. Eltern, die keine Möglichkeit haben sich dort einzutragen, möchten bitte mit der Schule Kontakt aufnehmen (Dienstag, 08.03. bis Donnerstag, 10.03.2022, Bürozeiten: 8.00 Uhr bis 11.15 Uhr).

Anzumelden sind alle Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden

- die bis zum 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden
- wenn Ihr Kind zwischen dem 1. Juli und 30. September 2022 sechs Jahre alt wird (Einschulungskorridor). Beachten Sie bitte, dass diese Kinder das Anmelde- und Einschulungsverfahren wie alle anderen Kinder durchlaufen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Eltern und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann (schriftlich bis spätestens 11. April 2022 – Formblatt gibt es bei der Schuleinschreibung), ob ihr Kind zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
- auf Antrag, die vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2016 geboren sind
- auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten, die ab dem 1. Januar 2017 geboren sind.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch, die Bescheinigung des Gesundheitsamtes (Vorschuluntersuchung) und bei Allein-erziehenden der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Sollte ein Schüler (bis Ende Juni geboren) aufgrund einer Entwicklungsverzögerung zurückgestellt werden müssen, ist hierfür ein ärztliches Attest vorzulegen. Diese Eltern sollten sich bitte ab 21. Februar mit der Schule in Verbindung setzen.

Während der Schuleinschreibung können sich Eltern auch über das Angebot der Offenen Ganztageschule informieren.

Erscheinen Sie bitte **pünktlich mit Ihrem Kind**.

Die Entscheidung, ob zu gegebener Zeit eine Schuleinschreibung in persönlicher Form bayernweit, regional begrenzt oder im Einzelfall möglich ist, trifft das zuständige Kultusministerium. Die Eltern werden dann entsprechend informiert. In diesem Fall findet die Schuleinschreibung (wie die letzten beiden Jahre) auf dem Postweg statt. Dazu ist die persönliche Anmeldung des Kindes nicht erforderlich, die Erziehungsberechtigten schicken der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen fristgerecht zurück.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Schulleitung (08441-800980).

## Pfaffenhofener Land Erzeugermarkt

### Seit dem Start im Oktober 2021 reger Zulauf an der Abholstelle Scheyern

Der Pfaffenhofener Land Erzeugermarkt bietet das ganze Jahr über Obst, Gemüse, Käse, Fleisch, Eier, Brot, Milch, Getränke - einfach alles was die Saison hergibt direkt aus dem Pfaffenhofener Land und der Hallertau. Alle Lebensmittel und Produkte stammen von bäuerlichen Erzeuger\*innen, Lebensmittel-Handwerker\*innen und kleinen Manufakturen aus der Region. Im Durchschnitt liegen zwischen Herstellungsort und Verkauf rund 20 km Transportweg.

Das Angebot des Erzeugermarktes freut sich seit dem Start im Oktober 2021 zunehmender Beliebtheit bei der Scheyerer Bevölkerung.

### Bis Donnerstag bestellen, Samstag abholen oder liefern lassen.

Aufgrund der Entscheidung des Bürgermeisters und der Gemeinderatsfraktionen zur Fördermitgliedschaft der Gemeinde Scheyern können Sie nun jede Woche bis

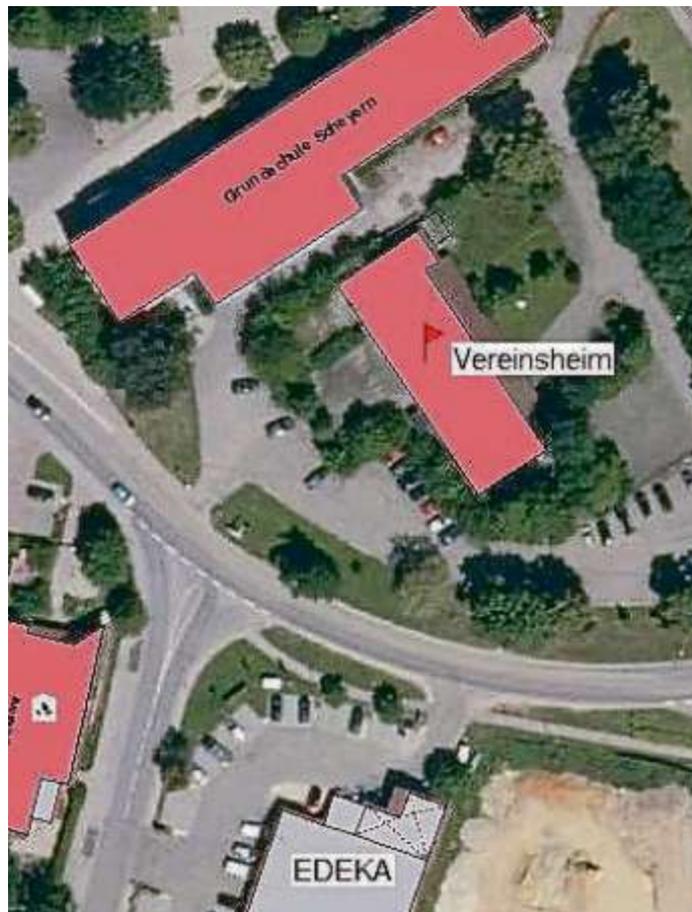
Donnerstagnacht auf [www.pfaffenhofenerland.de](http://www.pfaffenhofenerland.de) bestellen, digital bezahlen und am Samstag von 10:00 Uhr bis 12 Uhr Ihre Einkäufe im Vereinsheim neben der Grundschule abholen oder bequem nach Hause liefern lassen.

#### So funktioniert's:

[www.pfaffenhofenerland.de](http://www.pfaffenhofenerland.de) aufrufen

Warenkorb füllen

Samstags abholen (10:00-12:00 Uhr) an der Hochstraße 19 d, Vereinsheim



#### Nachruf

Im Alter von 83 Jahren verstarb unser ehemaliger Friedhofsmitarbeiter

## Herr Georg Weinbauer sen.

Der Verstorbene war langjähriger Mitarbeiter und unterstützte die Gemeinde mit seiner Tätigkeit im Friedhof Euernbach.

Seine freundliche und hilfsbereite Art fand stets Anerkennung bei Hinterbliebenen und seinen Mitbürgern.

Wir danken Herrn Weinbauer für seine jahrzehntelange, zuverlässige und engagierte Mitarbeit und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Scheyern

Manfred Sterz

1. Bürgermeister

### P.S.: Warum nur online einkaufen?

Durch die Vorabbestellung und -zahlung haben die Erzeuger die Planungssicherheit, die sie brauchen. Das Konzept vermeidet so (Lebensmittel-)Verschwendung, weil nur das produziert bzw. geliefert wird, was auch wirklich ge- und verbraucht wird.

## Gemeinde Scheyern

Die Gemeinde Scheyern sucht ab Mai 2022 für den  
Gemeindekindergarten „Froschkönig“ Scheyern mit  
vier Kindergartengruppen



### einen Koch (w/m/d)

in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, unbefristet

Wenn Sie Spaß am Kochen für Kinder haben, vielleicht sogar Erfahrung in der Tätigkeit in einer

größeren Küche mitbringen und sich auch mit den Hygienevorgaben auskennen, dann bewerben Sie sich doch gerne bei uns. Wir bieten derzeit unseren Kindergartenkindern von Montag bis Donnerstag ein frisches Mittagessen an. Zu den Aufgaben gehören neben der Mittagessenzubereitung die wöchentliche Speisenplanung, Einkauf, Bestellung der Lebensmittel und auch die Geschirr- und Küchengerätereinigung. Unterstützt werden sie von einer weiteren Küchenhilfe.

Die Bezahlung richtet sich nach den tarifrechtlichen Vorgaben entsprechend der Ausbildung und Berufserfahrung.

Für Auskünfte steht Ihnen die Kindergartenleiterin Fr. Grünwald Tel.08441/82984, und die Personalstelle Tel.08441/806429 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte -gerne auch per E-Mail- an die Gemeinde Scheyern, -Personalstelle-, Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern bzw. [personal@scheyern.de](mailto:personal@scheyern.de).



Die Gemeinde Scheyern sucht für den Kindergarten mit 4 Gruppen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### Erzieher (m/w/d)

Teilzeit oder Vollzeit, unbefristet  
und

### Kinderpfleger (m/w/d)

Teilzeit oder Vollzeit, unbefristet.

*Hey du... Ja, genau DU!*

*Du kannst Papierflieger falten und Höhlen aus Decken bauen?*

*Du magst Musik, du bastelst, turnst und malst gerne und*

*hast Spaß daran Feste zu feiern?*

Dann komm zu uns, wir freuen uns auf dich.

Die Vergütung richtet sich nach den tarifrechtlichen Bestimmungen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per E-Mail an [personal@scheyern.de](mailto:personal@scheyern.de) oder an die

**Gemeinde Scheyern,**

Personalstelle, Ludwigstraße 2, 85298 Scheyern.

Für Auskünfte steht Ihnen die Personalverwaltung unter Tel.: 08441/806429 oder die Kindergartenleitung unter der Tel.: 08441/82984 gerne zur Verfügung.



Markus  
**Aschauer**

- **Bau- und Möbelschreinerei**
- **Innenausbau**
- **Planung und Gestaltung**
- **Treppen**
- **Fenster- und Türenstudio**

Pfaffenhofener Str. 31  
85307 Paunzhausen

Tel. 08444/840 od. 639  
Fax 08444/9 19 1900

[www.schreinerei-aschauer.de](http://www.schreinerei-aschauer.de)  
E-Mail: [info@schreinerei-aschauer.de](mailto:info@schreinerei-aschauer.de)



Die Gemeinde Scheyern sucht für die Kinderkrippe Regenbogen mit 4 Gruppen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### Erzieher (m/w/d)

Teilzeit oder Vollzeit, unbefristet  
und

### Kinderpfleger (m/w/d)

Teilzeit oder Vollzeit, unbefristet.

Wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern haben, Wert auf Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein legen und bereit für Fortbildungen sind, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir sind ein offenes und kompetentes Team, welches täglich eine engagierte und liebevolle Arbeit mit den Kindern von 0-3 Jahren lebt.

Die Vergütung richtet sich nach den tarifrechtlichen Bestimmungen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per E-Mail an [personal@scheyern.de](mailto:personal@scheyern.de) oder an die

**Gemeinde Scheyern,**

Personalstelle, Ludwigstraße 2, 85298 Scheyern.

Für Auskünfte steht Ihnen die Personalverwaltung unter Tel.: 08441/806429 oder die Kinderkrippenleitung unter der Tel.: 08441/8715072 gerne zur Verfügung.



**Kreitmeyer**

**Gärtnerei und Floristik**

SCHNITTLUMEN | SCHÖNES FÜR HAUS + GARTEN | TRAUERFLORISTIK + SCHALEN

**FRÜHLING  
BEI UNS!**

REGIONAL EINKAUFEN  
FRÜHLINGSBLÜHER AUS  
EIGENER PRODUKTION

Mo/Mi/Do/Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Di/Sa 8.00 - 12.00 Uhr - nachmittags geschlossen!

Scheyerer Str. 7 | 85298 Mitterscheyern | Telefon 08441 - 21 30

## Neues aus der Pfarrbücherei Scheyern

### Viele Neuanschaffungen stehen zur Ausleihe bereit, z. B.:

- Bilderbuch:** Conni kümmert sich um die Umwelt.
- Leseprofis:** Miraculous - Der schwarze Panther und Pokemon - Das große Lexikon.
- Jugendbuch:** Alle Bände der Seawalkers und Woodwalkers. Sachbuch für Erwachsene: Emmi kocht einfach, Das einfachste Rücken-Buch aller Zeiten, Alt werde ich später und Claus Hipp - Meine Strategie.
- Romane:** Das Savoy – Hoffnung einer Familie, Der Wind singt unser Lied von Meike Werkmeister, Irish Feelings von Emma Wagner und Meer Momente wie diese von Svenja Lassen.



Das Team der Pfarrbücherei wünscht viel Spaß beim Lesen!

### Neue Leser sind jederzeit herzlich willkommen!

Öffnungszeiten: Mittwoch 14:00–17.00 Uhr  
Sonntag 9:15–11.15 Uhr

Sie finden uns im Klosterhof unter den Arkaden!

Aktuelles wegen der Corona-Situation finden Sie auf unserer Facebookseite oder auf der Homepage der Pfarrei Scheyern (unter der Rubrik: Unsere Angebote – Bücherei)

Seit Mittwoch, 24.11.2021, gilt auch für Büchereien eine 2G Zugangsbeschränkung, das heißt persönlichen Zugang haben nur noch vollständig Geimpfte und Genesene.

**Kinder bis 14 Jahren haben uneingeschränkten Zugang. Es gilt Maskenpflicht, ab 16 Jahren eine FFP2-Maskenpflicht.**

Gsund bleibn wünscht das Team der Pfarrbücherei!  
Unser Phone & Collect Service ist auf Wunsch weiterhin möglich!  
Wir freuen uns auf Ihren Anruf:  
Tel. 08441/71330 oder E-Mail an pfarrbuecherei@pfarrei-scheyern.de  
Sie finden uns auf Instagram und Facebook als Pfarrbücherei Scheyern

Wir freuen uns über viele Follower und !



## Jahresbericht der Pfarrbücherei Scheyern 2021



**Anschrift:**  
Pfarrbücherei Scheyern  
Schyrenplatz 1  
85298 Scheyern  
Sie finden uns im Klosterhof unter den Arkaden.

**Kontakt:**  
Gisela Hösl (Leiterin der Pfarrbücherei)  
Tel.: 08441/71330  
E-Mail: pfarrbuecherei@pfarrei-scheyern.de  
Homepage: <https://www.solidarpfarreien.de/index.php/unsere-angebote/buecherei>  
Facebook/Instagram: Pfarrbücherei Scheyern

**Öffnungszeiten:**

Sonntag: 9:15 Uhr – 11:15 Uhr

Mittwoch: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

(Auch in den Schulferien geöffnet!)

Donnerstag: 8:00 Uhr – 9:00 Uhr (nur an Schultagen)

Zur Ausleihe ist jeder herzlich willkommen!

Bei uns stehen Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie CDs, DVDs, Blu-ray und Zeitschriften zur Verfügung.

Unser Team von 12 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen freut sich über jeden Besucher.

**Die Bücherei in Zahlen:**

Zum Jahresende verzeichneten wir einen Bestand von 5.487 Medien.

Im Jahr 2021 konnten insgesamt 8.080 Entleihungen verbucht werden. Leider gab es diesmal wegen der coronabedingten Schließzeit bis März 2021 einen Rückgang der Ausleihzahlen im Vergleich zum Vorjahr.

Mit deutlichem Abstand führen in der Beliebtheit unserer Leser die Kinderbücher mit 5.978 Ausleihen.

Seit Mai 2018 haben wir sechs verschiedene Zeitschriften im Angebot. Diese wurden im Jahr 2021 180 x entliehen.

Die Bücherei nutzten 392 aktive Leser, davon konnten 21 neu hinzugekommen werden.

Im Jahr 2021 wurden 243 neue Medien angeschafft.

Im Lockdown konnte ein Abholservice eingerichtet werden. Dies war ab Ende Januar erlaubt und wurde gerne genutzt.

Leider gab es wegen des Lockdowns und der damit verbundenen Schließwochen (knapp 10 Wochen im Frühjahr) nur wenige Veranstaltungen:

- Unsere Vorlesestunden mit Frau Hildegard Lustig in Zusammenarbeit mit der kfd Scheyern konnten leider nicht angeboten werden.
- Die Teilnahme am Ferienpass der Gemeinde Scheyern konnte im September 2021 wieder stattfinden.

Durch die wöchentlichen Besuche der verschiedenen Klassen der Grundschule Scheyern, die ab Oktober 2021 wieder regelmäßig stattfinden konnten, unterstützen wir die Lesemotivation jüngster Leser.

Ganz besonders freuen wir uns über die hohen Ausleihzahlen unserer Jugendbücher. Besonders gefragt sind die Reihen „Seawalkers“, „Woodwalkers“ und „Harry Potter“.

Im Dezember 2021 startete unsere tonies®-Spendenaktion. Wir hoffen auf viele Spenden, damit wir Anfang 2022 mit dem Verleihen beginnen können.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Lesern, die uns die Treue halten und sich jederzeit an die ständig wechselnden Regeln halten. So wird auch uns die nicht immer einfache Umsetzung wesentlich erleichtert.

**Scheyrer Sternsinger spenden für die Tafel Pfaffenhofen****Bereits zum 10. Mal spenden Scheyrer Sternsinger von ihrem Sternsingerdank an die Tafel**

„Kaspar, Melchior, Balthasar, wir grüßen Euch Ihr Leut ...“, so singen die Scheyrer Sternsinger/innen wenn sie um den Dreikönigstag von Haus zu Haus ziehen und den Menschen von der Geburt Jesu künden. Die dabei gesammelten Geldspenden werden an das Kindermissionswerk für verschiedene Missionsprojekte überwiesen. Traditionsgemäß erhalten die Sternsinger/innen von den besuchten Menschen oft auch einen „Sternsingerdank“ in Form von Süßigkeiten. Und von diesem „süßen Dankeschön“ spenden die Scheyrer Sternsinger nun schon seit zehn Jahren einen Teil für die Kinder der Tafelkunden, die sich jedes Mal sehr darüber freuen. Die Tafel-Leitung bedankt sich für diese Unterstützung.

Wir, die Rettungshundestaffel des BRK Pfaffenhofen, bedanken uns sehr herzlich bei der Gemeinde Scheyern für die Möglichkeit, die Räumlichkeiten im ehemaligen Caritas-Seniorenheim für Übungszwecke nutzen zu dürfen. Die Gebäudesuche ist ein wichtiger Teil unserer ehrenamtlichen Arbeit bei der Suche nach vermissten Personen. Auch für die Möglichkeit im Gemeindewald im Riederbuch trainieren zu dürfen, möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

Über uns: Die Rettungshundestaffel des BRK Pfaffenhofen wurde im März 2007 gegründet und besteht derzeit aus 27 ehrenamtlichen Mitgliedern und 17 Hunden. Wir haben aktuell 5 geprüfte Rettungshundeteams im Einsatz (4 Teams in der Flächensuche, 1 Team Mantrailing) und 12 Teams in der Ausbildung. In 2021 leisteten wir in 29 Einsätzen 784 ehrenamtliche Einsatzstunden und für die Ausbildung der Teams 6755 Trainingsstunden. Unsere Einsätze in der Vermisstensuche sind in der Region 10 (PAF, IN, ND, EI), aber auch überregional in ganz Bayern. Zu den Einsätzen in 2021 zählten unter anderem die Wohnhaus-Explosion in Rohrbach oder auch die Suche nach dem 9-jährigen Mädchen im tschechischen Grenzgebiet. Alarmiert werden wir über die integrierte Leitstelle Ingolstadt.

Wir freuen uns, auch in diesem Jahr mit einer Vorführung wieder Teil des Ferienpass-Programms in Scheyern zu sein und den Kindern unsere Rettungshundearbeit näher zu bringen.



*Mitglieder der BRK Rettungshundestaffel Pfaffenhofen mit 1. Bürgermeister Manfred Sterz*

Immer informiert durch die Schyren-Rundschau



*V. l. n. r.: Christel Bomba (Tafelmitarbeiterin), Anne Bienlein (Leitung Tafel), Günter Bomba (Tafelmitarbeiter, ehem. Erwachsenengruppe der Sternsinger). - Die FFP2-Masken wurden nur fürs Foto und nach vorherigem Test abgenommen – (Text und Foto: G. Bomba)*

## Bericht aus dem Rathaus

Die Einwilligung zur Veröffentlichung nach der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO liegt uns jeweils vor.

### Sterbefälle

Paula Burger 19.11.2021  
Ingrid Kremmel 05.01.2022

## Abfallentsorgung

### Öffnungszeiten Wertstoffhof Scheyern

Montag und Mittwoch	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	09.00 bis 14.00 Uhr

Wertstoffhof Scheyern, Hochstr. 40, 85298 Scheyern

Abfallberatung: AWP Pfaffenhofen, Raiffeisenstraße 19,  
85276 Pfaffenhofen, Tel: 08441/7879-50

## Der Öko-Tipp

### Heizen – günstig, clever und klimafreundlich

Verheizen auch Sie unnötig Geld? Mit unseren Tipps können Sie bares Geld sparen und helfen, die Klimaerwärmung zu begrenzen. Berechnungen des Weltklimarates besagen, dass jeder Mensch einen Ausstoß von max. 2t CO<sub>2</sub> pro Jahr verursachen sollte, um die Klimaziele zu erreichen. Aktuell liegen wir in Deutschland bei mehr als 11t CO<sub>2</sub>. Wissen Sie, was die meiste Energie im Bereich Wohnen verbraucht? Richtig, es ist mit über 70% das Heizen! Die Frage ist immer, wo fängt man an? Erst die Heizung austauschen oder erst das Gebäude sanieren? Und wie kann ich durch mein Heizverhalten Geld sparen?



Foto: Pixabay

### Dämmung und Sanierung

Durch die Investition in eine bessere Dämmung von Außenwänden, Kellerdecken, der Decke zum Speicher und / oder ein neues Dach lässt sich enorm viel Heizenergie einsparen. Der Vorteil ist, dass bei einem späteren Heizungsaustausch eine Heizung mit geringerer Vorlauftemperatur ausreicht und Sie somit günstiger fahren. Alles auf einmal ist zu viel? Kein Problem, unterteilen Sie Ihr Vorhaben in mehrere Schritte. Das ist momentan sogar besonders clever, denn Einzelmaßnahmen werden im Gegensatz zu Vollsanierungen und Neubauten weiterhin vom Staat gefördert. Holen Sie sich einen Energieberater dazu, um die beste Lösung für Ihr Gebäude zu finden. Lassen Sie nach der Sanierung einen hydraulischen Abgleich Ihrer Heizung machen, um sie optimal auf die neuen Verhältnisse einzustellen.

Sie können aber auch mit kleinen, günstigen Projekten starten, wie z.B.

- Fenster und Türen mit neuen Dichtungsprofilen abdichten: Mit zuneh-

mendem Alter können Dichtungen an Fenstern und Türen spröde werden. Ein Austausch kann viel Heizenergie sparen.

- Heizkörpernischen dämmen: Auch wenn Sie hinter den Heizkörpern nicht viel Platz haben, Dämmmaterial gibt es schon ab 5 mm Dicke.
- Heizungsrohre im Keller isolieren.
- Intelligente Thermostate einbauen: Herkömmliche Ventile müssten Sie selbst immer wieder manuell auf die passende Temperaturstufe stellen. Bei intelligenten Thermostaten können Sie einstellen, wann welche Temperaturen gewünscht sind. So ist es zum Beispiel morgens nach dem Aufstehen schon warm im Bad, während die Heizung bis zum Abend im Energiesparmodus fährt.
- Alte Heizungspumpen gegen moderne Hocheffizienzpumpen mit Magnetabscheider austauschen lassen: Viele alte Pumpen fahren immer mit der gleichen Leistung. Moderne Hocheffizienzpumpen dagegen passen ihre Leistung ständig an den Wärmebedarf im Haus an und sparen so bis zu 90% Strom. Auch hierfür gibt es staatliche Fördermittel.

### Neue Heizung

Für Neubauten und top sanierte Altbauten sind mit Ökostrom betriebene Wärmepumpen der klimafreundliche Spitzenreiter. Optimal ist, wenn Sie den Strom mit Ihrer eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach erzeugen. Was Sie bei der Wahl eines Ökostrom-Anbieters beachten sollten, erfahren Sie unter: [https://www.solidarpfarreien.de/images/Oeko-Tipps/Oekostrom\\_beziehen.pdf](https://www.solidarpfarreien.de/images/Oeko-Tipps/Oekostrom_beziehen.pdf)

Auch der Heizungsaustausch wird nach wie vor staatlich gefördert. Sehr umweltfreundlich sind auch Solarthermie-Anlagen, die oft mit anderen Heizarten kombiniert werden oder Heizstäbe, mit denen das benötigte Trink-Warmwasser mit Strom aus der eigenen Photovoltaikanlage erwärmt wird. Eine Alternative für noch nicht super gedämmte Gebäude sind Holz- und Pelletheizungen. Der Brennstoff Holz ist CO<sub>2</sub>-neutral, da die Bäume das bei der Verbrennung freigesetzte CO<sub>2</sub> zuvor der Atmosphäre entzogen haben. Beim Zerkleinern von Holz und dem Pressen von Pellets wird Energie verbraucht, weshalb das Heizen mit Holz-scheiten oder Hackschnitzeln in Sachen CO<sub>2</sub> etwas besser abschneidet als Pelletheizungen. Da der Rohstoff Holz begrenzt ist, sollte nicht mehr verbrannt werden als in den Wäldern nachwachsen kann. Das Holz sollte aus der Region stammen, damit beim Transport nicht so viel CO<sub>2</sub> anfällt. Holzheizungen stoßen im Gegensatz zu Wärmepumpen und Solarthermieanlagen gesundheitsschädlichen Feinstaub aus. Eine weitere zukunftsfähige, umweltfreundliche Variante kann eine mit Ökogas betriebene Heizung sein. Als Ökogas bezeichnet man Gas, das durch die Einspeisung von überschüssiger Wind- und Solarenergie in das bestehende Erdgasnetz gewonnen wird.

### Richtig heizen

Egal, ob eine neue Heizung oder energetische Maßnahmen für Sie in Frage kommen – selbst wenn Sie als Mieter keinen Einfluss auf diese Punkte haben – mit dem richtigen Heizverhalten können Sie in jedem Fall Energie, CO<sub>2</sub> und Geld sparen. Tipps dazu finden Sie in unserem Öko-Tipp unter [https://www.solidarpfarreien.de/images/Oeko-Tipps/Heizenergie\\_sparen.pdf](https://www.solidarpfarreien.de/images/Oeko-Tipps/Heizenergie_sparen.pdf)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung!

Ihr AK Ökologie  
des Pfarrgemeinderats Scheyern

Quellen: <https://heizung.de/heizung/tipps/richtig-heizen-geld-sparen-und-komfort/>  
<https://www.dein-heizungsbauer.de/ratgeber/energie-sparen/co2-neutral-heizen/>  
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/richtig-heizen>

**Das Gemeindeblatt informiert**

## Der AWP informiert: Problemabfallsammeltermine im 1. Halbjahr 2022

Mit etwa einem Prozent stellen Problemabfälle eine eher geringe Menge der im Haushalt anfallenden Abfälle dar. „Doch gerade diese Abfälle sind es, die bei der Restabfallentsorgung in der Müllverwertungsanlage Ingolstadt und bei der Abwasseraufbereitung in der örtlichen Kläranlage gefährlich werden können“, so Abfallberater Godehard Reichhold vom Abfallwirtschaftsbetrieb Pfaffenhofen (AWP). Es sei daher besonders wichtig, diese Abfälle aus dem Hausmüll herauszufiltern und gesondert zu entsorgen.

Gefährliche Abfälle können zu den festgesetzten Terminen (siehe unten) über die halbjährliche Problemabfallsammlung entsorgt werden. In haushaltsüblicher Menge können zur Problemabfallsammelstelle Stoffe wie Gifte, Chemikalien, Lösungs- und Pflanzenschutzmittel, Holzschutz- und Abbeizmittel, nicht vollständig entleerte Spraydosen sowie flüssige Farb-, Lack- und Kleberreste und auch Handfeuerlöcher (gefüllt und mit intakter Sicherung) gebracht werden.

Derzeit nimmt der AWP im Rahmen der Problemabfallsammlung maximal fünf Liter Altöl aus privaten Haushalten an. Godehard Reichhold: „Altöl unterliegt nach der Altölverordnung der Rücknahmepflicht des Handels, dort sollte es daher auch grundsätzlich wieder abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass für eine Rückgabe der Kassenzettel erforderlich ist.“

Problemstoffe sind in geschlossenen Behältern anzuliefern. Unterschiedliche Stoffe dürfen auf keinen Fall vermisch werden.

Folgende Stoffe werden an der Problemabfallsammelstelle nicht angenommen:

- Altöl über 5 Liter (bitte über den Handel oder private Entsorgungsunternehmen entsorgen)
- Batterien können beim Handel bzw. an den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Trockenbatterien und Starterbatterien werden weiterhin an den Wertstoffhöfen angenommen.
- Normale Wandfarben (Dispersionsfarben) sowie eingetrocknete Farb-, Lack- und Kleberreste (eingetrocknete Farben und Lacke über die Restabfalltonne entsorgen)
- Medikamente (Entsorgung über die Restabfalltonne)
- Leere Blech- und Kunststoffbehälter von Pflanzenschutzmitteln, Mineralölen und Chemikalien (Entsorgung nach Möglichkeit über den Handel, ansonsten über die Restabfalltonnen. Vollständig entleerte Blechbehälter können über die Dosencontainer in den Wertstoffhöfen entsorgt werden.)

Ausführliche Informationen können dem Merkblatt zur Problemabfallsammlung entnommen werden.

Im Umgang mit Problemabfällen bittet der AWP zudem um Beachtung folgender Hinweise:

- Es sollte, soweit möglich, auf die Verwendung von Problemstoffen im Haushalt und Hobbybereich generell verzichtet werden. Häufig stehen umweltverträgliche Alternativen zur Verfügung.
- Um den Schaden für Mensch und Umwelt möglichst gering zu halten, sollten vorhandene Problemabfälle unbedingt getrennt gesammelt und die angebotenen Sammeltermine genutzt werden.

„Wer den Sammeltermin in seiner Gemeinde verpasst, kann seine Problemabfälle auch bei Sammlungen in anderen Landkreisgemeinden abgeben“, so Godehard Reichhold. Weiterhin können Problemabfälle auch über private Entsorgungsunternehmen entsorgt werden.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWP am Servicetelefon unter 08441 7879-50 gerne zur Verfügung.

## Problemabfallsammeltermine für das 1. Halbjahr 2022

Gemeinde	Sammeltermin	Sammelort
Wolnzach	Mo. 21.02. 11:30 – 15:00 Uhr	Wertstoffhof
Ernsgaden	Mo. 21.02. 16:30 – 18:30 Uhr	Wertstoffhof
Pfaffenhofen	Di. 22.02. 13:30 – 18:30 Uhr	Wertstoffhof, Martin-Binder-Ring
Gerolsbach	Mi. 09.03. 12.00 - 14.30 Uhr	Wertstoffhof
Reichertshausen	Mi. 09.03. 16:00 – 18:30 Uhr	Wertstoffhof
Geisenfeld	Do. 10.03. 12:00 – 15:00 Uhr	Wertstoffhof
Rohrbach	Do. 10.03. 16:00 – 18:30 Uhr	Wertstoffhof
Reichertshofen	Mo. 25.04. 11:00 – 14:00 Uhr	Wertstoffhof
Vohburg	Mo. 25.04. 15:30 – 18:30 Uhr	Wertstoffhof
Schweitenkirchen	Di. 26.04. 11:15 – 14:15 Uhr	Wertstoffhof
Scheyern	Di. 26.04. 15:30 – 18:30 Uhr	Wertstoffhof
Ilmmünster	Mo. 30.05. 11:15 – 13:45 Uhr	Wertstoffhof
Münchsmünster	Mo. 30.05. 15:45 – 18:15 Uhr	Wertstoffhof
Manching	Mo. 20.06. 11:30 – 15:00 Uhr	Wertstoffhof
Baar-Ebenhausen	Mo. 20.06. 16:00 – 18:30 Uhr	Wertstoffhof
Pörnbach	Di. 21.06. 11:00 – 14:00 Uhr	Wertstoffhof
Hettenshausen	Di. 21.06. 15:30 – 18:30 Uhr	Wertstoffhof
Jetzendorf	Do. 23.06. 11:30 – 14:00 Uhr	Wertstoffhof
Hohenwart	Do. 23.06. 15:30 – 18:30 Uhr	Wertstoffhof, Daimlerstr.

[www.caritas-international.de](http://www.caritas-international.de)

Bitte helfen Sie  
mit Ihrer Spende,  
das Überleben der  
Menschen zu sichern!

**CORONA**  
TRIFFT DIE ÄRMSTEN AM  
HÄRTESTEN - WELTWEIT!

Spenden-Stichwort: **Corona-Hilfe**  
Bank für Sozialwirtschaft; IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02

  
caritas international  
DAS HILFSWERK DER DEUTSCHEN CARITAS

## Kinderkrippe Regenbogen



### Tag der offenen Tür

Erfreulicherweise konnte unser diesjähriger Tag der offenen Tür, trotz erhöhter Hygieneauflagen, in Präsenz stattfinden. Auch dieses Jahr haben wir alle interessierten Bürger und Familien in unser Haus herzlich eingeladen. Das Krippenteam bot einen geführten Rundgang für jede Familie an, um detaillierte Einblicke in die tägliche pädagogische Arbeit des Hauses zu gewähren. In den Gruppenräumen wurde unter anderem der Morgenkreis, das Mittagessen, die Freispielzeit, Portfolioarbeit und das Schlawinerprojekt vorgestellt. Der Turnraum erhielt allseits großes Lob und die Vorfreude auf baldige Bewegungsangebote der späteren Krippenkinder war groß.

### Märchenstunde

Passend zur Jahreszeit fand das Märchen von Frau Holle Einklang im pädagogischen Alltag. Neben der Geschichte gestalteten die Erzieherinnen liebevoll ein Fensterbild und führten mit den Kindern passend zum Thema zahlreiche Bastelangebote durch.



### Schlawiner – alles dreht sich um den Schnee

„Aufgepasst, aufgewacht, wir machen eine Schneeballschlacht.  
Zieh dich an, zieh dich an, komm wir fangen an.  
Einen Ball schmeiß ich zu dir und dann einen du zu mir.  
Ojemine, ojemine, wir sind ja schon voll Schnee.“



Des Weiteren waren die Kinder auf den Schneespuren der Tiere unterwegs.



Gemeinschaft und Zusammenhalt  
in der Gemeinde



**WOHNMOBIL-CENTER**  
Am Wasserturm

**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen**

**03944 - 36160**

[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

kostenlos und unverbindlich  
ein Angebot anfordern



QR-Code  
scannen



Und als wir uns versahen, war der Schneemann und mit ihm der ganze Schnee im Garten auch schon wieder geschmolzen. Diese Eindrücke hielten die Schlawiner auf dem Papier fest und malten ihren eigenen geschmolzenen Schneemann.



Und natürlich war die Freude am größten, als der Schnee auch wirklich im Garten liegen blieb und die Kinder nach draußen zum Schneemann-bauen flitzen konnten.



Erd- und Gartengestaltung

FLORIM



Logenweg 18  
85276 Hettenshausen

Tel. 08441/789889 [www.florim.eu](http://www.florim.eu)  
Fax 08441/789889 [info@florim.eu](mailto:info@florim.eu)



**A. ZAISCH**

SPENGLEREI  
DACHDECKEREI



fachbetrieb seit 1972

Paindorfer Straße 21, 85293 Reichertshausen  
Telefon 08441/9706 Fax 08441/18386  
[www.spengler-dachdecker-zaisch.de](http://www.spengler-dachdecker-zaisch.de)

Immer informiert  
durch die  
Schyren-Rundschau

## Kindergarten Froschkönig



### Auf zu neuen Abenteuern

Das neue Jahr startete für den Kindergarten Froschkönig am 10. Januar mit dem Ende der Weihnachtsferien. Für unsere Vorschulkinder war dieser Tag der Starttermin für „KidsPro“. Andreas Busche, der Gründer dieses Anbieters für Selbstbehauptungs- und Konflikttraining, kam dieses Jahr persönlich zu uns ins Haus. Von ihm lernten die Vorschulkinder wie sie Distanzen und Schutzbereich festlegen, wie Gefühle wahrgenommen und eingeordnet werden und wie und wo man in Notsituationen Hilfe erhält. Ein Hauptziel ist es dabei, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken.

In der Sonnengruppe wurde ein Weihnachts-Neujahrs-Fest abgehalten. Die Kinder wiederholten, was sie von der Geschichte der Geburt Jesu bereits wussten und ließen die Herbergssuche noch einmal Revue passieren. Drei weitere Figuren waren mittlerweile am Stall aufgetaucht: die Heiligen Drei Könige. Auch zu ihnen wussten einige Kinder etwas zu berichten und so konnte die Geschichte gemeinsam fertig erzählt werden.



Einige Eltern hatten zu diesem Anlass Lebkuchen und andere Köstlichkeiten gespendet, so dass auch für das leibliche Wohl hervorragend gesorgt war. Schlussendlich konnte dann gemeinsam mit der ganzen Gruppe die Bescherung nachgeholt werden. Das Christkind hatte eine ganze Menge an Geschenken für die Sonnenkinder hinterlassen; jeder durfte etwas auspacken. In den vielen Päckchen befanden sich Figuren für die Bauecke. Einzug hielten Ritter zu Pferde, Könige, Königinnen und Prinzessinnen, ein Einhorn, eine Elfe und sogar ein Drache. Die Kinder nutzen diese neuen Spielfiguren für vielfältige Rollenspiele. Sie bauen und konstruieren Burgen und Schlösser und auch Pferdeställe.

## Das Gemeindeblatt informiert



Als sehr gelungen empfanden Besucher und Kindergartenteam unseren „Tag der offenen Tür“ in diesem Jahr. Am 28. Januar hatten die Krippe und die beiden Kindergärten zur Anmeldung eingeladen. Die Kinder des Froschkönigs hatten sich aus diesem Anlass eifrig ans Aufräumen und Saubermachen gemacht. Es wurde geputzt und gekehrt und alle halfen mit.



Am Nachmittag konnten dann interessierte Eltern den bunten Fußspuren durch unsere Einrichtung folgen und sich ein Bild von den Räumlichkeiten machen, sowie kurze Gespräche mit den Mitarbeiterinnen führen.

Nachdem Frau Gabriele Moosburger zum 31.12.2021 unsere Einrichtung verließ, übernahm vorübergehend Frau Corinna Bromberger im Januar die Leitung. Seit dem 1. Februar 2022 ist die Stelle nun neu besetzt. Bislang als Gruppenleitung der Sonnengruppe in unserem Haus, übernahm Frau Monika Grünwald jetzt zusätzlich die Stelle der Einrichtungsleitung. Frau Grünwald bringt 26 Jahre Berufserfahrung im Bereich Kindergarten und -krippe mit und lernte den Kindergarten Froschkönig bereits während ihrer Ausbildung als Praktikantin kennen.

Herzliche Grüße  
Ihr Froschkönig-Team

# Pfarrkindergarten St. Martin mit Krippengruppe

## Winter im Kindergarten

Wir warten auf den Schnee und holen uns schon mal vorab einfach ein paar Schneemänner in unser Haus.

Dabei bastelten die Kinder alle Arten von Schneemännern für das jeweilige Gruppenzimmer und wunderschöne Schneeflocken für unseren Spielflur.



Natürlich durfte dieses winterliche Thema auch nicht beim monatlichen Kalenderblatt fehlen, welches die Schulanfänger regelmäßig gestalten.



**Wir teilen schon  
seit 1959.**

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.  
Mitglied der actalliance



## Tag der offenen Tür

Am Freitag den 28. Januar fand unser Tag der offenen Tür im Kindergarten statt. Zahlreiche Eltern buchten Zeitfenster und so konnten viele Interessierte Familien, unter Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, sich über Konzeption, Öffnungszeiten, Tagesablauf, Räumlichkeiten einen Eindruck verschaffen.

Pünktlich zu diesem Tag ist auf unserer Webseite ein kleiner Imagefilm erschienen, welcher einen Blick in unser Haus ermöglicht.

## Geburtstagstheater

„Und wer im Januar Geburtstag hat...“

Mit diesem Lied beginnt unserer monatliches Geburtstagstheater. Der Kasperl gratulierte auch im Januar den Geburtstagskindern, bevor er sich mit seinem Freund Seppl zum Schneerutscherfahren verabredete. Doch leider war der Seppl etwas kränklich, so dass Kasperl zusammen mit der Großmutter Hustensaft besorgte. Nach einer raschen Genesungszeit, stand dem Schlittenspaß somit nichts mehr im Wege.



## Turnen: Entspannungstunde

„Es ist so kalt, so kalt, so kalt, da frieren selbst die Tiere im weißverschneiten Wald ...“

Mit diesem Lied, dass wir oft im Morgenkreis singen, ging es auch zum Entspannen in unseren Turn- und Mehrzweckraum. Dabei duften die Kinder mit einer Wintergeschichte auf eine wundersame Entspannungsreise gehen, träumen und genießen. Zum Abschluss schwebten weiße Tücher wie Schneeflocken zu uns nieder und bewegten sich dabei rhythmisch im Takt der sanften Musikklänge des Winters.

## Der Heilige Blasius

Vielleicht hast du schon einmal etwas vom Blasiussegen gehört?

In einem Stuhlkreis besprachen wir sein Leben. Im Gefängnis soll Bischof Blasius einen kleinen Jungen der eine Fischgräte verschluckt hatte, vor dem Erstickungstod bewahrt haben. So wählten ihn die Menschen zu ihrem Schutzpatron bei Halskrankheiten.

Um auch uns davor zu beschützen erhielt jedes Kind einen Segen.

Grundschule Scheyern

Hochstr. 19

85298 SCHEYERN

Tel.: 08441/800980, Fax: 08441/8009824,

E-Mail: schule@grundschule-scheyern.de



## Schuleinschreibung

Am **Dienstag, 22. März 2022** findet in der Grundschule Scheyern die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023 zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr zu den vereinbarten Zeiten statt. Die Listen zum Eintragen der Termine hängen vom 21.02. bis 25.02.2022 in den Scheyerer Kindergärten aus. Eltern, die keine Möglichkeit haben sich dort einzutragen, möchten bitte mit der Schule Kontakt aufnehmen (Dienstag, 08.03. bis Donnerstag, 10.03.2022, Bürozeiten: 8.00 Uhr bis 11.15 Uhr).

Anzumelden sind alle Kinder,

die im Vorjahr zurückgestellt wurden

- die bis zum 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden
- wenn Ihr Kind zwischen dem 1. Juli und 30. September 2022 sechs Jahre alt wird (Einschulungskorridor). Beachten Sie bitte, dass diese Kinder das Anmelde- und Einschulungsverfahren wie alle anderen Kinder durchlaufen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Eltern und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann (schriftlich bis spätestens 11. April 2022 – Formblatt gibt es bei der Schuleinschreibung), ob ihr Kind zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
- auf Antrag, die vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2016 geboren sind
- auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten, die ab dem 1. Januar 2017 geboren sind.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch, die Bescheinigung des Gesundheitsamtes (Vorschuluntersuchung) und bei Allein-erziehenden der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Sollte ein Schüler (bis Ende Juni geboren) aufgrund einer Entwicklungsverzögerung zurückgestellt werden müssen, ist hierfür ein ärztliches Attest vorzulegen. Diese Eltern sollten sich bitte ab 21. Februar mit der Schule in Verbindung setzen.

Während der Schuleinschreibung können sich Eltern auch über das Angebot der Offenen Ganztageschule informieren.

Erscheinen Sie bitte **pünktlich mit Ihrem Kind**.

Die Entscheidung, ob zu gegebener Zeit eine Schuleinschreibung in persönlicher Form bayernweit, regional begrenzt oder im Einzelfall möglich ist, trifft das zuständige Kultusministerium. Die Eltern werden dann entsprechend informiert. In diesem Fall findet die Schuleinschreibung (wie die letzten beiden Jahre) auf dem Postweg statt. Dazu ist die persönliche Anmeldung des Kindes nicht erforderlich, die Erziehungsberechtigten schicken der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen fristgerecht zurück.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Schulleitung (08441-800980).



# FEDERL GmbH

Meisterbetrieb

Kunden-  
dienst

Heizung

Sanitär

Solar

**Manfred Federl**

Logenweg 16 • 85276 Hettenshausen  
Tel. 08441/456641 • Mobil 0172/8812786

[www.federl-paf.de](http://www.federl-paf.de)



# kreuzer

BAU & MÖBELSCHREINEREI

Holz-Alufenster • Kunststofffenster • Holzfenster  
Innen- und Aussentüren • Treppen und Geländer  
Möbel aller Art

Jetzendorfer Str. 24a  
85298 Scheyern

Tel. 08441/764 06  
Fax 08441/838 77

e-mail: [paul.kreuzer@superkabel.de](mailto:paul.kreuzer@superkabel.de)



## Corona-Nothilfe weltweit Jetzt spenden!

Das Coronavirus verändert alles. In Deutschland und auf der ganzen Welt. Die Menschen in den ärmsten Ländern trifft es besonders hart. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Hygienekits, Medikamenten und sauberem Trinkwasser. Helfen Sie uns, Leben zu retten. **Jetzt mit Ihrer Spende!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Online spenden unter: [www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)



**Aktion  
Deutschland Hilft**

Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

## Kirchliche Nachrichten

### Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen:

Pfarrer:  
George Spanos, Tel.: 08441 805 806, E-Mail: george.spanos@elkb.de

Pfarrbüro:  
Christa Thurner, Marion Hanisch, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 80 50 60.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 - 12 Uhr

Homepage:  
<https://www.pfaffenhofen-evangelisch.de>  
Facebook: <https://www.facebook.com/pfaffenhofen.evangelisch>  
Örtlicher Ansprechpartner:  
Dr. Max von Schenkendorff, Tel.: 08441 82903

#### Gottesdienste

Unsere Gottesdienste feiern wir Kreuzkirche Pfaffenhofen nach der „3G“-Regel oder mit gekennzeichneten Sitzplätzen und beschränkter Teilnehmerzahl.

*Damit viele Menschen am Gottesdienst teilnehmen können, bieten wir zusätzlich zum Sonntagsgottesdienst jeden Samstag um 18 Uhr einen Gottesdienst in der Kreuzkirche in Pfaffenhofen an.*

*Wenn die Regeln geändert werden, passen wir unsere Vorkehrungen an.*

*Bitte informieren Sie sich aktuell unter [www.pfaffenhofen-evangelisch.de](http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de) oder im Gottesdienstanzeiger im Pfaffenhofener Kurier.*

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:  
Samstag, 26. Februar  
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 27. Februar  
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst  
11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst

Freitag, 04. März  
18.30 Uhr, ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag, St. Arsadius-Basilika Ilmünster (Details: siehe unten)

Samstag, 05. März  
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 06. März  
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Samstag, 12. März  
14.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, ökum. Gottesdienst für Demenzerkrankte und Angehörige  
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 13. März  
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst  
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst  
11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst  
11.15 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Mini-Gottesdienst

Samstag, 19. März  
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 20. März  
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst  
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

Kindergottesdienst wird in Pfaffenhofen parallel zum Sonntagsgottesdienst (außer während der Schulferien) im Gemeindezentrum gefeiert.

Es wird um Anmeldung bei Max v. Schenkendorff unter Tel. 0172 8322284 gebeten.

### 04. März: Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag

Ein „Zukunftsplan: Hoffnung“ wird im diesjährigen Weltgebetstagsgottesdienst entwickelt. Die Gedanken und Texte wurden von Frauen aus England, Wales und Nordirland vorbereitet. Das Ökumenische Vorbereitungsteam lädt am Freitag, 4. März um 18.30 Uhr in die St. Arsadius-Basilika Ilmünster ein, gleichzeitig mit unzähligen Menschen weltweit zu singen und zu beten.

### 08. März: Senioren-Café mit Vortrag »Licht ins Dunkle bringen«

Am 08. März laden wir ein zum Senioren-Café mit einem Vortrag von der Blindenhilfe Afrika mit Richard Stampfl.

Beginn ist um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum Pfaffenhofen.

Bitte informieren Sie sich auf der Website [www.pfaffenhofen-evangelisch.de](http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de), ob das Seniorencafé stattfinden kann.

### 12. März: Ökumenischer Gottesdienst mit Demenzkranken

Eine halbe Stunde mit vertrauten Liedern und Gebeten, mit dem Angebot, sich segnen zu lassen, zur Ruhe zu kommen. Nach den ermutigenden Erfahrungen der bisherigen ökumenischen Gottesdienste für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen laden wir ein für Samstag, 12. März um 14 Uhr, wieder in unserer Kreuzkirche und erneut in Zusammenarbeit mit der Alzheimer Gesellschaft Pfaffenhofen e.V.

Aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie jeweils auf [www.pfaffenhofen-evangelisch.de](http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de)

## ENTSPANNTER UND KONZENTRIERTER MIT „RELAX“!

Goetz Apotheke Reichertshausen  
Pfaffenhofener Straße 8b  
85293 Reichertshausen  
☎ 08441 8713580  
✉ [post.reichertshausen@goetz-apotheke.de](mailto:post.reichertshausen@goetz-apotheke.de)

Premium-Qualität!

**Vitamine & Mineralstoffe der Marke Goetz Apotheke z.B. „Relax“**

mit L-Theanin (Grüntee), Q10 und Magnesium



**GÖTZ APOTHEKEN**

Mit uns leben Sie besser.

[www.goetz-apotheke.de](http://www.goetz-apotheke.de)

PETERSHAUSEN

ECHING

FAHRENZHAUSEN

REICHERTSHAUSEN





## Weltgebetstag am 4. März 2022 aus England, Wales und Nordirland



### Zukunftsplan: Hoffnung

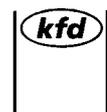
Weltweit blicken Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft. Die Corona-Pandemie verschärfte Armut und Ungleichheit. Zugleich erschütterte sie das Gefühl vermeintlicher Sicherheit in den reichen Industriestaaten.

Als Christ\*innen jedoch glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang! Der Bibeltext Jeremia 29,11-14 des Weltgebets-tags 2022 ist ganz klar: „Ich weiß, was ich mit euch vorhabe, Pläne des Friedens und nicht des Unglücks; ich will euch Zukunft und Hoffnung geben...ich werde euer Schicksal zum Guten wenden...“

Unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“ laden uns die Frauen aus England, Wales und Nordirland ein, den Spuren der Hoffnung nachzu-gehen. Sie erzählen von ihrem Land mit seiner multiethnischen, -kultu-rellen und -religiösen Gesellschaft. Aber mit den drei Schicksalen von Lina, Nathalie und Emily kommen auch Themen wie Armut, Ausgren-zung, Gewalt und Missbrauch zur Sprache.

Ihre Lebenswege sind hoffnungsvolle Beispiele, wie sich Frauen mit Gottes Hilfe aus schier ausgewogenen Situationen befreien konnten. Gott, unsere Mutter und unser Vater, sagt: „Sei sicher, ich kenne deinen Lebensplan.“

Gemeinsam wollen wir den Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt. Seien Sie mit dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette!



Am Freitag, den 4. März 2022 lädt das Vorbe-  
reitungsteam der Frauengemeinschaft (kfd) um  
19.00 Uhr in die Basilika zum Gottesdienst ein.  
Irmgard Grötzinger wird den Abend mit interes-  
santen Landesinformationen anhand von Fotos be-  
reichern.

KATHOLISCHE  
FRAUENGEMEINSCHAFT  
DEUTSCHLANDS

**Sei schneller  
als ein  
Tsunami.**

**Rette Leben mit  
Deiner Spende.**

**Gemeinsam vorsorgen. Besser helfen.**

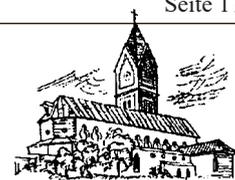
Aktion Deutschland Hilft ist das starke Bündnis deutscher Hilfsorganisationen. Gemeinsam helfen wir nach großen Katastrophen. Und Katastrophenvorsorge verhindert Leid, noch bevor es geschieht.

**Der Katastrophe immer eine Spende voraus!**  
Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30  
Werde Förderer: [www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)

**Aktion  
Deutschland Hilft**  
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

## Benediktinerabtei Scheyern

Klosterpforte: 752-0  
Verwaltung: 752-230  
Homepage: [www.kloster-scheyern.de](http://www.kloster-scheyern.de)



Mit Blick auf die Corona-Pandemie ließ sich vor Redaktionsschluss noch nicht verbindlich sagen, ob die angeführten Veranstaltungen stattfinden können oder ausfallen müssen. Wir bitten Sie zu gegebener Zeit entsprechende Hinweise unserer Homepage ([www.kloster-scheyern.de](http://www.kloster-scheyern.de)) zu entnehmen.

### KÖRPERLICHE UND SPIRITUELLE EINKEHR ZUR FASTEN-ZEIT – THERAPIE NACH F. X. MAYR

Do | 3. März 2022 bis Do | 17. März 2022

Auch heuer wollen wir die Fastenzeit wieder mit Hilfe der F.-X. Mayr-Kur körperlich und spirituell vertiefen. Die ärztliche Leitung der Kur erfolgt durch den Pfaffenhofer Arzt und Dozenten an der Fudan Universität Shanghai Prof. h.c. M. Kunth.

Folgende Vorträge werden dazu angeboten:

- Einführungsvortrag: Do | 3. März 2022 | 19.30 Uhr (Prälatsensaal)  
(Zugang über die Arkaden im Klosterhof)
- Kurverlauf: Do | 10. März 2022 | 19.30 Uhr (Prälatsensaal)
- Kurausleitung: Do | 17. März 2022 | 19.30 Uhr (Prälatsensaal)

Verbindliche Anmeldung zu den Vorträgen und der ärztlichen Begleitung während der Kur: Tel. 08441/803232 (Praxis Prof. h.c. Kunth) oder [kunth@t-online.de](mailto:kunth@t-online.de)

### KLOSTERARBEITEN – FRÜHJAHRSKURS „OSTEREI“

Sa | 26. März 2022 | 9.30 Uhr

Zur Einstimmung auf die Osterzeit wird im Frühjahreskurs ein Osterfest hergestellt. Dazu verzieren und umwickeln wir Hühner- bzw. Gänseeier mit einer Wachsschnur. Die so hergestellten Kunstwerke schmücken den Osterstrauch oder sind ein besonderer Blickfang an der Festtafel.  
Kursleitung: Petra Kürzinger  
Information und Anmeldung im Klosterladen; Tel. 08441/752-249

### 900+ „KLANG UND LITURGIE“ – GRABMUSIK AM KARFREITAG

Fr | 15. April 2022 | 19.00 Uhr

Im Kloster Scheyern will man sich der traditionellen Kernaufgabe eines Klosters, der Pflege und Entwicklung von Liturgie, ausgiebig widmen. Mit künstlerisch hochstehender Musik und Kunst aus allen Epochen soll versucht werden, die „neue Liturgie“ gemäß des II. Vaticanum in herausragender Weise zu bereichern und erfahrbar zu machen. Dabei geht es auch um einen experimentellen Ansatz, gottesdienstliche Feiern zu beleben und aus verschiedenen neuen Blickwinkeln zu sehen.

Anja Czack – Violine und Martin Seidl – Jubiläumssorgel

Geistliche Tage mit literarischer Hilfe – Heilsames Erinnern

Sa | 23. April 2022 | 9.00 Uhr bis So | 24. April 2022 | 13.30 Uhr

(Gäste- und Tagungshaus)

An diesem Wochenende geht es um eine Begegnung mit Aharon Appelfeld, mit seinem Schicksal und mit seiner Literatur. Dabei wird ein Roman gelesen werden: „Katerina“. Seine Bücher können verstanden werden als „heilsames Erinnern“ oder Hilfe zum „Weiter“leben. Es wird eine geistliche Begegnung werden. Die Unterbrechungen durch das Gebet der Mönche, die Eucharistiefeier und Zeiten der Stille sind wie eine Vertiefung.

Hinführung/Begleitung: P. Wolfgang Hubert OSB  
Information und Anmeldung: Tel. 08441/752-241 (Gäste- und Tagungshaus) oder [gaestehaus@kloster-scheyern.de](mailto:gaestehaus@kloster-scheyern.de)

Seminar zum Hl.-Kreuzfest

Fr | 29. April 2022 | 18.00 Uhr bis So | 1. Mai 2022 | 13.00 Uhr (Gäste- und Tagungshaus)

Zur intensiven Mitfeier des Hl.-Kreuzfestes soll dieses Seminar hinführen. Impulse, Gespräche, praktische Vorbereitung und schließlich die Feier des Festes am Sonntag sind Inhalt dieses Wochenendes. Zweimal im Jahr feiern die Mönche und viele Gästen das Hl.-Kreuzfest mit einem

feierlichen Gottesdienst, möglichst im Klosterhof. Eine Einladung richtet sich an alle, die diesen Tag ein-mal intensiv miterleben wollen. Geistliche Impulse, an denen mehrere der Mönche beteiligt sind, die Teilnahme an den Gebetszeiten und die notwendigen praktischen Tätigkeiten sollen auf den Höhepunkt einstimmen, die Eucharistiefeier am Sonntag, das gemeinsame Mittagessen und den Abschluss mit der Vesper.

Kursleitung: P. Wolfgang Hubert OSB und weitere Mönche des Klosters

Information und Anmeldung: Tel. 08441/752-241 (Gäste- und Tagungshaus) oder [gaestehaus@kloster-scheyern.de](mailto:gaestehaus@kloster-scheyern.de)

## Pfarrgemeinde Scheyern

Pfarrbüro: Schyrenplatz 1, 85298 Scheyern, im Torbogen links

Montag und Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr,

Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr

sowie Freitag von 8.30 - 11.30 Uhr geöffnet

Tel: 87953-0 | Fax: 87953-29

E-mail: [pfarrei.scheyern@ebmuc.de](mailto:pfarrei.scheyern@ebmuc.de)

Homepage: [www.solidarpfarreien.de](http://www.solidarpfarreien.de)

Facebook: Solidarpfarreien Scheyern Niederscheyern Gerolsbach

Moderator: Abt Markus Eller OSB Tel: 752-0

Pfarrer: P. Benedikt Friedrich OSB Tel: 87953-13

Pfarrvikar: P. Andreas Seidler OSB über Pfarrbüro



### Bereitschaftstelefon der Seelsorger:

Für seelsorgerliche Anliegen erreichen Sie den Pfarrer/Pfarrvikar unter der Mobilnummer **0160 90512799**

Basilikamusik und Singschule Martin Seidl, Tel: 87953-15, [seidl@basilikamusik.de](mailto:seidl@basilikamusik.de)

Verwaltungsleiter Frank Leib, Tel: 87953-16, E-Mail: [fleib@ebmuc.de](mailto:fleib@ebmuc.de)

Pfarrgemeinderat: Gisela Wörl (Vorsitzende) Tel: 71051

Kirchenverwaltung: Walter Aigner, Mitterscheyern

### Beichte / Seelsorgsgespräche

An den Samstagen von 16.30 bis 17.00 Uhr und an den Sonn- und Feiertagen vor der Frühmesse (07.15 bis 07.30 Uhr) besteht die Gelegenheit zur Beichte in der Kapitelkirche, die über den Kreuzgang zu erreichen ist. Bei geschlossener Tür bitte im Kreuzgang warten, ist die Tür geöffnet, dürfen Sie eintreten. Hier ist genügend Platz zum Abstand halten.

**Zur Vorbereitung auf Ostern** laden wir am 31. März um 19 Uhr zu einem Bußgottesdienst in die Basilika ein. Am Palmsonntag wird vor jedem der vier Gottesdienste Beichtgelegenheit angeboten. Ferner: Gründonnerstag 8-9 und 16-17 Uhr, Karfreitag 8-10 und 13-14.30 Uhr und direkt nach der Karfreitagliturgie, Karsamstag 8-9 und 16-17 Uhr. Sie können darüber hinaus mit einem der Priestermonche ein Seelsorgsgespräch vereinbaren. Sie erreichen uns persönlich nach einem Gottesdienst oder über das Pfarramt oder die Klosterpforte.

### Hygieneauflagen in den Gottesdiensten

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Zu Ihrer Sicherheit sind Ordnungsdienste am Eingang. Alle tragen bis zu ihrem Platz bzw. beim Verlassen des Platzes eine **FFP2 Maske**, die am Sitz- oder Stehplatz abgenommen werden kann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten, nicht im gleichen Haushalt lebenden Person eingehalten ist. Kinder bis zum 6. Geburtstag oder Personen, die mit einem ärztlichen Attest nachweisen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, sind von der Maskentragpflicht befreit. Diese Vorgaben des Staates gelten auch für Genesene und Geimpfte. Bei Gemeindegang wird aus medizinischer Sicht empfohlen die FFP2 Maske zu tragen und wir bitten Sie, zum Schutz aller Gottesdienstbesucher der Empfehlung zu folgen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Achtsamkeit aufeinander!

### Beerdigungen – die aktuellen Bestimmungen bzgl. Covid 19

Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Im Gottesdienst orientiert sich die Anzahl der Teilnehmenden an den Plätzen in der Kirche. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen entsprechend der Gottesdienstregeln. Im Freien bei genügend Abstand besteht aktuell keine Maskenpflicht. Weihwassergaben am of-

fenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg sind möglich, wenn jede Familie ihren eigenen Buchsbaumzweig oder Ähnliches mitbringt.

### Besonders gestaltete Gottesdienste

**Aschermittwoch:** 2. März, 19.00 Uhr Gottesdienst in der Basilika mit Aschenkreuzauflegung zur Einstimmung auf die Fastenzeit

**Bußgottesdienst:** Zur Vorbereitung auf das Osterfest bieten wir die Möglichkeit der Besinnung in einem gemeinsamen Gottesdienst an. Donnerstag, 31. März um 19.00 Uhr in der Basilika Scheyern

**Kinderkirche:** 13. März um 10.00 im Pfarrgarten Scheyern

**Familiengottesdienst:** 20. März um 10.00 in der Basilika Scheyern

### Erstkommunion 2022

13.03.2022 11.15 Vorstellungsgottesdienst in Scheyern

30.03.2022 16.00 „Erklärungsgottesdienst“ in Scheyern

### Anbetungszeiten in der Basilika Scheyern

Mo. 14.03. 16.30 Abendliche Anbetung:

Rosenkranz, Gebet, Stille, Segen (17.30 Uhr)

Mo. 25.04. 18.30 Abendliche Anbetung:

Gebet, Musik, Stille, Segen (20.30 Uhr)

### Bibelkreis mit Theo Seidl

Wir führen unser Thema „Jerusalem – seine geschichtliche und religiöse Bedeutung“ fort und lesen biblische und außerbiblische Texte zur Zerstörung von Stadt und Tempel durch die neubabylonische Weltmacht im Jahr 587 / 586 v. Chr. und zum Wiederaufbau des Tempels nach dem Babylonischen Exil (nach 539 v. Chr.).

Dienstage **8. und 22. März 2022, 19.30 Uhr** im Pfarrzentrum Scheyern

### Sonntagsevangelium miteinander lesen

Nächste Termine: **Freitag, 18. März**, von 19.30 – 21.00 Uhr

Dabei wird das Evangelium des kommenden Sonntags gelesen und darüber ausgetauscht. Jeweils am dritten Freitag im Monat. Es gilt die 2G-Regel und Maskenpflicht.

### Pfarrbücherei

Es gilt auch für Büchereien eine 2G Zugangsbeschränkung, das heißt persönlichen Zugang haben nur noch vollständig Geimpfte und Genesene. Kinder bis 14 Jahren haben uneingeschränkten Zugang. Es gilt Maskenpflicht, ab 16 Jahren eine FFP2-Maskenpflicht.

Das Team der Pfarrbücherei freut sich sehr, unsere großen und kleinen Besucher begrüßen zu dürfen.

Zu Ihrer Sicherheit werden zurückgegebene Medien am selben Tag nicht wieder verliehen. Öffnungszeiten: Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr (*in den Schulferien geöffnet*) Sonntag 9:15 Uhr – 11:15 Uhr (*in den Schulferien geöffnet*) Der Phone & Collect Service bleibt auf Wunsch bestehen: (Tel. 08441/71330 oder [pfarrbuecherei@pfarrei-scheyern.de](mailto:pfarrbuecherei@pfarrei-scheyern.de)) „Gsund bleibn“ wünscht das Team der Pfarrbücherei!

### Anmeldungen für die Firmvorbereitung 2022

Für den diesjährigen Jahrgang (8. Klasse) ist der neue Weihbischof eingeplant, um am **Mittwochvormittag, 19. Oktober 2022**, den Firmbewerber/-innen aus den Pfarrgemeinden Scheyern, Niederscheyern und Gerolsbach das Sakrament der Firmung zu spenden. Alle Schülerinnen und Schüler, die jetzt in die 8. Klasse gehen, können an der Vorbereitung teilnehmen. Beginn der Vorbereitung ist ab Mai. Besonders bitten wir um Überlegung und Rückmeldung, wer aus der Familie (Elternteile, Firmpate, Geschwister) bei der Begleitung der Jugendlichen mitmachen würde (ca. sechs Treffen, i.d.R. späten Freitagnachmittag oder auch mal Samstag). **Anmeldungen** sind ab sofort möglich über das Formular auf der Homepage der Pfarrei [www.solidarpfarreien.de](http://www.solidarpfarreien.de) oder über die Pfarrämter, telefonisch oder persönlich. Der direkte Link lautet: <https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/Solidarpfarreien-Scheyern/Firmung2022>

### Pfarrgemeinderatswahl 2022

Bekanntgabe nach § 7 Abs. 9 und 10 Wahlordnung Pfarrgemeinderat. Der Wahltermin ist Sonntag, **20. März 2022**.

### Kandidatinnen / Kandidaten:

Wir danken den zehn Pfarreimitgliedern, die sich trotz Berufstätigkeit, Familie oder anderweitigem Engagement in der Pfarrei bzw. in örtlichen Vereinen für den Pfarrgemeinderat aufstellen lassen:

<b>Demmelmeier Sophie</b>	Scheyern, Bankkauffrau, Leitung Mutter-Kind-Gruppe, Pfarrgemeinderat, Mithilfe Pfarrbücherei, Familiengottesdienstteam
<b>Ehrl Hildegard</b>	Mitterscheyern, Schreinerin, Pfarrgemeinderat, Basilikachor Scheyern, Liedertafel Pfaffenhofen, kfd Scheyern
<b>Häring Thomas</b>	Scheyern, IT-Betriebswirt
<b>Kirzinger Elke</b>	Scheyern, Erzieherin
<b>Littel Daniela</b>	Mitterscheyern, Touristik-Betriebswirtin, Pfarrgemeinderat
<b>Merkert Kathrin</b>	Scheyern, Projektingenieurin, Familiengottesdienst
<b>Reisner Stefanie</b>	Scheyern, kfm. Angestellte, Trachtenverein Kassier
<b>Scholz-Gräf Astrid</b>	Scheyern, Grundschullehrerin, Basilikachor Pfarrgemeinderat
<b>Stegemeyer Ursula</b>	Scheyern, Apothekerin, Pfarrgemeinderat, 2. Sprecherin kfd Scheyern, Lektorin
<b>Wörl Gisela</b>	Scheyern, Verwaltungsangestellte, Firmvorbereitung, Pfarrgemeinderat, Seniorenbeauftragte, Webmaster Homepage

Somit haben wir zehn Kandidaten/-innen. Kleiner sollte der Pfarrgemeinderat für eine Pfarrei, die so groß wie Scheyern ist, kaum sein. Daher hat sich der Wahlausschuss und der Pfarrgemeinderat zu folgendem entschlossen: Es soll keine Wahl geben, bei der Kandidaten/-innen nicht in das Gremium kommen, sondern eine **Bestätigungswahl**. Dabei hat jeder Wähler so viele Stimmen wie Kandidaten aufgestellt sind. Es besteht die Auswahl, ob man allen ein Kreuz gibt oder nur Einigen. Gewählt sind am Ende alle, mit unterschiedlicher Stimmenanzahl. Warum dann noch wählen gehen, wenn sowieso alle Kandidaten Mitglieder im PGR werden? Weil Sie mit Ihrer Stimme die einzelnen Kandidaten und den neuen PGR unterstützen und stärken. Für jede Person, die öffentlich und ehrenamtlich Verantwortung übernimmt, ist es wichtig zu wissen und ausdrücklich zu erfahren, dass sie Rückhalt in der Öffentlichkeit hat. Wir bitten Sie daher, sich an der Pfarrgemeinderatswahl zu beteiligen.

In unserer Pfarrei haben die Wahlberechtigten drei Möglichkeiten zu wählen:

- **Online-Wahl** vom 02. bis 17. März 2022, 16.00 Uhr.  
Alle Wahlberechtigten erhalten ab Mitte Februar 2022 per Post ihre personalisierte Wahlbenachrichtigung mit dem persönlichen Zugangscode zum Online-Wahlportal.
- **Per Briefwahl:** Briefwahlunterlagen können ab sofort über das Pfarrbüro beantragt und ab 28. Februar 2022 ausgegeben werden. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens 18. März 2022 um 12.00 Uhr beim Wahlausschuss (Pfarrbüro Scheyern, Schyrenplatz 1, 85298 Scheyern) eingegangen sein.
- **Im Wahllokal,** Klosterpforte Pfarrei Scheyern  
20.03.2022 von 8.15 Uhr –10.00 Uhr  
20.03.2022 von 10.45 Uhr –11.30 Uhr  
20.03.2022 von 18.30 Uhr –19.00 Uhr

**Wahlberechtigt** sind alle Pfarreimitglieder, die am Wahltag das **14. Lebensjahr** vollendet haben.

In Scheyern werden wir in der zweiten Februarhälfte einen Flyer an die kath. Haushalte verteilen, in dem wir vorstellen, was uns wichtig ist und was die Aufgaben eines Pfarrgemeinderates sind. Bei den Vormittagsgottesdiensten am 13. März stellen wir die Kandidaten kurz vor.

### Soziales Projekt – Kinder helfen Kindern

Die Erstkommunionkinder haben sich während einer Gruppenstunde intensiv mit dem Leben von Kindern in Indien beschäftigt und dabei etwas Schönes gebastelt. Zusammen mit einer (fair gehandelten) Blume wird dies nach den u. g. Gottesdiensten verkauft. Der Erlös ist für Projekte von Pfarrer Paul Inje bestimmt, der in Indien lebt. Seit vielen Jahren

unterhält Frau Beate Niedermeier aus Niederscheyern enge Kontakte zu Pfarrer Paul. Nähere Informationen zu seiner Arbeit finden sich unter [www.inje-eluru.de](http://www.inje-eluru.de).

Bitte unterstützen Sie dieses Projekt der Erstkommunionkinder.

An den folgenden Terminen (jeweils nach den jeweiligen Gottesdiensten) findet der Verkauf statt:

Sonntag, 13.03. um 10.00 und 11.15 in der Basilika Scheyern

### Kindergruppe

Die nächsten Treffen der Kindergruppe sind am Mittwoch, dem 09.03.2022 um 16.30 Uhr -Thema „Klima Detektive“ – eine Kinderaktion von Misereor und am 13.04.2022 um 16.30 Uhr – Thema Ostern – wir gestalten eine Osterkerze, jeweils im Pfarrheim Scheyern. Für den Termin am 13.04.2022 bitte ich um Anmeldung bis zum 06.04.2022 unter [JRichter@ebmuc.de](mailto:JRichter@ebmuc.de). Auf die Einhaltung der aktuell gültigen Hygienevorschriften wird geachtet. Sollte eine Einschränkung des Schulunterrichtes erfolgen, würde der Termin entfallen. Aktuelle Bekanntmachungen finden Sie dazu auf unserer Homepage [www.solidarpfarreien.de](http://www.solidarpfarreien.de). Eingeladen sind alle Schulkinder bis zur 4. Klasse aus alle 3 Solidarpfarreien Gerolsbach, Niederscheyern und Scheyern. Auf Euer kommen freut sich Diakon Jürgen Richter.

## Pfarrei Mariä Heimsuchung – Euernbach

### Pfarreiengemeinschaft Hohenwart-Tegernbach

<b>Pfarrer:</b>	Peter Stempfle
<b>Pfarrbüros:</b>	Hauptbüro 86558 Hohenwart, Kapellenstr. 26 Tel.: 08443-918920 – Fax: 08443-9189219 Dienstag und Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr Donnerstag von 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr <b>Nebenbüro</b> 85276 Tegernbach, Oberhofstr. 17 Tel.: 08443-425 – Fax: 08443-915994 Mittwoch von 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:pg.hohenwart-tegernbach@bistum-augsburg.de">pg.hohenwart-tegernbach@bistum-augsburg.de</a>
<b>Homepage:</b>	<a href="http://www.pg-hohenwart-tegernbach.de">www.pg-hohenwart-tegernbach.de</a>
<b>PGR Euernbach:</b>	Maria Papperger, Vorsitzende, Tel. 08445-739
<b>Mutter-Kind-Gruppe:</b>	Donnerstag 9.30 bis 11.00 Uhr im Pfarrheim
<b>Seniorennachmittag:</b>	jeden 2. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Pfarrheim

# Caritas-Zentrum

## für den Landkreis Pfaffenhofen

**Ambergerweg 3, 85276 Pfaffenhofen, Telefon: 08441 / 8083-0**  
**Kreisgeschäftsführung: Pia Tschersch**

### Allgemeine Soziale Beratung, Seniorenberatung

Beratung und Hilfe bei allgemeinen Lebensproblemen, Unterstützung bei Behörden-angelegenheiten und Sozialleistungen, Vermittlung von Mütter-, Mutter-Kind- und Vater-Kind-Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation

Ansprechpartner: Sabine Landsleitner, Tel.: 08441/8083-840

Christine Keil-Radspieler, Tel.: 08441/8083-882

### Fachstelle für pflegende Angehörige

Beratung in allen Fragen und Problemen, die Senioren und deren Angehörige betreffen

Ansprechpartner: Tel.: 08441/8083 -810

### Soziale Beratung für Schuldner

Beratung, Existenzsicherung, Insolvenzverfahren bei Bedarf: Termine in der Außenstelle in Manching möglich

Ansprechpartner zur Terminvergabe 14-tägig mittwochs: Tel.: 08441 / 8083 -880

Telefonsprechstunde für Informationen: Die 08:30 bis 09:30 Uhr, Mi 14:00 bis 15:00 Uhr

Tel.: 08441 / 8083 -880

### Flüchtlings- und Integrationsberatung

Beratung rund um das Asylverfahren, bei der Rückkehr, bei Fragen zu Arbeit und Ausbildung, Anträgen, Unterstützung in Behördenangelegenheiten, bei psychosozialen und gesundheitlichen Problemen  
 Asylsozialberatung im südlichen und mittleren Landkreis sowie im Ankerzentrum Manching

Kontakt über Tel. 08441/ 8083-850

### Migrationsberatung

Soziale Beratung, Orientierungs- und Integrationshilfen, Unterstützung bei Ämterangelegenheiten für Migranten, anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürger

Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Ansprechpartnerinnen: Monica Steimer, Tel.: 08441/8083 -898,

Tanja Retzer, Tel. 08441/8083-884

### Fachstelle Ehrenamt und Nachbarschaftshilfen

Gezielte Beratung und Unterstützung für alle, die sich ehrenamtlich engagieren oder ein Angebot nutzen möchten. Sie sind willkommen - melden Sie sich bei uns!

Ansprechpartnerin: Anna Helmke, Anna.Helmke@caritasmuenchen.de  
 Tel. 08441 / 8083-13

<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/caritas-zentrum-pfaffenhofen/cont/4924>

In Zusammenarbeit mit Nachbarschaftshilfen gibt es in fast jeder Gemeinde des Landkreises Pfaffenhofen Mutter-Kind-Gruppen, Kinderparks, Seniorentreffs, Besuchsdienste, Kleiderkammern, -basare, Projekt Leihgroßeltern usw.

Ansprechpartnerin vor Ort (Scheyern): Anna Schrag, Tel. 08441 / 18107

### Ämterlotsen

Ehrenamtliche Unterstützung bei Formularangelegenheiten und Behördengängen

Ansprechpartner: Isabell Lindner-Hutter, Isabell.Lindner-Hutter@caritasmuenchen.de

Tel.: 08441/8083-850

### Asyl Ehrenamt

In fast allen Kommunen des Landkreises sind Asylhelferkreise unter Trägerschaft der Caritas tätig, ebenso im Ankerzentrum, Manching.

Ansprechpartnerin für Helferkreise, die unter der Trägerschaft des Caritas-Zentrums laufen:

Theresa Stumpf, Theresa.Stumpf@caritasmuenchen.de Tel.: 08441/8083 -16

Alle Anfragen auch gerne an: [nachbarschaftshilfen@caritasmuenchen.de](mailto:nachbarschaftshilfen@caritasmuenchen.de)

### Mehrgenerationenhaus Fam-Netz

Begegnungsstätte für jung und alt, für alle Generationen unabhängig von Alter, Nationalität und Herkunft; verschiedene Angebote wie Werkstatt-Café, Jobpate, Kinderbetreuungsangebote, Kochwerkstatt, Wollzauber, Sprachkurse; Ferienbetreuung u.v.m. - offen für alle!

Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083 -660

### Jugend- und Elternberatung

Beratung für Familien, Eltern, Jugendliche, Kinder und alle, die für Kinder sorgen -

Fragen zu Familie (Streit, Krisen, Trennung...), Fragen zur Entwicklung und Erziehung

Telefonische Anmeldung erforderlich: Tel.: 08441 / 8083 -700

oder bei der Außenstelle Manching: Tel.: 08459 / 3323 -62

[www.caritas-erziehungsberatung-paf.de](http://www.caritas-erziehungsberatung-paf.de)

Mail.: [eb-paf@caritasmuenchen.de](mailto:eb-paf@caritasmuenchen.de)

Ansprechpartner: Markus Kotulla

### Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule/ Offene Ganztagschule an der Grundschule

Betreuung der Grundschüler nach Unterrichtschluss. Weitere Informationen unter [www.caritas-schulbetreuung-pfaffenhofen.de](http://www.caritas-schulbetreuung-pfaffenhofen.de)

Ansprechpartnerin: Martina Körner, Tel.: 08441 / 8083 -33

### Ferienbetreuung für Grundschüler

Betreuung der Grundschüler in den Schulferien. Weitere Informationen unter

[www.caritas-ferienbetreuung-pfaffenhofen.de](http://www.caritas-ferienbetreuung-pfaffenhofen.de)

Ansprechpartnerin: Martina Körner, Tel. 08441/8083-33

### Beratungsstelle für psychische Gesundheit/Sozialpsychiatrischer Dienst

mit gerontopsychiatrischer Fachberatung und Betreutem Einzelwohnen in Pfaffenhofen mit Außensprechtagen in Manching, Geisenfeld und Vohburg. Wir beraten und begleiten Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen, Menschen in belastenden Situationen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich.

Für Menschen mit Hörbehinderung bieten wir psychosoziale Beratung in der gesamten Region 10 an (PAF, IN, EI und ND). Die Kommunikationsformen umfassen Lautsprache, DGS, LBG, Taktiles Gebärden und Lippen.

Fachdienstleiter: Klaus Bieber, Tel.: 08441 / 8083 -41

### Ambulante Pflege, Betreuung und Beratung

Hilfe und Beratung, Grund- und Behandlungspflege, Haushaltshilfe, Tagwache und Verhinderungspflege, Zusammenarbeit mit allen Ärzten und Kassen,

Pflegedienstleiterin: Rita Nagy, Tel.: 08441 / 8083 -24

Außenstellen in Vohburg und Manching

<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/ambulanter-pflegedienst-pfaffenhofen>

### Hausnotruf

Beruhigt und sicher zu Hause leben

Ansprechpartnerin: Rita Nagy, Tel.: 08441 / 8083 -24

### Essen auf Rädern

Warmes Essen „täglich frisch auf den Tisch“, auch am Wochenende

Ansprechpartnerin: Inge Friedl, Tel.: 08441 / 8083 -25



## Regens-Wagner Offene Hilfen Pfaffenhofen – was wir bieten:

**Beratung und Information** rund um das Thema Behinderung

**Familienunterstützender Dienst** zur Begleitung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien

**Pflegeberatung:** Beratungsdienste zu Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI und weitere Leistungsangebote

**Freizeit und Bildung** für Menschen mit und ohne Behinderung: Begegnungsangebote, Ausflüge, Reisen und mehr

**Ambulant Begleitetes Wohnen** zur Unterstützung, um selbstständig in einer eigenen Wohnung leben zu können

**Schulbegleitung:** Begleitung für SchülerInnen mit Behinderung im Schulalltag, auch in Schulvorbereitenden Einrichtungen, Kindergärten oder Studium

Regens-Wagner-Stiftung Hohenwart  
Ambergerweg 25  
85276 Pfaffenhofen  
08441- 85956 -240  
Offene-hilfen-pfaffenhofen@regens-wagner.de

<https://regens-wagner-hohenwart.de/unsere-angebote-fuer-menschen-mit-behinderung/offene-hilfen/offene-hilfen-pfaffenhofen/>

## Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe ist eine soziale Initiative der Pfarreien im Gemeindegebiet Scheyern unter Trägerschaft des Caritasverbandes. Sie wird unterstützt von den katholischen Pfarrgemeinden Scheyern und Eumbach und von der politischen Gemeinde.



Die Gruppierungen der Nachbarschaftshilfe sind offen für **alle** Hilfesuchenden ohne Rücksicht auf Konfession oder Weltanschauung.

Leitung der Nachbarschaftshilfe: Anna Schrag

### Das gesamte Angebot der Nachbarschaftshilfe Scheyern:

		Ansprechpartner
<b>Kinderpark</b> für Kleinkinder <u>Betreuung ohne Mama</u>	<b>Je nach Corona-Regeln finden aktuell Treffen statt. Bei Interesse einfach melden.</b>	Susann Sönksen Tel.: 0172 – 585 6250
<b>Mutter-Kind-Gruppen</b>		Susann Sönksen Tel.: 0172 – 585 6250
<b>Babysitter</b>		Susann Sönksen Tel.: 0172 – 585 6250
<b>Seniorenberatung, Besuchsdienst, pflegende Angehörige, Familienhilfe</b>		Centa Jakab Tel.: 08441 - 9254
<b>Arbeitskreis Asyl</b>		Hannelore Düsener Tel.: 08441 – 784 554

## Krisendienst Psychiatrie Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not



0180 / 655 3000, täglich rund um die Uhr können sich die Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Ingolstadt und den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen an den Krisendienst Psychiatrie wenden. Die Leitstelle des Krisendienstes Psychiatrie unterstützt von 0 bis 24 Uhr alle Menschen, die selbst von einer Krise betroffen sind, ebenso wie deren Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld. Auch für Kinder und Jugendliche gibt es ein qualifiziertes Beratungsangebot. Für Ärzte, Fachstellen und Einrichtungen, die mit Menschen in seelischen Krisen zu tun haben, hat der Krisendienst ebenfalls ein offenes Ohr.

Bei Bedarf können innerhalb einer Stunde mobile Krisenhelfer vor Ort sein, um akut belasteten Menschen (ab dem Alter von 16 Jahren) beizustehen.

Mehr Informationen unter: [www.krisendienst-psychiatrie.de](http://www.krisendienst-psychiatrie.de)

## Maschinenringe im Landkreis Pfaffenhofen:

Vermittlung von Haushaltshilfen und Kinderbetreuung wenn Mama krank ist. Weitere Informationen bei Hans Wolf und Rosa Redder, Tel. 08441-788330 oder 0170-1792106.

## Hauswirtschaftlicher Fachservice und selbständige Dorfhelferinnen



Der Hauswirtschaftliche Fachservice und selbständige Dorfhelferinnen vermittelt **allen Familien** professionelle Hilfe und Kinderbetreuung, wenn die Mutter wegen Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Risiko-Schwangerschaft, Entbindung oder Kur/Reha ausfällt.  
Einsatzleitung: Waltraud Wagner, Stöffel 5, 85084 Reichertshofen  
Tel: 08446/560 oder 0171/8009226  
Email: [wug.wagner@t-online.de](mailto:wug.wagner@t-online.de)  
Internet: [www.familienhilfe-hwf.de](http://www.familienhilfe-hwf.de)

## Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter: [brot-fuer-die-welt.de/chance](http://brot-fuer-die-welt.de/chance)

Mitglied der actalliance



Würde für den Menschen.

Wenn das Leben aus der Balance gerät ...  
oder wenn die Seele streikt ... dann ist unsere  
**Beratungsstelle für psychische Gesundheit**  
die richtige Anlaufstelle für Sie:

**08441 - 8083-31**



Wir beraten kostenlos und zeitnah.

**Sozialpsychiatrischer Dienst  
Ambergerweg 3  
85276 Pfaffenhofen**

## Vereinsnachrichten

**Der Obst- und Gartenbauverein  
Scheyern e. V. stellt sein  
Veranstaltungsprogramm 2022 vor.**



**Hier die Veranstaltungen im ersten Quartal:**

**Samstag, 26. Febr. 2022, 13.00 Uhr:**  
**Praktischer Schnittkurs von Blüten- und Beerenobststräuchern**  
Ort: Pfaffenhofen, Thomas-Mann-Str. 18  
Referent: Godehard Reichhold

**Samstag, 12. März 2022, 14.00 Uhr:**  
**Praktischer Veredelungskurs**  
Ort: Gartenstüberl des Vereins  
Referent: Landesobstbaumpfleger Dipl.-Ing. Martin Herr  
Anmeldung erforderlich unter Tel. 08441-3328

**Dienstag, 15. März 2022, 19.30 Uhr:**  
**Jahreshauptversammlung für die Jahre 2020 und 2021**  
Ort: Vereinsheim Scheyern (neben dem Gartenstüberl)

Für dieses Jahr ist auch wieder eine **Vereinsfahrt** geplant (**26. – 29. Mai 2022**), soweit die Corona-beschränkungen dies zulassen. Die Reise in einem Luxusreisebus der Fa. Kellerer führt uns über Weinheim (Führung durch den Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof) nach Neuwied am Rhein, wo wir unser Quartier beziehen. Cochem an der Mosel, ein Weingut in Treis-Karden (Mosel), sowie Bonn und eine Schifffahrt auf dem Rhein sind weitere Höhepunkte der Reise. Auf dem Rückweg geht's über Rüdesheim, Frankfurt und Würzburg wieder zurück nach Scheyern. Ein detailliertes Programm können Sie in der Homepage des Vereins finden und auch ausdrucken: <https://gartenbauverein-scheyern.jimdofree.com> oder beim Verein anfordern (Tel. 08441/3328 oder 7497). Anmeldungen für die Reise unter 08441/2170.

Immer informiert  
durch die  
Schyren-Rundschau



# RHEINBERG

■ BAUM- UND GARTENSERVICE  
■ ERDBAU ■ TRANSPORTE

[www.rheinberg-service.de](http://www.rheinberg-service.de)  
Tel. +49 151 43100035

# Steckerlfisch

Aschermittwoch

02.03.2022

am Sportheim

des **ST Scheyern**

von 11.00 bis 13.00 Uhr

und von 17.00 bis 19.00 Uhr

**Vorbestellung**

unter [www.st-scheyern.de](http://www.st-scheyern.de)

oder unter 0152 03103003

(gerne per Whatsapp oder SMS)

Im Zweifel, ob der Verkauf pandemiebedingt stattfinden darf,  
informieren Sie sich bitte vorab unter [www.st-scheyern.de](http://www.st-scheyern.de)

Für das schönste LÄCHELN unserer Patienten suchen  
wir Verstärkung an unserem Standort Pfaffenhofen:

**Zahnmedizinische Fachangestellte / ZFA** m|w|d  
in Teilzeit oder Vollzeit für PRAXISMANAGEMENT

Sie sind unzufrieden oder wünschen sich eine  
**VERÄNDERUNG?** Ihnen sind eine **SICHERE Stelle**  
und langfristige Perspektive wichtig?

Was Sie bei uns erwartet:

- eine vielfältige **Führungsaufgabe** in unserem großen Team
- Sie koordinieren das Team, **organisieren** die Abläufe
- evtl. Qualitätsmanagement (keine Abrechnung)
- **überdurchschnittliche** Bezahlung und **flexible** Arbeitszeiten
- gesunde **Work-Life-Balance**, bezahlte Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- freundliches **Team** mit **Spaß** bei der Arbeit
- flexible **Urlaubsplanung**
- Willkommensprämie in Höhe von 1.000 Euro bei einer Vollzeitätigkeit und Übernahme nach Probezeit

Wir freuen uns über Ihre schriftliche **BEWERBUNG**, gerne auch an [karriere@zahnarztpraxis-am-tuertor.de](mailto:karriere@zahnarztpraxis-am-tuertor.de)

MEHR ÜBER UNS



ZAHNARZTPRAXIS  
AM TÜRLTOR



ZAHNARZTPRAXIS  
AM MARIENPLATZ

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Maximilian Weiland & Dr. Nicole Klein  
Zahnarztpraxis am Türletor  
Türletorstraße 4 · 85276 Pfaffenhofen  
Telefon 08441 40 55 60  
[zahnarztpraxis-am-tuertor.de](http://zahnarztpraxis-am-tuertor.de)

Zahnarztpraxis am Marienplatz  
Marienplatz 7 · 85283 Wolnzach  
Telefon 08442 67 75 70  
[zahnarztpraxis-am-marienplatz.de](http://zahnarztpraxis-am-marienplatz.de)

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021 in der Turnhalle der Grundschule Scheyern, Hochstr. 19 A**

### **TOP9 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

#### Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021 wird genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 15 Nein 0

### **TOP 10 Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.11.2021 – öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 17.11.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

### **TOP 10.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder**

#### Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.11.2021 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 5 Nein 0

### **TOP 10.2 Anerkennung der Empfehlungen**

#### TOP 10.2.1

#### **TOP Ö 1 Vorberatung Globalberechnung für Herstellungsbeiträge und der Gebührenbedarfsberechnung der Wasserversorgung Scheyern für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2025**

Es wurde kein Beschluss gefasst, sondern auf TOP 15.1 und 15.2 verwiesen.

#### TOP 10.2.2

#### **TOP Ö 2 Vorberatung Erlass Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesteuersatzung) der Gemeinde Scheyern aufgrund Hebesatzänderungen**

Es wurde kein Beschluss gefasst, sondern auf TOP 16 verwiesen.

#### TOP 10.2.3

#### **TOP Ö 3 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes -Vorberatung Änderung der Hundesteuersatzung-**

Es wurde kein Beschluss gefasst, sondern auf TOP 17 verwiesen.

### **TOP 11 Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 29.11.2021 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 29.11.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

### **TOP 11.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder**

#### Beschluss:

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 29.11.2021 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

### **TOP 11.2 Anerkennung der Empfehlungen**

#### TOP 11.2.1

#### **TOP Ö1 Vergabe der Sanierung der bestehenden Laufbahnen und Allwetterplatz an Mittel- und Grundschule**

#### Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Werk- und Vergabeausschusses und beschließt, den Auftrag für die Sanierung der bestehenden Laufbahnen und Allwetterplatz an der Mittelschule und Grundschule Scheyern zu einer Angebotssumme von 147.852,29 € brutto an Bieter 1 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 15 Nein 0

#### TOP 11.2.2

#### **TOP Ö 3 Neue Ortsmitte - Vergabe Gebäudeautomation**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Werk- und Vergabeausschusses und beschließt, den Auftrag für die Gebäudeautomation des Bauvorhabens Neue Ortsmitte zu einer Angebotssumme von 112.181,67 € an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 14 Nein 1

#### TOP 11.2.3

#### **TOP Ö 4 Neue Ortsmitte - Vergabe Elektroinstallation**

#### Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Werk- und Vergabeausschusses und beschließt, den Auftrag für Elektroinstallationsarbeiten des Bauvorhabens Neue Ortsmitte zu einer Angebotssumme von 662.977,12 € brutto ohne Wartung an Bieter 01 zu vergeben. Die Wartungskosten in Höhe von 24.428,32 € brutto sind mit Wartungsvertrag separat zu beauftragen.

Beschlussergebnis: Ja 15 Nein 0

#### TOP 11.2.4

#### **TOP Ö 5 Neue Ortsmitte - Vergabe Aufzug**

#### Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Werk- und Vergabeausschusses und beschließt, den Auftrag für die Aufzüge des Bauvorhabens Neue Ortsmitte zu einer Angebotssumme von 147.116,13 € mit Wartung an Bieter 01 zu Vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 15 Nein 0

#### TOP 11.2.5

#### **TOP Ö 8 Rohrnetzerneuerung Wasserleitung, Bernhardstraße Fernhag**

#### Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Werk- und Vergabeausschusses und beschließt, den Auftrag für die Rohrnetzerneuerung in der Bernhardstraße zu einer Angebotssumme von 104.650,16 € brutto an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 15 Nein 0

#### TOP 12

#### **Bau- und Umweltausschusssitzung vom 30.11.2021**

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 30.11.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

### **TOP 12.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder**

#### Beschluss:

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 30.11.2021 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0

#### TOP 13

#### **10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des geplanten neuen Einkaufsmarktes am Klosterberg – Fortsetzung des Verfahrens und Feststellungsbeschluss –**

Beschluss:

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte 13 und 14 beschließt der Gemeinderat, Herrn Pater Lukas Wirth aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14                      Nein 0

Der Gemeinderat hat am 15.12.2020 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern im Bereich westlich der Staatsstraße „Klosterberg“ beschlossen. Die Änderung erfolgt auf einem Teilbereich der Flurnummer 639 der Gemarkung Scheyern zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Klosterberg – großflächiger und nicht großflächiger Einzelhandel sowie Stellplätze“.

Im laufenden Verfahren hat sich der Gemeinderat zuletzt am 14.09.2021 mit dem Änderungsentwurf befasst und diesen mit Begründung und Umweltbericht je in der Fassung vom 14.09.2021 gebilligt.

Im Anschluss daran wurde der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht je in der Fassung vom 14.09.2021 öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, zur Stellungnahme zugeleitet.

**Öffentliche Auslegung**

(§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Planentwurf lag samt Begründung und Umweltbericht, sowie aller vorliegender Gutachten, in der Zeit vom 28.09.2021 bis einschließlich 29.10.2021 öffentlich aus, was ordnungsgemäß am 20.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Während dieser Zeit wurden keine Einwendungen und Anregungen vorgebracht.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis.

Nachdem während dieser Zeit keine Einwendungen vorgebracht wurden ist davon auszugehen, dass die Belange der davon betroffenen Bürger nicht berührt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Beschlussergebnis: Ja 14      Nein 0

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

(§ 4 Abs. 2 BauGB)

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde am 28.09.2021 der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht, sowie aller vorliegender Gutachten übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme bis 29.10.2021.

Folgende am Verfahren beteiligte Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:

- Regierung von Oberbayern –Gewerbeaufsichtsamt-
- Regierung von Oberbayern –Regionsbeauftragter für die Region Ingolstadt-
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- D2 Vodafone GmbH

- E.ON Hochspannungsnetz GmbH
- Energie Südbayern GmbH (Erdgas)
- Bayerischer Bauernverband
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen
- Gemeinde Jetzendorf
- Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Gemeinde Reichertshausen
- Gemein de Immünster –VG Immünster-
- Beauftragte für Behinderte in Scheyern
- Kreisheimatpfleger

Abwägung:

Soweit keine Stellungnahmen vorliegen ist anzunehmen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Beschlussergebnis: Ja 14      Nein 0

Stellungnahmen ohne Einwände bzw. Anregungen wurden abgegeben von:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Straßenverkehrsbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Kreisstraßenbau/Kreisgener Tiefbau-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Abfallwirtschaftsbetrieb-
- Regierung von Oberbayern –Landes- und Regionalplanung in der Region-
- Regionaler Planungsverband Ingolstadt
- Staatliches Bauamt Ingolstadt
- Industrie- und Handelskammer für München und Obb.
- Gemeinde Gerolsbach
- Gemeinde Hettenshausen –VG Immünster-
- Markt Hohenwart
- Erzbischöfliches Ordinariat München

Abwägung:

Bei den Stellungnahmen ohne Einwände werden deren öffentliche Belange nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Beschlussergebnis: Ja 14      Nein 0

Stellungnahmen mit Einwänden bzw. Anregungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Bauaufsichtsbehörde, Bauleitplanung-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Bodenschutzbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Immissionschutzbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Naturschutzbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Denkmal-

schutzbehörde-

- Kreisbrandinspektion Pfaffenhofen a. d. Ilm –Brandschutzdienststelle-
- Regierung von Oberbayern –Brandschutz-
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Bayernwerk Netz GmbH
- Handwerkskammer für München und Oberbayern

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen –Fachstelle Bauleitplanung-:

#### Planungsrechtliche und ortsplannerische Beurteilung:

**Die Gemeinde Scheyern möchte auf einem zurzeit für eine Gärtnerei genutztem Areal nahe des Klosters Scheyern die planerischen Voraussetzungen für u. a. klein- und großflächigen Einzelhandel schaffen. Dazu ändert sie den Flächennutzungsplan, stellt das o. g. sonstige Sondergebiet nach § 11 BauGB dar und beteiligt u. a. die Träger öffentlicher Belange und Behörden im Verfahrensschritt nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Aussagen zum Standort wurden nachgeschärft. Die Darstellung der Gehölzbestände wurde angepasst. Es wird ergänzend Folgendes angeregt:**

**1. Die Begründung gemäß § 2a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB ist noch nicht ausreichend. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2a Satz 3 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung.**

Erläuterung:

Die Fachstelle nimmt die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 und die Ergänzung von Kapitel 1.7 des Umweltberichts zur Kenntnis.

Aufgrund der besonderen Nähe des gewählten Standortes zum Klosterkomplex Scheyern wird angeregt, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) zur Lage im Nähebereich des Baudenkmals Kloster Scheyern zu beteiligen. Derzeit äußert sich das BLfD ausschließlich zu den Bodendenkmalen.

**2. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen im Normalverfahren sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2a Abs. 1 Nr. 2 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung.**

Erläuterung:

Ein unvollständiger Umweltbericht kann – sofern sich die Unvollständigkeit nicht nur auf unwesentliche Punkte bezieht – einen beachtlichen Fehler i.S. des § 214 BauGB darstellen.

Dabei erscheint es notwendig, z.B. unter Punkt 1.2 *Planungsrelevante Fachgesetze und Fachpläne* unbedingt die in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, nicht nur zu benennen, sondern auch zu beschreiben, wie sie in der Planung Berücksichtigung finden.

Abwägung:

#### Zu Punkt 1.

Hierzu wird auf die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

#### Zu Punkt 2.

Der Umweltbericht wird redaktionell entsprechend ergänzt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen –Boden-

schutz-:

Wir verweisen auf die Stellungnahme vom 21.07.2021.

Bei Baumaßnahmen sind die einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Stellungnahme vom 21.07.2021 lautete wie folgt:*

*Im Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern sind nach derzeitiger Aktenslage keine Altlasten (Altstandorte oder Ablagerungen), schädliche Bodenveränderungen bzw. entsprechende Verdachtsflächen bekannt.*

*Sollten im Zuge von Baumaßnahmen Altlastenverdachtsflächen bzw. ein konkreter Altlastenverdacht oder sonstige schädliche Bodenverunreinigungen bekannt sein bzw. werden, sind das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und das Landratsamt Pfaffenhofen zu informieren. In Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt sind diese Flächen mit geeigneten Methoden zu erkunden und zu untersuchen und für die weitere Bauabwicklung geeignete Maßnahmen festzulegen.*

*Gemäß den Befunden aus dem Geotechnischen Bericht der INGEOTEC vom 26.10.2020 ist keine schädliche Bodenveränderung oder Altlast im Sinne des BBodSchG im untersuchten Bereich vorhanden. Die Vornutzung als Gärtnerei ergab für ausgewählte untersuchte Einzelparameter der PBSM (Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung) keine nachweisbaren Konzentrationen des Bodens (siehe Geotechnischer Bericht, S. 9).*

*Jedoch sind abfallrechtlich relevante Böden bzw. Materialien vorhanden, die von Seiten des Gutachters anhand der bisherigen Ergebnisse bis Z1.2 gem. Verfüllleitfaden eingestuft wurden. Bei erfolgenden Abgrabungen, z. B. im Zuge von Baumaßnahmen oder Erdumlagerungen, sind insofern die einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen zu beachten.*

*Bezüglich weiterer Hinweise und Auflagen verweisen wir auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt.*

*Gemäß der durchgeführten Kampfmittelvorerkundung aus 2017 wurde im Projektgebiet „Kloster Scheyern“ keine Kampfmittelbelastung ermittelt.*

Hinweis:

*Sollten im Zuge von Baumaßnahmen Altlastenverdachtsflächen bzw. ein konkreter Altlastenverdacht oder sonstige schädliche Bodenverunreinigungen bekannt sein bzw. werden, sind das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und das Landratsamt Pfaffenhofen zu informieren.*

*Dieser Hinweis wurde bereits im Plan unter E. Hinweise durch Text, 4. Altlasten und in der Begründung unter Punkt 2.4 aufgenommen.*

Abwägung:

Hierzu wird auf die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes –Immissionsschutz-:

Die Gemeinde Scheyern plant die 10. Änderung des Flächennutzungsplans.

Es wird auf die Stellungnahme zur 1. Beteiligung vom 07.07.2021 verwiesen.

Anmerkung der Verwaltung: Hierin wurde auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 31 verwiesen.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht hat sich im Vergleich zur ersten Beteiligung nichts geändert.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen weiterhin keine erheblichen Bedenken gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird wiederum zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes – Untere Naturschutzbehörde –:

Die in der Planzeichnung dargestellten Flächen SO1, SO2 sowie SO3 sind insbesondere im nördlichen, östlichen und westlichen Bereich angrenzend an den zu erhaltenden Gehölzbestand anzupassen bzw. davon abzurücken, um dessen Erhalt gewährleisten zu können.

Dadurch wird sichergestellt, die in der Grünordnung genannte moderate Einbindung an die Umgebung aufgrund von vermeidbaren Rodungen gewährleisten zu können, die dominante Wirkung der geplanten Bebauung zu vermeiden sowie der Zielsetzung „Gehölzstrukturen sollen erhalten werden“ des Regionalplans Rechnung tragen zu können.

Abwägung:

Eine Verschiebung der dargestellten Flächen SO1, SO2 und SO3 ist auf Basis des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes nicht möglich. Ein weitest gehender Erhalt des angesprochenen Gehölzbestandes, bzw. entsprechende Nachpflanzungen an Ort und Stelle sind über entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan geregelt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes –Untere Denkmalschutzbehörde-:

Das überplante Gebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zu kartierten Bodendenkmälern.

Außerdem befindet sich in unmittelbarer Nähe folgendes Baudenkmal:

Kloster

Aktenzeichen: D-1-86-151-11

Lage: Bezirk Oberbayern/Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm/Scheyern

Adresse: Schyrenplatz 1

Funktion: Klosterökonomie, Torhaus, Klostergebäude, syn. Konventsgebäude, syn. Konventstrakt, syn. Konventsbau, Klostergasthaus

Die Sichtbeziehung zum Kloster könnte durch die vorliegende Planung beeinträchtigt werden.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) ist zu beteiligen.

Abwägung:

Das BLfD wurde im Verfahren beteiligt und gab im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme ab. Hierzu wird auf die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Kreisbrandinspektion Pfaffenhofen – Brandschutzdienststelle-:

Die Stellungnahme des abwehrenden Brandschutzes vom 29.06.2021 ist nach wie vor aktuell. Es ergeben sich keine weiteren Forderungen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stellungnahme vom 29.06.2021 lautete wie folgt:

Löschwasserbedarf

Es wird eine Löschwasserleistung von 1600 l/min (96 m<sup>3</sup>/h) für die Dauer von mindestens 2 Stunden benötigt. Diese kann durch das öffentliche Hydranten Netz sowie über offene Gewässer, Zisternen oder ähnlichem sichergestellt werden. Auf Punkt 1.3 der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird verwiesen. Wird der Löschwasserbedarf rein aus dem öffentlichen Hydranten Netz abgedeckt, ist die Löschwasserversorgung durch die Gemeinde bzw. das WVU zu bestätigen.

Der nächstliegende Hydrant muss sich im Bereich von ca. 80 m zum Objekt befinden und eine Löschwassermenge von 400 l/min (24 m<sup>3</sup>/h) aufweisen. Zur Abdeckung der gesamten geforderten Löschwassermenge können alle Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 m um das Objekt herangezogen werden, sofern diese durch die Feuerwehr zeitnah erreicht werden können.

Für die Entnahme aus offenen Gewässern, Zisternen etc. ist eine Löschwasserentnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen. Die Zufahrt sowie die Aufstell- und Bewegungsfläche ist gemäß der „Richtlinie der Flächen für die Feuerwehr“ auszuführen und nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Die Ausführung der Löschwasserversorgung ist mit dem Unterzeichner abzustimmen.

Sollen in dem Bebauungsplan Objekte mit besonders hoher Brandlast errichtet werden, kann sich die benötigte Löschwassermenge im Einzelfall erhöhen.

Abwägung:

Die Löschwasserleistung von 1600 l/min (96 m<sup>3</sup>/h) für die Dauer von mindestens zwei Stunden kann durch die öffentliche Wasserversorgung sichergestellt werden. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Regierung von Oberbayern –Brand-schutz-:

Aus der fachlichen Sicht des Brandschutzes haben sich zur Änderung des Flächennutzungsplanes keine weiteren Einwände ergeben.

Die Beschlussfassung vom 14.09.2021 zu unserem Schreiben vom 28.06.2021, AZ.: 10.3-2203-PAF-11/21, wurde zur Kenntnis genommen, die in dem Schreiben enthaltenen Hinweise und Empfehlungen sind weiterhin zu beachten.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird wiederum zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Bereich Landwirtschaft:

Es bestehen keine landwirtschaftlichen Einwände.

Bereich Forsten:

Waldabstand:

Von dem Vorhaben ist Wald nach Art. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) indirekt betroffen.

Im Norden grenzt an das geplante Bauvorhaben Wald an. Nach Art. 3 Bayerische Bauordnung (BayBO) sind Anlagen und Gebäude so zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet wird.

Wir weisen darauf hin, dass unabhängig von Sturmereignissen jederzeit Bäume unvermittelt umstürzen oder Äste/Kronenteile herabfallen können. Die Bäume können auf den vorliegenden Standorten eine Höhe von ca. 25 m erreichen. Das

Risiko für Schäden kann daher nicht völlig ausgeschlossen werden.

Die Gebäude sollen dem Einzelhandel und damit als Geschäfte und Arbeitsplatz dienen. Ein Aufenthalt von Personen findet damit zu einem großen Teil (dauerhaft) und auch bei schlechter Witterung und Extremwetterereignissen in den Gebäuden statt.

Wir empfehlen daher den Abstand der Gebäude zum Wald von einer Baumlänge (20-25 m) zu wählen oder zu prüfen, ob weitere Maßnahmen zur Verringerung des Risikos eines (Personen-) Sachadens bestehen.

Abwägung:

Hierzu wird auf die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Die Betriebsführung/Der Netzbetrieb des Stromnetzes liegt bei der Bayernwerk Netz GmbH. Daher nehmen wir Stellung zu Ihrem Schreiben.

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass von uns betriebene, flächennutzungsrelevante Anlagen im Flächennutzungsplan eingezeichnet sind.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Übernahme der Leitungen in den Flächennutzungsplan nicht davon entbindet, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter <https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html>

Anlagen:

Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen

Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen

*Anmerkung der Verwaltung: Die Anlagen werden dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.*

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern:

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren der Gemeinde Scheyern und nimmt die aus dem beigefügten Ergebnis der Gemeinderatsitzung vom 14.09.2021 erfolgte Behandlung ihrer Stellungnahme sowie hervorgehenden Anpassungen und Ergänzungen am Planentwurf zur Kenntnis. Es bestehen keine weiteren Anmerkungen, die über die vorausgegangene Stellungnahme von August dieses Jahres hinausgehen.

Diese hat als grundsätzlich noch einmal angeführt zu gelten.

Abwägung:

Hierzu wird auf die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern beschließt abschließend über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Das Bauleitplanverfahren wurde unter Berücksichtigung der im BauGB festgelegten Grundsätze ordnungsgemäß durchgeführt. Nachdem alle privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, wird nachfolgender

Feststellungsbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern stellt die vom Planungsbüro Eichenseher aus Pfaffenhofen in Planungsgemeinschaft mit dem Landschaftsarchitekten Einödshofer aus Scheyern ausgearbeitete 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des geplanten Einkaufsmarktes am Klosterberg samt Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 14.12.2021 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 10. Änderung des Landschaftsplanes der Bauaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussergebnis: Ja 14 Nein 0

Gemeinderatsmitglied Herr Pater Lukas Wirth nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

**TOP 14**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Klosterberg“ im Ortsbereich Scheyern – Fortsetzung des Verfahrens und Satzungsbeschluss –**

Der Gemeinderat hat am 15.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Klosterberg“ im Ortsbereich Scheyern beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 639 der Gemarkung Scheyern zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines Einkaufsmarktes (=großflächiger Einzelhandel) mit angelagertem Getränkemarkt, Metzgerei, Bäckerei und Biohofladen (=nichtgroßflächiger Einzelhandel) und den dazugehörigen Stellplätzen.

Im laufenden Verfahren hat sich der Gemeinderat zuletzt am 14.09.2021 mit dem Planentwurf befasst und diesen mit Begründung und Umweltbericht je in der Fassung vom 14.09.2021 gebilligt.

Im Anschluss daran wurde der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht je in der Fassung vom 14.09.2021 öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, zur Stellungnahme zugeleitet.

**Öffentliche Auslegung**

(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf lag samt Begründung und Umweltbericht, sowie aller vorliegender Gutachten, in der Zeit vom 28.09.2021 bis einschließlich 29.10.2021 öffentlich aus, was ordnungsgemäß am 20.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Während dieser Zeit wurden drei Einwendungen und Anregungen vorgebracht.

1. Private Einwendung:

Das Areal der Gärtnerei liegt zwischen Kloster/Klosterbiergarten und den Klosterweihern, ein höchst sensibles "Herzstück" des Klosters, das sich das Kloster für weitere passende Bewirtschaftung offenhalten sollte.

Sehr schade, wenn es mit Parkplatz und profanem Konsumbau versiegelt wird.

- An- und Abfahrt: Der Klosterberg ist schon ohne Supermarkt eine problematische und unübersichtliche Straßenführung, insbesondere für Nutzer des BOS-Parkplatzes und für die Spaziergänger und Besucher des Naherholungsgebietes Klosterweiher/Planetenvogel, die noch einen Abstecher ins Kloster machen möchten. Auch für die Biergarten-Besucher ist ein zusätzliches Verkehrsaufkommen unangenehm und nachteilig.

- letztendlich besitzt das Kloster einen wunderbaren Betrieb, der bestens ins "Portfolio" des Klosterbetriebes passt. Eine eigene Gärtnerei ist doch ein klassischer Wirtschaftsbereich eines Klosters.

Gerade in der heutigen Zeit, in der achtsam angebaute Produkte immer mehr Gewicht bekommen und gewünscht werden, in der die Vermeidung von Plastik und Verpackung immer wichtiger werden, in der regionales Einkufen einen hohen Stellenwert hat, nehmen Sie den Scheyrern und allen weiteren Beziehern eine wichtige Bezugsquelle. Sogar ihre eigene Gastwirtschaft muss auf diese Produkte verzichten (ich hoffe, Sie verwenden Obst und Gemüse aus der Klostergärtnerei?).

Selbst wenn Sie den Plan haben, an einem anderen Standpunkt eine neue Gärtnerei anzulegen, eignet sich das Areal bestens z.B. für einen Schaugarten, für eine Präsentation von Kunst- oder Handwerksprodukten, mit oder ohne Verkauf, für eine Museale Sammlung für den Außenbereich, oder für vieles mehr. Das Kloster würde insgesamt sicher davon profitieren.

Ich freue mich auf einen Austausch mit Kloster und Gemeinde, um die Sachlage besser verstehen zu können, oder vielleicht sogar einen Impuls in eine andere Richtung setzen zu können.

#### Abwägung:

##### **Zu Standort**

Es wird auf den Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung und Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, von Landschaftsarchitekt Norbert Einödshofer) verwiesen. Unter *Punkt 1.7 Alternative Planungsmöglichkeiten* wurde die Planungsentscheidung zu Gunsten des jetzigen Standorts beschrieben und die Planungsalternativen aufgeführt.

Der Aussage, dass Supermärkte per se in der Regel hässliche, einfache Gebäude, unter dem Aspekt der größtmöglichen Wirtschaftlichkeit erbaut werden, ist eine Verallgemeinerung, die für den konkreten Fall nicht zutreffend ist. Vielmehr ist es im eigenen Interesse des Vorhabenträgers ein nachhaltiges und gestalterisch hochwertiges Vorhaben zu realisieren. Dazu wurden im Vorfeld intensive Überlegungen hinsichtlich der Bauweise und Nachhaltigkeitskonzept angestellt. So wird das Gebäude gemäß den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen geplant und umgesetzt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

##### **Zu Verkehrsaufkommen**

Es wird auf den *Punkt 5.1.5 Verkehrsuntersuchung* der Begründung verwiesen:

*„Die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf den Verkehr wurden durch das Büro Gevas Humberg & Partner Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH sachverständig untersucht und kommen in der Verkehrs-*

*untersuchung vom April 2021 im Wesentlichen zu folgendem Ergebnis:*

*Das Grundkonzept des Straßenplanentwurfs mit einem gebündelten Knotenpunkt für den Parkplatz und eine Linksabbiegespur am Klosterberg ist für die prognostizierten Verkehrsbelastungen im Kfz-Verkehr ausreichend dimensioniert. Die langgezogene Mittelinsel engt den Straßenraum nochmals optisch ein und sorgt für eine passive Geschwindigkeitsreduzierung. Es wird empfohlen die Warteflächen sowie Querungshilfe gemäß den Vorgaben der RAS 06 zu dimensionieren und barrierefrei zu gestalten. Die Linksabbiegespur wird in Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt derzeit bereits geplant und soll unabhängig vom Bebauungsplanverfahren noch im Herbst 2021 umgesetzt werden. Die sachverständige Verkehrsuntersuchung ist nach der Überzeugung der Gemeinde schlüssig und nachvollziehbar.“*

Durch die geplante Baumaßnahme ergeben sich hinsichtlich der Verkehrssituation – insbesondere für Fußgänger – wesentliche Verbesserungen im Vergleich zur Bestandssituation. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

##### **Zu Versorgung mit Lebensmitteln**

Die Bauleitplanung beschränkt sich auf städtebauliche und planungsrechtliche Belange, um geordnete ortsplanerische Entwicklung zu sichern. Die vorgebrachten Punkte sind grundsätzlich nachvollziehbar, sind jedoch nicht im Regelungsumfang der Bauleitplanung enthalten und entziehen sich auch rechtlich einer Festsetzung im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu.

Beschlussergebnis: Ja 14    Nein 0

#### 2. Private Einwendung:

Hiermit beantrage ich im Grenzgebiet des neuen Parkplatzes Südseite, einen Lärmschutzwall in Höhe von ca. 2 Metern zu errichten.

Der Aufwand ist durch das Abtragen des Grundstückes relativ einfach und finanziell günstig. Es reicht nicht einen Obstgarten zu pflanzen, der erst nach Jahren einen gewissen Lärmschutz für ein paar Monate im Jahr bietet.

Ich bitte bei der weiteren Planung dies zu berücksichtigen und um eine schriftliche Stellungnahme.

#### Abwägung:

Es wird auf den *Punkt 7. Schallschutz der Begründung* verwiesen: *„Die schalltechnische Situation des Plangebietes ist Gegenstand der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüros Greiner vom 21.04.2021. Die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass bei Betrieb des großflächigen Einzelhandelsbetriebes sowie der Bäckerei und Metzgerei die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der TA-Lärm an den nächstgelegenen Wohngebäuden tags und nachts eingehalten bzw. unterschritten werden. Den Vorgaben der Verträglichkeitsuntersuchung wurde durch Punkt E.7 der Hinweise durch Text Rechnung getragen; weitergehende Festsetzungen bzgl. baulicher Schallschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.“*

Demnach sind keine aktiven Schallschutzmaßnahmen erforderlich, da alle einschlägigen Regelwerke eingehalten werden. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu.

Beschlussergebnis: Ja 14    Nein 0

### 3. Private Einwendung:

Die Planung eines Einkaufsmarktes am „Klosterberg“ muss ich ablehnen.

Begründung:

1. Ein Einkaufsmarkt an dieser Stelle mit den Zusatzfunktionen Getränkemarkt, Metzgerei, Bäckerei, Biohofladen führt zu einer hier absolut unverträglichen Verkehrszunahme. Dabei sind in Gestalt von großer Arztpraxis, Apotheke (zwischen beiden Kurzstreckenbetrieb) Bäckerei und Poststelle bereits sehr wirkungsvolle Anziehungspunkte für Verkehr vorhanden. Völlig übersehen hat man dabei den Beitrag der BOS- und FOS-Schüler zu Beginn und Ende des Unterrichts. Die von ihnen verursachte Verkehrsspitze am Morgen ist wegen der größeren zeitlichen Streckung noch einigermaßen zu bewältigen. Trotzdem empfindet man den Trubel in den man z.B. beim Verlassen eines Rorate-Amtes gerät, besonders wegen der dort erlebten meditativ-ruhigen Feierlichkeit als krassen Gegensatz. Aber das spielt sich ja an jedem Schultag ab. Nur spurtstarken Besuchern der Praxis Dr. Seidl und der Bäckerei gelingt dann die Überquerung der auslaufenden Hochstraße. Sie wird auch erschwert durch den unglaublichen Optimismus betr. „Freie Fahrt“, den die von der Hochstraße um die Kurve biegenden Autofahrer zeigen. Warum man hier immer noch keine Tempo 30 km/h plus Fußgängerübergang installiert hat, ist das Geheimnis der Straßenbauer (und der Gemeinde). Erst recht, wenn man diese Situation vergleicht z.B. mit dem in Fernhag vorhandenen Übergang, der bei ungleich schwächerem Andrang von Kfz ein recht beschauliches Dasein führt.
2. Ich kenne keine Gemeinde, die einen neuen Einkaufsmarkt ins Zentrum setzt, statt an die Peripherie, so wie es in Scheyern ist und auch als einzig vernünftige Lösung bleiben sollte. So wie geplant saugt man den Verkehr geradezu ins Zentrum, obwohl dessen Kapazität für Verkehrsbelastung zeitweise heute schon total erschöpft ist. Das wird überdeutlich, wenn bei BOS/FOS der Unterricht endet. Dann starten die Autofahrer nicht leicht gestreckt wie am Morgen, sondern massivst punktuell. Man sollte sich die durchgehende Autoschlange vom Schülerparkplatz bis zum Seidleck einmal anschauen. Sie hat rekordverdächtige Eigenschaften. Einst wird sie auch einmal den Verkehr auf der geplanten Linksabbiegerspur aufhalten. Wer jetzt vom Arzt zur Apotheke strebt, hat schlechte Karten. Wenn man jetzt den Magnet Einkaufsmarkt hinzunimmt, seine im Vergleich zum jetzigen Markt aufweisenden Attraktionen und daher doppelt so hohen Verkehrsbetrieb, dann versteht man die vorhandene Planung nicht mehr. Wer die Platzierung des alten Marktes wegen des Verkehrs zur Schule und Kindergarten schlecht redet, übersieht dass dieser von Qualität und Quantität im Vergleich zu dem von BOS/FOS verursachten Verkehr völlig anders geartet ist.

Ein Markt der geplanten Größe gehört also aus Gründen der Infrastruktur an den Ortsrand und nicht in die Ortsmitte.

3. Der vorhandene Markt zerstört wertvollen Boden durch Versiegelung. Allenthalben bekämpft man dieses Übel zumindest verbal, aber auch praktisch z.B. in Pfaffenhofen durch die Bodenallianz. Hätte man den alten Markt abgetragen und auf seiner zerstörten Fläche den Neuen gebaut, so wäre die dadurch zusätzlich versiegelte Fläche erheblich kleiner geworden. So aber wird der Zuwachs an Bodenzerstörung auch dadurch verstärkt, weil es um einen Garten/Gärtner-Boden geht, der aus jahrhundertealter benediktinischer Tradition entstanden, besonders wertvoll

ist. Nun opfert man einen exklusiven Humusschatz einer strukturellen Fehlplanung. Das geplante Gründach auf dem Supermarkt hat mit Nachhaltigkeit nichts zu tun und ist vom Typ des heute üblichen ökologischen Feigenblatts. So gesehen ist die Liquidierung der Klostergärtnerei eine ökologische Todsünde mit der sich Scheyern und das Kloster in eine große Sünderschar einreihen.

4. Zwischen Schließung des Edeka-Marktes und Öffnung des neuen Marktes liegen angeblich ca. 10 Monate ohne Nahversorgung der Scheyerer.

Wie hat man sich die Lösung der dadurch entstehenden Alltagsprobleme in Sonderheit für Alte, Behinderte, nicht mobile Bürger vorgestellt? Auch in der Liste von „vorhandenen Informationen“ auf Seite 5 der Schyrenrundschau vom 06.10.2021 ist unter „Mensch und Gesundheit“ dazu nichts genannt. So kann sich jeder ausmalen, an welchem Platz der Prioritätenliste des Projekts die Bedürfnisse der hier genannten Bevölkerungsgruppe stehen. Soviel zur letzten Fehlplanung im Zusammenhang mit „Bebauungsplan Nr. 31 Klosterberg“.

Die vorliegende Planung muss ich vor allem aus strukturpolitischen Gründen als völlig daneben ablehnen.

Abwägung:

#### **Zu Punkt 1. Verkehr**

Es wird auf den *Punkt 5.1.5 Verkehrsuntersuchung* der Begründung verwiesen:

*„Die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf den Verkehr wurden durch das Büro gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH sachverständig untersucht und kommen in der Verkehrsuntersuchung vom April 2021 im Wesentlichen zu folgendem Ergebnis:*

*Das Grundkonzept des Straßenplanentwurfs mit einem gebündelten Knotenpunkt für den Parkplatz und eine Linksabbiegespur am Klosterberg ist für die prognostizierten Verkehrsbelastungen im Kfz-Verkehr ausreichend dimensioniert. Die langgezogene Mittelinselengt den Straßenraum nochmals optisch ein und sorgt für eine passive Geschwindigkeitsreduzierung. Es wird empfohlen die Warteflächen sowie Queerungshilfe gemäß den Vorgaben der RAST 06 zu dimensionieren und barrierefrei zu gestalten. Die Linksabbiegespur wird in Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt derzeit bereits geplant und soll unabhängig vom Bebauungsplanverfahren noch im Herbst 2021 umgesetzt werden. Die sachverständige Verkehrsuntersuchung ist nach der Überzeugung der Gemeinde schlüssig und nachvollziehbar.“*

Durch die geplante Baumaßnahme ergeben sich hinsichtlich der Verkehrssituation – insbesondere für Fußgänger – wesentliche Verbesserungen im Vergleich zur Bestandssituation. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

#### **Zu Punkt 2. Standort**

Es wird auf den Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung und Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, von Landschaftsarchitekt Norbert Einödshofer) verwiesen. Unter *Punkt 1.7 Alternative Planungsmöglichkeiten* wurde die Planungsentscheidung zu Gunsten des jetzigen Standorts beschrieben und die Planungsalternativen aufgeführt.

Der Aussage, dass Supermärkte per se in der Regel hässliche, einfache Gebäude, unter dem Aspekt der größtmöglichen Wirtschaftlichkeit erbaut werden, ist eine Verallgemeinerung, die für den konkreten Fall nichtzutreffend ist. Vielmehr ist es im eigenen Interesse des Vorhabensträgers ein nachhaltiges und gestalterisch hochwertiges Vorhaben zu realisieren. Dazu wurden im Vorfeld intensive Überlegungen hinsichtlich der Bauweise und Nachhaltigkeitskonzept angestellt. So wird das Gebäude gemäß den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen geplant und umgesetzt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

### Zu Punkt 3. Versiegelung von Boden

Bei vorliegender Planung handelt es sich um eine bereits in großen Teilen intensiv durch die Gärtnerei genutzte und versiegelte Fläche. Auf dem Gelände ist kaum natürlich gewachsener Boden vorhanden, da die Flächen über Jahre hinweg kontinuierlich aufgefüllt wurden. Vielmehr wird eine bereits durch Bebauung und intensive Nutzung vorgestörte Fläche sinnvoll umgenutzt, um die Nahversorgung der Bevölkerung zukunftsorientiert zu gewährleisten. Eingriffe in Natur, Landschaft und Bodenfunktion werden an Ort und Stelle durch die Eingriffsermittlung im Rahmen der Bauleitplanung bewertet und ausgeglichen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

### Zu Punkt 4. Schließung vorhandener Markt

Die Bauleitplanung beschränkt sich auf städtebauliche und planungsrechtliche Belange, um geordnete ortsplanerische Entwicklung zu sichern. Die vorgebrachten Punkte sind grundsätzlich nachvollziehbar, sind jedoch nicht im Regelungsumfang der Bauleitplanung enthalten und entziehen sich auch rechtlich einer Festsetzung im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens. Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Dauer von bestehenden Mietverhältnissen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu.

Beschlussergebnis: Ja 14    Nein 0

### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

(§ 4 Abs. 2 BauGB)

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde am 28.09.2021 der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht, sowie aller vorliegender Gutachten übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme bis 29.10.2021.

Folgende am Verfahren beteiligte Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:

- Regierung von Oberbayern –Gewerbeaufsichtsamt-
- Regierung von Oberbayern –Regionsbeauftragter für die Region Ingolstadt-
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- D2 Vodafone GmbH
- E.ON Hochspannungsnetz GmbH
- Energie Südbayern GmbH (Erdgas)
- Bayerischer Bauernverband
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen
- Gemeinde Jetzendorf
- Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Gemeinde Reichertshausen
- Gemeinde Immünster –VG Immünster-
- Kreisheimatpfleger

#### Abwägung:

Soweit keine Stellungnahmen vorliegen ist anzunehmen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Beschlussergebnis: Ja 14    Nein 0

Stellungnahmen ohne Einwände bzw. Anregungen wurden abgegeben von:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Straßenverkehrsbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Kreisstraßenbau/Kreisgener Tiefbau-
- Regierung von Oberbayern –Landes- und Regionalplanung in der Region-
- Regionaler Planungsverband Ingolstadt
- Staatliches Bauamt Ingolstadt
- Industrie- und Handelskammer für München und Obb.
- Gemeinde Gerolsbach
- Gemeinde Hettenshausen –VG Immünster-
- Markt Hohenwart
- Erzbischöfliches Ordinariat München

#### Abwägung:

Bei den Stellungnahmen ohne Einwände werden deren öffentliche Belange nicht berührt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Beschlussergebnis: Ja 14    Nein 0

Stellungnahmen mit Einwänden bzw. Anregungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Bauaufsichtsbehörde, Bauleitplanung-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Bodenschutzbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Immissionschutzbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Naturschutzbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Denkmalschutzbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Abfallwirtschaftsbetrieb-
- Kreisbrandinspektion Pfaffenhofen a. d. Ilm –Brandschutzdienststelle-
- Regierung von Oberbayern –Brandschutz-
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Bayernwerk Netz GmbH
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Beauftragte für Menschen mit Handicap in Scheyern

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen –Fachstelle Bauleitplanung:-

1. Der Baugestaltung kommt aufgrund der städtebaulich prägenden Lage in unmittelbarer Nähe der für die bayerische Geschichte und Kulturgeschichte herausragenden Klosteranlage besondere Bedeutung zu. Für Gebäudeplanungen in dieser Größenordnung sowie aufgrund des Ortsbildes prägenden Lage wird die Auslobung eines Architektenwettbewerbes empfohlen.

Erläuterung:

Die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 wird zur Kenntnis genommen. Für Planungen in dieser Größenordnung und in derart exponierter Lage im Umfeld des Klosters wird die Auslobung eines Architektenwettbewerbs oder eines Plangutachtens empfohlen. Dabei sollte auch die vorgesehene Gebäudehöhe teilweise reduziert werden. Die Stellungnahme dazu wird daher aufrechterhalten. Auf die Stellungnahme der Fachstelle hierzu vom 15.07.2021 wird verwiesen.

Unklar bleibt hierbei auch, warum das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) nicht zum benachbarten Baudenkmal der Klosteranlage Scheyern Stellung genommen hat.

**2. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB, LEP 2013 8.4.1 (G) und Art. 141 Abs. 1 Satz 4 BayVerf sind die Belange der Baukultur zu berücksichtigen, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu beachten sowie gemäß Art 3 Abs. 2 BayVerf die kulturelle Überlieferung zu schützen. Dabei ist die Eigenständigkeit der Region zu wahren (vgl. Art 3a BayVerf). Auf eine gute Gestaltung der Baugebiete insbesondere am Ortsrand soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)).**

Erläuterung:

Die Fachstelle nimmt die Abwägung des Gemeinderates von Scheyern vom 14.09.2021 zur Kenntnis. Wegen der Bebauung im Nähebereich zu der bedeutenden und geschichtsträchtigen Klosteranlage werden die Anregungen zur Baukultur vom 15.07.2021 aufrechterhalten.

**3. Auf eine gute Ein- und Durchgrünung der Baugebiete [...] soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)). Darüber hinaus dient der Grünstreifen der Abschirmung von Immissionen (z. B. Staub, etc.) auf Flächen unterschiedlicher Nutzung (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 c BauGB).**

Erläuterung:

Die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 zur Ein- und Durchgrünung wird zur Kenntnis genommen. Wegen der Bedeutung der Waldkulisse als Abschirmung und der Funktionsfähigkeit von Bepflanzungen wird auf die Stellungnahme vom 15.07.2021 verwiesen.

**4. Die Bauleitplanung muss Planungssicherheit gewährleisten und die Umsetzung des Planvorhabens für alle am Verfahren Beteiligten nachvollziehbar darstellen. Aus den Planunterlagen sollen sich die Geländehöhen ergeben (vgl. § 1 Abs. 2 PlanZV). Bei der Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen sind gemäß § 18 BauNVO die erforderlichen Bezugspunkte zu bestimmen.**

Erläuterung:

Die Fachstelle nimmt den Beschluss und die Abwägung des Gemeinderates vom 14.09.2021 zur Kenntnis. Aus den negativen Erfahrungen einiger Gemeinden durch fehlende geeignete Geländeschnitte sowie wegen der hier benachbarten bedeutenden, den Ort und den Landschaftsraum prägenden Klosteranlage wird dringend angeregt, die Planunterlagen durch aussagekräftige Geländeschnitte zu ergänzen. Die Stellungnahme zu den Geländeschnitten vom 15.07.2021 wird aufrechterhalten.

**5. Die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes setzt klare Festsetzungen voraus, die z.T. noch nicht gegeben sind (vgl. u. a. § 9 BauGB, etc.).**

Erläuterung:

Es wird zur Eindeutigkeit und Klarheit angeregt, in der For-

mulierung unter Punkt D. 9.7 den Passus „... nach Möglichkeit ...“ aus der Festsetzung zu streichen.

**6. Die Begründung gemäß § 2a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB ist noch nicht ausreichend. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2a Satz 3 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung.**

Erläuterung:

Die Abwägung des Gemeinderates vom 14.09.2021 zu Begründung und Umweltbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Ergänzung zu den alternativen Planungsmöglichkeiten im Umweltbericht wird begrüßt. Die Anregung vom 15.07.2021 zu den Ergänzungen der Inhalte aus der Vorabstimmung mit dem BLfD wird aufrechterhalten.

**7. Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energien sowie die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. f BauGB).**

Erläuterung:

Die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 zu den Klimabelangen wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Dringlichkeit werden die Anregungen zu den Glasfassaden und den Stellplätzen aufrechterhalten. Auf die Stellungnahme vom 15.07.2021 hierzu wird verwiesen.

**8. Für ein bereits konkretes Bauvorhaben eines privaten Investors wird der Gemeinde Scheyern das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB empfohlen.**

Erläuterung:

Die Fachstelle nimmt die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Kenntnis. Die Stellungnahme vom 15.07.2021 wird diesbezüglich aufrechterhalten.

**9. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen im Normalverfahren sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2a Abs. 1 Nr. 2 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung.**

Erläuterung:

Ein unvollständiger Umweltbericht kann – sofern sich die Unvollständigkeit nicht nur auf unwesentliche Punkte bezieht – einen beachtlichen Fehler i. S. des § 214 BauGB darstellen.

Dabei erscheint es notwendig, z. B. unter Punkt 1.2 Planungsrelevante Fachgesetze und Fachpläne unbedingt die in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, nicht nur zu benennen, sondern auch zu beschreiben, wie sie in der Planung Berücksichtigung finden.

Abwägung:

**Zu Punkt 1.-4. sowie Punkt 7. und 8.**

Hierzu wird auf die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

**Zu Punkt 5.**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene des Bebauungsplanes im Maßstab 1:1000 können aktuell nicht alle Gehölzbeseitigungen flächenscharf festgesetzt werden, die im Zuge der Baumaßnahme für Baugrubenaushub, Arbeitsraum etc. notwendig werden. Soweit die Erfordernis be-

steht, Gehölze zu beseitigen, die gem. zeichnerischem Hinweis C.8 „nach Möglichkeit zu erhalten“ sind, so enthält die textliche Festsetzung D.9.7 die Forderung, dass die beseitigten Gehölze durch Nachpflanzung heimischer und standortgerechter Laubgehölze zu ersetzen sind. Somit ist ein langfristiger Erhalt der Eingrünung gesichert. Die Unbestimmtheit des Begriffes „nach Möglichkeit“ erscheint vor diesem Hintergrund als akzeptabel. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst (vgl. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde / Pkt. 1+2)

#### **Zu Punkt 6.**

Hierzu wird auf die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021, auf die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde und die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) zur 1. Auslegung verwiesen (im Rahmen der vorliegenden 2. Auslegung gab das BLfD keine erneute Stellungnahme ab). Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

#### **Zu Punkt 9.**

Der Umweltbericht wird redaktionell entsprechend ergänzt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes –Bodenschutz-:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 21.07.2021.

Bei Baumaßnahmen sind die einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

#### Abwägung:

Hierzu wird auf die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen –Immissionsschutz-:

Die Gemeinde Scheyern plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Klosterberg“. Es wird auf die Stellungnahme zur 1. Beteiligung vom 07.07.2021 verwiesen.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht hat sich im Vergleich zur ersten Beteiligung nichts geändert.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen weiterhin keine erheblichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Klosterberg – großflächiger und nichtgroßflächiger Einzelhandel sowie Stellplätze“ der Gemeinde Scheyern.

Konkrete Auflagen zum Immissionsschutz erfolgen mit dem Bauantrag.

#### Abwägung:

Hierzu wird auf die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes –Untere Naturschutzbehörde-:

Die Gemeinde Scheyern beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 Sonstiges Sondergebiet „Klosterberg – großflächiger und nichtgroßflächiger Einzelhandel sowie Stellplätze“ um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines großflächigen Einzelhandels mit integriertem Getränkemarkt, einem Backshop mit Verkauf und Verzehr sowie einer Metzgerei mit Hofladen zu schaffen. Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnr. 639, 641, und 641/1, Gemarkung Scheyern und weist eine Größe von ca. 2,17 ha auf.

Folgende naturschutzfachlich relevante Unterlagen sind Bestandteil der Planung:

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung i. d. Fassung vom 08/2021 (ÖFA, Roth)
- Umweltbericht i. d. Fassung vom 14.09.2021 (Einödshofer, Landschaftsarchitekt)

#### **Folgendes wird angeregt/gefordert:**

1. Unter Festsetzungen durch Text D) 9.7 i. V. m. Hinweisen durch Planzeichnung C.8 wird der Erhalt von vorhandenen Einzelbäumen, Feldgehölzen und Feldhecken festgesetzt.
2. Die genannten Gehölze erfüllen unter anderem folgende Zwecke:
  - Moderate Einbindung der Bebauung an die Umgebung
  - Dominante Wirkung der geplanten Bebauung vermeiden
  - Zielsetzung „Gehölzstrukturen sollen erhalten werden“ des Regionalplans Rechnung tragen

Der Erhalt der Gehölze geschieht nach aktueller Planung nur „nach Möglichkeit“.

In Anbetracht der wertvollen Funktionen für den Naturhaushalt sowie um die oben aufgeführten Punkte vollumfänglich gewährleisten zu können, ist der in Rede stehende Gehölzbestand verbindlich als zu erhalten festzusetzen.

Dies kann nach Ansicht der unteren Naturschutzbehörde nur in Verbindung mit einer Anpassung bzw. dem Abrücken der Baugrenzen in den kritischen Bereichen im Norden, Osten und Westen sinnvoll umgesetzt werden (vgl. Stellungnahme der UNB zur Änderung des Flächennutzungsplans vom 22.10.2021).

Nicht zuletzt dadurch können die hier maßgeblichen Richtlinien ZTV Baum, RAS-LP 4 sowie DIN 18920 für baumerhaltende und schadensbegrenzende Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen zielführend eingehalten werden.

Die genannten Richtlinien sind zusätzlich als verbindlich einzuhalten unter Hinweise durch Text aufzuführen bzw. die Vermeidungsmaßnahme V1 in der Planzeichnung dahingehend zu ergänzen.

3. Unter Festsetzung durch Text Punkt 9.7 der Planzeichnung ist aktuell zusätzlich festgesetzt, dass eine Nachpflanzung entfallen kann, sofern eine Naturverjüngung vor Ort gegeben ist. Da der Aufwuchs aus Naturverjüngung nicht den erforderlichen Mindestpflanzqualitäten entspricht, ist dieser Zusatz aus dem Punkt zu entfernen.

Im Übrigen sollte dieser Punkt nach der Überarbeitung hinsichtlich des ersten Punkts dieser Stellungnahme, abgesehen vom naturbedingten Ausfall, weitestgehend hinfällig werden.

4. Der sowohl im Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung als auch in der Planzeichnung unter Hinweisen durch Text Punkt 9 aufgeführten Ausgleichsmaßnahme A1 sowie der darin erwähnten Kompensation, die durch die dargestellte Grünordnung für zu erwartende Rodungen erfüllt sein soll, wird nicht zugestimmt. Wie beschrieben stellt die zweiteilige Grünordnung zum einen die Eingrünung sicher, zum anderen werden darin die Maßnahmen der Ausgleichsfläche für den Eingriff behandelt. Da es sich im zweiten Teil um den Eingriff der Bebauung als solche handelt, unabhängig von allen weiteren nicht näher definierten Rodungen, können mittels der Grünordnung alle weiter anfallenden, nach aktueller Planung nicht festgelegten Rodungen, damit nicht kompensiert werden. Aufgrund dessen sind alle, trotz der unter Punkt 1 dieser Stellungnahme geforderten Anpassung, nicht planbaren und unvermeidbaren Rodungen im Verhältnis 1:1 unabhängig der Grünordnung nachzupflanzen

und ein entsprechender Passus in der Planzeichnung mitaufzunehmen.

5. Punkt 6 unter Festsetzungen durch Text der Planzeichnung ist dahingehend zu ergänzen, als dass Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise zu errichten sind (Schotterrasen, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, etc.) um die Bodenversiegelung auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken.
6. Ferner ist Punkt 6 unter Festsetzungen durch Text der Planzeichnung gem. der Stellplatzsatzung der Gemeinde Scheyern dahingehend abzuändern, als dass je 5 Stellplätze ein Einzelbaum gem. den Pflanzvorgaben festzusetzen ist. Nach Ansicht der unteren Naturschutzbehörde ist bezüglich der aktuell festgesetzten Gliederung der Stellplätze (mit einem Baum je 10 Stellplätze) eine Abweichung von der gültigen Stellplatzsatzung unbegründet.
7. Die sowohl im Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung unter Kapitel 3 als auch in der Planzeichnung unter Hinweise durch Text Punkt 9 aufgeführte Vermeidungsmaßnahme V3 ist dahingehend abzuändern, als dass der Abriss der Gebäude im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar erfolgen muss. Dass der Abriss nur in diesem Zeitraum lediglich erfolgen „sollte“, ist der aktuellen Formulierung nach als aktive Vermeidungsmaßnahme unzureichend.
8. In der Planzeichnung ist in den Bereichen, in denen zur Stellplatzgliederung zwei Bäume pro Grünstreifen vorgesehen sind, jeweils ein Baum zu entfernen. Die Fläche als auch die Pflanzabstände in den genannten Bereichen erhöhen den Konkurrenzdruck und lassen damit zwei Bäumen wenig Entwicklungsspielraum. Dagegen kann sich ein Baum auf der Fläche besser entwickeln.

Ferner sind aus der Pflanzliste unter Festsetzungen durch Text Punkt 9.3 der Planzeichnung folgende Bäume zu entfernen:

- Stiel-Eiche: grundsätzlich gut, aber wegen Eichenprozessionsspinnerproblematik und deren Anlockung durch Beleuchtung aus der Liste zu nehmen
  - Feld-Ulme: Baum der Hartholzauze, feuchtigkeitsliebend und damit für den Standort ungeeignet – kann in der Liste durch eine Hybrid-Ulme ersetzt werden
9. Um eine fachgerechte Pflanzung und in der Folge die bestmögliche Entwicklung der Bäume zu gewährleisten sollten in der Planzeichnung außerdem die „FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen“ als verbindlich einzuhalten festgesetzt werden. Diese Empfehlungen geben u.a. Hilfestellungen für Planung, Standortvorbereitung, Pflanzarbeiten sowie zur Pflege und stellen damit eine dauerhafte und fachgerechte Bepflanzung sicher.

#### **Hinweis/weitere Anregungen:**

Auch für die in der Planzeichnung unter Festsetzung durch Text Punkt 8.1 festgesetzten Werbeanlagen an den Standorten W2 sollten Maximalgrößen entsprechend der Werbeanlage am Standort W1 festgelegt werden.

Zusätzlich sollten Beleuchtungszeiten für Werbeanlagen (beispielsweise nur während der Öffnungszeiten) festgelegt werden, um die dadurch entstehende Lichtverschmutzung sowie die Beeinträchtigung nachtaktiver Insekten, unabhängig der unverbindlichen naturschutzfachlichen Empfehlung unter Hinweise durch Text der Planzeichnung, zu vermeiden.

Eine Festsetzung zur Verwendung von insektenfreundlichem Licht wäre sehr begrüßenswert.

#### Abwägung:

#### **Zu Punkt 1.**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene des Bebauungsplanes im Maßstab 1:1000 können aktuell nicht alle Gehölzbeseitigungen flächenscharf festgesetzt werden, die im Zuge der Baumaßnahme für Baugrubenaushub, Arbeitsraum etc. notwendig werden. Soweit die Erfordernis besteht, Gehölze zu beseitigen, die gem. zeichnerischem Hinweis C.8 „nach Möglichkeit zu erhalten“ sind, so enthält die textliche Festsetzung D.9.7 die Forderung, dass die beseitigten Gehölze durch Nachpflanzung heimischer und standortgerechter Laubgehölze zu ersetzen sind (vgl. Pkt. 2). Somit ist ein langfristiger Erhalt der Eingrünung gesichert. Die Unbestimmtheit des Begriffes „nach Möglichkeit“ erscheint vor diesem Hintergrund als akzeptabel (vgl. Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen, Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung / Pkt. 5).

Zur geforderten Verschiebung der Baugrenze wird auf die Abwägung vom 14.09.2021 des Landratsamtes Pfaffenhofen, Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung Pkt. 3 verwiesen.

Die genannten Richtlinien für baumerhaltende und schadensbegrenzende Maßnahmen werden redaktionell in die Hinweise durch Text aufgenommen.

Die Vermeidungsmaßnahme V1 der saP ist bereits in den Hinweisen durch Text Pkt. E.9 enthalten. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

#### **Zu Punkt 2.**

Der Anregung wird nachgekommen. In der Festsetzung durch Text D.9.7 wird der Passus „soweit keine Naturverjüngung gegeben ist“ im Rahmen einer redaktionellen Anpassung gestrichen.

#### **Zu Punkt 3.**

Die im Bebauungsplan bereits zeichnerisch dargestellten Gehölzrodungen wurden in der Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft bereits berücksichtigt und sind in die Berechnung der erforderlichen Ausgleichsfläche eingeflossen (vgl. Umweltbericht Pkt. 2 und die entsprechenden Anhänge: die zu beseitigenden Gehölzbestände sind als Eingriff Typ AII gewertet). Für diese Gehölzrodungen gilt daher, dass der damit verursachte Eingriff in Natur und Landschaft mit den vorgesehenen und festgesetzten Ausgleichsflächen ausgeglichen wird. Sämtliche darüber hinaus gehende Gehölzrodungen, die im Zuge der Baumaßnahme für Baugrubenaushub, Arbeitsraum etc. notwendig werden, werden nach Durchführung der Baumaßnahme an Ort und Stelle durch Nachpflanzung heimischer und standortgerechter Laubgehölze im Verhältnis 1:1 ersetzt. Dies ist in der Festsetzung durch Text D.9.7 so bereits verbindlich im Bebauungsplan enthalten (vgl. Abwägung zu Pkt. 1 + 2).

Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

#### **Zu Pkt. 4.**

Aufgrund der vorgesehenen Nutzung wird vom Betreiber des Einkaufsmarktes für die Stellplätze ein engfügiges Pflaster gewünscht. Die Entwässerungsplanung sieht eine vollständige Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers über Rigolen vor, so dass ein Verzicht auf wasserdurchlässiges Pflaster hinnehmbar erscheint. Im Übrigen wird auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde Scheyern verwiesen, deren Gültigkeit im Bebauungsplan unter D.6.1 festgesetzt ist und wonach die Verwendung von sickerfähigen Belägen ebenfalls nicht zwingend gefordert wird (Stellplatz- und Garagensatzung §6 Pkt.4: „...soweit wie möglich soll ein Pflasterrasen oder ähnliches gewählt werden“). Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

#### **Zu Pkt. 5**

Es wird auf die Abwägung vom 14.09.2021 verwie-

sen (Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen, Planungsrechtliche und ortsplannerische Beurteilung Pkt. 3). Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

#### **Zu Pkt. 6.**

Aktuell ist der Abriss der bestehenden Gebäude für Januar 2022 vorgesehen. Unabhängig davon ist in der Vermeidungsmaßnahme V3 folgendes formuliert:

*„Der Abriss der Gebäude sollte zwischen Oktober und Ende Februar außerhalb der Vogelschutzzeit (März bis Ende September) erfolgen. Kann diese Zeitvorgabe nicht realisiert werden, dann muss unmittelbar vor einem geplanten Abriss zwischen März und Ende September von einem naturschutzfachlichen Gutachter geprüft werden, ob aktuell Vögel an der Fassade oder in Spaltenräumen der Dächer brüten. Im Falle von Brutern wird der Abriss auf den Zeitraum nach Flüggewerden der Jungtiere verschoben. Hinweis: Die Demontage der Gewächshäuser kann jederzeit erfolgen.“*

Die Vermeidungsmaßnahme V3 enthält daher bereits eine entsprechende zwingende Formulierung zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, die im Übrigen im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

#### **Zu Pkt. 7**

Für die zeichnerisch festgesetzten Baumpflanzungen im Bereich der Stellplätze sind Pflanzabstände zwischen zwei Bäumen von jeweils ca. 7m möglich. Dies wird für ausreichend gehalten, um eine artgerechte Kronenentwicklung zu ermöglichen. Aus ökologischen und gestalterischen Gründen wird der Forderung daher nicht nachgekommen, die Anzahl der zu pflanzenden Bäume zu reduzieren. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Die Arten „Stieleiche“ und „Feld-Ulme“ werden redaktionell aus der Festsetzung D.9.4 entnommen.

#### **Zu Pkt. 8**

Die genannten Richtlinien werden redaktionell in die Hinweise durch Text aufgenommen.

#### **Zu weiteren Hinweisen / Anregungen:**

Bezüglich der festgesetzten Werbeanlagen und Beleuchtungszeiten wird auf die Abwägung vom 14.09.2021 des Landratsamtes Pfaffenhofen, Planungsrechtliche und ortsplannerische Beurteilung Pkt. 2+4 verwiesen. Ein entsprechender Hinweis ist unter E.6 enthalten. Zur Verwendung von insektenfreundlichem Licht ist ebenfalls ein Hinweis unter E.9 enthalten. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes –Untere Denkmalschutzbehörde-:

Das überplante Gebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zu kartierten Bodendenkmälern.

Außerdem befindet sich in unmittelbarer Nähe folgendes Baudenkmal:

Kloster

Aktenzeichen: D-1-86-151-11

Lage: Bezirk Oberbayern/Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm/ Scheyern

Adresse: Schyrenplatz 1

Funktion: Klosterökonomie, Torhaus, Klostergebäude, syn. Konventsgebäude, syn. Konventstrakt, syn. Konventsbau, Klostergasthaus

Die Sichtbeziehung zum Kloster könnte durch die vorliegende Planung beeinträchtigt werden.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) ist zu beteiligen.

#### Abwägung:

Das BLfD wurde im Verfahren beteiligt und gab im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme ab. Hierzu wird auf die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes –Abfallwirtschaftsbetrieb-:

Unter Beachtung der Mindestanforderungen an die Zufahrtswege, die für eine geordnete und reibungslose Abfallentsorgung notwendig sind, wird dem Bebauungsplan in der vorliegenden Form zugestimmt.

**Die Abfallsammelbehälter sind an der Straße Klosterberg, im Einfahrtsbereich in den Parkplatz zur Abholung bereitzustellen.**

#### Abwägung:

Die Hinweise werden wiederum zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Kreisbrandinspektion Pfaffenhofen – Brandschutzdienststelle-:

Die Stellungnahme des abwehrenden Brandschutzes vom 29.06.2021 ist nach wie vor aktuell. Es ergeben sich keine weiteren Forderungen.

#### Abwägung:

Hierzu wird auf die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Regierung von Obb. –Brand- und Katastrophenschutz-:

Aus der fachlichen Sicht des Brandschutzes haben sich zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Scheyern keine weiteren Einwände ergeben.

Die Beschlussfassung vom 14.09.2021 zu unserem Schreiben vom 28.06.2021, AZ.: 10.3-2203-PAF-11/21, wurde zur Kenntnis genommen, die in genannten Schreiben enthaltenen Hinweise und Empfehlungen sind weiterhin zu beachten.

#### Abwägung:

Hierzu wird auf die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Ingolstadt:

Von Seiten des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben. Unsere Stellungnahme vom 20.07.2021 hat weiterhin Gültigkeit.

#### Abwägung:

Hierzu wird auf die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Es wird folgendes mitgeteilt:

Bereich Landwirtschaft:

Es bestehen keine landwirtschaftlichen Einwände.

Bereich Forsten:

Waldabstand:

Von dem Vorhaben ist Wald nach Art. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) indirekt betroffen.

Im Norden grenzt an das geplante Bauvorhaben Wald an. Nach Art. 3 Bayerische Bauordnung (BayBO) sind Anlagen und Gebäude so zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet wird.

Wir weisen darauf hin, dass unabhängig von Sturmereignissen jederzeit Bäume unvermittelt umstürzen oder Äste/Kronenteile herabfallen können. Die Bäume können auf den vorliegenden Standorten eine Höhe von ca. 25 m erreichen. Das Risiko für Schäden kann daher nicht völlig ausgeschlossen werden.

Die Gebäude sollen dem Einzelhandel und damit als Geschäfte und Arbeitsplatz dienen. Ein Aufenthalt von Personen findet damit zu einem großen Teil (dauerhaft) und auch bei schlechter Witterung und Extremwetterereignissen in den Gebäuden statt.

Wir empfehlen daher den Abstand der Gebäude zum Wald von einer Baumlänge (20-25 m) zu wählen oder zu prüfen, ob weitere Maßnahmen zur Verringerung des Risikos eines (Personen-)Schadens bestehen.

#### Abwägung:

Hierzu wird auf die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Bayernwerk AG:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Die Betriebsführung/Der Netzbetrieb des Stromnetzes liegt bei der Bayernwerk Netz GmbH. Daher nehmen wir Stellung zu Ihrem Schreiben.

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Kabel

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im „Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag [www.fgsv-verlag.de](http://www.fgsv-verlag.de)

(FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

Kabelplanung(en)

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbausträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und der Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Bei uns dürfen für Kabelhausanschlüsse nur marktübliche Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Prüfnachweise sind vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen.

Transformatorstation(en)

Je nach Leistungsbedarf könnte die Errichtung einer neuen Transformatorstation im Planungsbereich sowie das Verlegen zusätzlicher Kabel erforderlich werden. Für die Transformatorstation benötigen wir, je nach Stationstyp ein Grundstück mit einer Größe zwischen 18 qm und 35 qm, das durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu unseren Gunsten zu sichern ist.

Bereits bei Baubeginn der ersten Gebäude muss verbindlich gewährleistet sein, dass wir über die Stationsgrundstücke verfügen können. Zu dem Zeitpunkt müssen befestigte Verkehrsflächen vorhanden sein, die von LKW mit Tieflader befahren werden können.

Das beiliegende „Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen“ ist zu beachten.

Die beiliegenden „Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen“ sind zu beachten.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter <https://meine-planauskunft.de/LineRegister/extClient?theme=bag>

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

#### Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Ände-

rung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Handicap in Scheyern:

Frau Ebner als 1. Vorstand und Herr Johannsen als 2. Vorstand der „Arbeitsgemeinschaft Menschen mit Handicap e.V.“ haben die Ausführungen zum neuen „Einkaufszentrum“ bei der Bürgerversammlung aufmerksam verfolgt. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse wollen Sie dem Gemeinderat mitteilen.

Aus der Planung des neuen Einkaufszentrums mit Metzgerei ergeben sich für die mitgeplanten Parkplätze folgende Anforderungen:

Parkplatzbedarf für Kunden des Einkaufszentrums und Metzgerei, sowie für Patienten der Praxis Dr. Seidl, Besucher und Gäste der Klosteranlage, des Biergartens, und nicht zu vergessen, die Schüler der BOS.

Durch diesen Umfang wird sich das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich deutlich erhöhen und damit das Risiko eines Unfalles. Um das Unfallrisiko zu reduzieren, sollte ein „kreuzungsfreier“ Zugang geschaffen werden.

Eine mögliche Lösung ergibt sich aus der Gelände Topografie des geplanten Areals. Hierfür bietet sich eine Fußgängerunterführung von der Marienstraße zum Benediktenweg mit Zugang zur Praxis Dr. Seidl. Mit einem Bogen unter der Parkfläche zum Einkaufszentrum kann sinnvoll ein WC-Bereich mit einem „WC für Alle“ plus einer Erste Hilfe Station untergebracht werden. Um den Bereich noch attraktiver zu gestalten, könnte der Bereich für kleine Einkaufsstationen wie z.B. Backstube, Brotzeitstand, Blumenladen etc. genutzt werden.

An der Marienstraße ergibt sich dadurch die Möglichkeit, das Einkaufszentrum mit einem entsprechenden Weg an das neue Rathaus anzubinden.

#### Abwägung:

Zu Verkehrsaufkommen:

Es wird auf den Punkt 5.1.5 Verkehrsuntersuchung der Begründung verwiesen:

*„Die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf den Verkehr wurden durch das Büro gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH sachverständig untersucht und kommen in der Verkehrsuntersuchung vom April 2021 im Wesentlichen zu folgendem Ergebnis:*

*Das Grundkonzept des Straßenplanentwurfs mit einem gebündelten Knotenpunkt für den Parkplatz und eine Linksabbiegespur am Klosterberg ist für die prognostizierten Verkehrsbelastungen im Kfz-Verkehr ausreichend dimensioniert. Die langgezogene Mittelinsel engt den Straßenraum nochmals optisch ein und sorgt für eine passive Geschwindigkeitsreduzierung. Es wird empfohlen die Warteflächen sowie Querungshilfe gemäß den Vorgaben der RAS 06 zu dimensionieren und barrierefrei zu gestalten. Die Linksabbiegespur wird in Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt derzeit bereits geplant und soll unabhängig vom Bebauungsplanverfahren noch im Herbst 2021 umgesetzt werden. Die sachverständige Verkehrsuntersuchung ist nach der Überzeugung der Gemeinde schlüssig und nachvollziehbar.“*

Durch die geplante Baumaßnahme ergeben sich hinsichtlich der Verkehrssituation – insbesondere für Fußgänger – wesentliche Verbesserungen im Vergleich zur Bestandssituation. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

#### **Zu Fußgängerunterführung**

Eine Untertunnelung der Kreisstraße von der Marienstraße zum Benediktenweg auf einer Länge von ca. 100 m dürfte weder planerisch noch wirtschaftlich darstellbar sein. Die

fußläufige Anbindung des neuen Rathauses in der Ortsmitte ist über die bestehende Wegeverbindung bereits gegeben. So kann der Fußweg entlang des Klosterbergs (oder alternativ der Weg durch den Klosterinnenhof) weiterführend entlang der Schyrenstraße mit Fußgängerüberquerung mittels Ampelschaltung auf Höhe Schyrenplatz und weiter auf die Querstraßen (zwei Fußgängerwege) der Marienstraße erreicht werden. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Aus dem Gremium wird gebeten, die angesprochene Wirtschaftlichkeit genauer zu erläutern, insbesondere auch in dem Schreiben an die Beauftragte bei der Bekanntgabe der gemeindlichen Stellungnahme.

Der anwesende Vertreter des Planungsbüros führt aus, dass zur Überwindung der Höhenunterschiede Rampen oder Lifte gebaut werden müssten. Ohne eine Planung hierzu könnten keine genauen Kosten ermittelt werden, allerdings stünden diese erfahrungsgemäß nicht im Verhältnis zur geplanten Baumaßnahme Supermarkt. Zudem müssten zwei verschiedene Straßenbauasträger mit eingebunden werden, was die Angelegenheit weiter erschwere.

#### **Zu Toilette für Alle**

Der Anregung, eine sog. „Toilette für Alle“ vorzusehen, wird nicht gefolgt. Jedoch ist in den Genehmigungsunterlagen zum Einzelhandel eine zu den Öffnungszeiten des Backshops öffentlich zugängliche Toilette (behindertengerecht) geplant. Eine Berücksichtigung in vorliegender Bauleitplanung ist nicht erforderlich bzw. möglich. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern:

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren der Gemeinde Scheyern und nimmt die aus dem beigefügten Ergebnis der Gemeinderatsitzung vom 14.09.2021 erfolgte Behandlung ihrer Stellungnahme sowie hervorgehenden Anpassungen und Ergänzungen am Planentwurf zur Kenntnis. Es bestehen keine weiteren Anmerkungen, die über die vorausgegangene Stellungnahme von August dieses Jahres hinausgehen.

Diese hat als grundsätzlich noch einmal angeführt zu gelten.

#### Abwägung:

Hierzu wird auf die Abwägung der Gemeinde Scheyern vom 14.09.2021 verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern beschließt abschließend über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die privaten Einwender, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Das Bauleitplanverfahren wurde unter Berücksichtigung der im BauGB festgelegten Grundsätze ordnungsgemäß durchgeführt. Sämtliche Stellungnahmen wurden sorgfältig erläutert, alle privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern beschließt den Bebauungsplan Nr. 31 „Klosterberg“ einschließlich Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom

14.12.2021 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschlussergebnis:** Ja 14 Nein 0

Gemeinderatsmitglied Herr Pater Lukas Wirth nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung i.S.v. Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

**TOP 15 Globalberechnung für Herstellungsbeiträge und Gebührenbedarfsberechnung der Wasserversorgung Scheyern für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2025**

**TOP 15.1 Vorstellung und Beschluss der Globalberechnung für Herstellungsbeiträge und der Gebührenbedarfsberechnung Die Gemeinde Scheyern erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung Beiträge und für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Gebühren.**

Da diese kostendeckend erhoben werden sollen, sind in regelmäßigen Abständen

eine Gebührenbedarfsberechnung und eine Globalermittlung durchzuführen.

Sowohl die Gebührenbedarfsberechnung, als auch die Globalberechnung sind umfassende Bedarfsberechnungen, in welchen sämtliche tatsächlich angefallenen Kosten und auch geplante in überschaubarer Zukunft zu erwartenden Kosten enthalten sind.

Diese Berechnungen wurden letztmals im Jahr 2017 für die Jahre 2018 – 2021 durchgeführt.

Für die Jahre 2022 – 2025 ist eine neue Kalkulation der Herstellungsbeiträge und der Benutzungsgebühren der Wasserversorgung Scheyern notwendig.

Mit der Erstellung dieser Bedarfsberechnung wurde das Sachverständigenbüro Suchowski aus Ingolstadt beauftragt. Frau Suchowski hat für die Gemeindeverwaltung diese Bedarfsberechnung erstellt und diese bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 17.11.2021 eingehend vorgestellt und erläutert.

Die neuen kostendeckenden Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung lt. vorliegender Globalberechnung werden ab 01.01.2022 wie folgt betragen:

Grundstücksflächenbeitrag 1,21 EUR/m<sup>2</sup>  
(vorher 1,07 EUR/m<sup>2</sup>)

Geschossflächenbeitrag 8,66 EUR/m<sup>2</sup>  
(vorher 7,88 EUR/m<sup>2</sup>)

Die Beiträge erhöhen sich somit nach der neueren Berechnung im vertretbaren Rahmen.

Laut vorliegender neuer Gebührenberechnung ist aktuell eine kostendeckende Wassergebühr inklusive der Ergebnisse der Vorjahre i.H.v von 2,22 EUR/m<sup>3</sup> bei einer Erhebung einer Grundgebühr von 50,- EUR ermittelt.

Bei der letzten Berechnung wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 05. 12. 2017 folgende kostendeckende Gebühren inklusive Ergebnisse der Vorjahre beschlossen:

Verbrauchsgebühr ab 01.01.2018 1,95 €/m<sup>3</sup>

Verbrauchsgebühr ab 01.01.2019 2,05 €/m<sup>3</sup>

Verbrauchsgebühr ab 01.01.2020 2,22 €/m<sup>3</sup>

Verbrauchsgebühr ab 01.01.2021 2,30 €/m<sup>3</sup>

Die Gebühren vermindern sich somit nach der neueren Be-

rechnung.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorliegenden Globalberechnung die Beiträge zur Wasserversorgung Scheyern ab 01.01.2022 wie folgt festzusetzen:

Grundstücksflächenbeitrag 1,21 EUR/m<sup>2</sup>

Geschossflächenbeitrag 8,66 EUR/m<sup>2</sup>

**Vorschlag zum Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung, eine kostendeckende Gebühr (inklusive Ergebnisse der Vorjahre) zu erheben und setzt die Gebühr für den Wasserverbrauch wie folgt fest:

Verbrauchsgebühr ab 01.01.2022 2,22 € je cbm entnommenen Wassers.

**Beschlussergebnis:** Ja 15 Nein 0

**TOP 15.2 Erlass der Satzung zur 14. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS Scheyern)**

Im Zuge der Erstellung der Globalberechnung für Herstellungsbeiträge und der Gebührenbedarfsberechnung für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Scheyern hat sich herausgestellt, dass sowohl der Herstellungsbeitrag als auch die Verbrauchsgebühren angepasst werden müssen.

Aus diesem Grund ist es notwendig, die Beitrag- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS – WAS Scheyern) entsprechend zu ändern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Scheyern beschließt den Erlass der folgenden

**Satzung zur 14. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Scheyern (BGS-WAS Scheyern) vom 29.12.1995**

Die Gemeinde Scheyern erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur 14. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Scheyern vom 29.12.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 08. 12. 2017.

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Scheyern vom 29.12.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 08. 12. 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Der Beitrag beträgt

a) pro qm Grundstücksfläche 1,21 €

b) pro qm Geschossfläche 8,66 €

2. § 10 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Die Gebühr beträgt ab 01.01.2022 2,22 € je cbm entnommenen Wassers.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Scheyern, den .....

Gemeinde Scheyern

.....

Manfred Sterz

Erster Bürgermeister

Beschlussergebnis: Ja 15 Nein 0

**TOP 16 Erlass der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesteuersatzung) der Gemeinde Scheyern**

Auf TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.11.2021 wird Bezug genommen.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erlässt die Gemeinde jährlich die Haushaltssatzung mit den Festsetzungen der Abgabesätze (Hebesätze).

Nach § 25 Abs. 2 GrStG und § 16 Abs. 2 GewStG) kann dies auch in einer Hebesatz-Satzung geschehen.

Aufgrund der vorgenannten Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses unter TOP 10.2.2 werden die Hebesätze für Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer ab 01.01.2022 auf 320 v.H. festgesetzt.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert die Kämmerin, dass die Hebesätze seit Jahrzehnten gleichgeblieben sind. Bei der beabsichtigten Anhebung der Hebesätze werden sich die Grund- und Gewerbesteuereinnahmen um ca. 87.000 € erhöhen.

Ein Gemeinderatsmitglied plädiert dafür, die Hebesätze nur auf 310 Prozentpunkte festzusetzen, um einer Abwanderung von Gewerbebetrieben vorzubeugen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Scheyern beschließt den Erlass der Hebesatzsatzung wie folgt:

**Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Scheyern (Hebesatzsatzung)**

Die Gemeinde Scheyern erlässt auf Grund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 18 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes i.V. § 16 des Gewerbesteuergesetzes und § 25 des Grundsteuergesetzes folgende Satzung:

**§ 1**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe A  
320 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Scheyern

Scheyern, .....

Manfred Sterz

Erster Bürgermeister

Beschlussergebnis: Ja 11 Nein 4

**TOP 17 des Kommunalabgabengesetzes -Erlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)-**

Auf TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.11.2021 wird Bezug genommen.

Aufgrund der vorgenannten Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses unter TOP 10.2.3 wird die Hundesteuersatzung mit einem Hundesteuersatz in Höhe von 50,- EUR für jeden Hund und 650,- EUR für jeden Kampfhund ab 01.01.2022 neu erlassen.

zung mit einem Hundesteuersatz in Höhe von 50,- EUR für jeden Hund und 650,- EUR für jeden Kampfhund ab 01.01.2022 neu erlassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Scheyern beschließt den Erlass der folgenden

**Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Scheyern folgende Satzung:

**§ 1**

**Steuertatbestand**

<sup>1</sup>Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. <sup>2</sup>Maßgebend ist das Kalenderjahr.

**§ 2**

**Steuerfreiheit**

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
2. Hunden in Tierhandlungen,
  - a. Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
3. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
4. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
5. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
6. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
8. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
9. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,

**§ 3**

**Steuerschuldner, Haftung**

(1) <sup>1</sup>Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. <sup>2</sup>Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. <sup>3</sup>Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. <sup>4</sup>Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hun-

des für die Steuer.

#### § 4

##### Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) <sup>1</sup>Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. <sup>2</sup>Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) <sup>1</sup>Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. <sup>2</sup>Mehrbeträge werden nicht erstattet.

#### § 5

##### Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

für jeden Hund 50,00 Euro,

für jeden Kampfhund 650,00 Euro.

<sup>2</sup>Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. <sup>3</sup>Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) <sup>1</sup>Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassen-spezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. <sup>2</sup>Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

(3) Für den Ersatz eines verlorenen oder unbrauchbar gewordenen Hundzeichens sind 3,00 Euro zu entrichten.

#### § 6

##### Steuerermäßigungen

(1) <sup>1</sup>Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. <sup>2</sup>Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

<sup>2</sup>Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. <sup>3</sup>Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) <sup>1</sup>Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. <sup>2</sup>Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

#### § 7

##### Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) <sup>1</sup>Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. <sup>3</sup>In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. <sup>4</sup>Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. <sup>5</sup>Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

#### § 8

##### Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder - wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird - mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

#### § 9

##### Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids ist die auf das Kalenderjahr entfallende Steuer jeweils zum 15. Februar eines jeden Kalenderjahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

#### § 10

##### Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) <sup>1</sup>Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. <sup>2</sup>Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) <sup>1</sup>Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. <sup>2</sup>Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

### § 11 Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 tritt die Hundesteuersatzung vom 20.10.2006 außer Kraft.

Gemeinde Scheyern

Scheyern,

Manfred Sterz  
Erster Bürgermeister

Beschlussergebnis: Ja 11 Nein 3

#### **TOP 18 Bauleitplanung Schyrenareal (techn. Bereich); Beschluss zur Auswahl des Planungsbüros**

Am Mittwoch, den 01.12.2021 präsentierten vier Planungsbüros ihre Konzeptideen zum geplanten Baugebiet „Schyrenareal“.

Ein Gremium aus vier Vertretern der jeweiligen Fraktionen bewertete sowohl die Vorstellung des Büros, die Konzeptideen und die Honorarvorschläge nach einer den Büros vorab mitgeteilten Matrix. Die höchste Punktzahl erhielt das Büro Eichenseher aus Pfaffenhofen. Das Bewertungsgremium empfahl daher, den Auftrag für die Erstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans an dieses Büro zu vergeben.

Beschluss:

Der Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans für den technischen Bereich wird an das Büro Eichenseher, Pfaffenhofen vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 14 Nein 1

#### **TOP 19 Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten**

Frau Braun wurde mit Wirkung vom 01.12.2019 zur Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Scheyern bestellt. Da nunmehr durch den Personalwechsel im Einwohnermeldeamt verstärkte Unterstützung von Frau Braun notwendig ist, insbesondere muss die neue Kollegin durch Frau Braun hinsichtlich der Standesamtsthemen eingearbeitet werden, können die Datenschutzthemen nicht mehr umfassend abgearbeitet werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen externen Datenschutzbeauftragten vorerst für ein Jahr zu bestellen und vor Ablauf des Vertrags zu entscheiden, ob eine Weiterbeauftragung sinnvoll ist oder ob die Aufgabe doch wieder im Haus übernommen werden kann. Die Bestellung bzw. Abberufung des Datenschutzbeauftragten liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats (§ 2 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderats).

Von der EDV-Firma (Mein Datenschutzberater, Dipl.-Ing. Ralf Turban, Karlshuld), die uns in Fragen zu ISIS 12 berät, liegt uns ein Angebot i.H.v. 4.620,00 € netto (5.497,80 € brutto) vor. Ein Direktauftrag ohne Vergabeverfahren ist daher gemäß Nr. 1.2.11 der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 31.07.2018 möglich, da der Auftragswert unter 5.000 € netto liegt. Der Vertrag läuft ein Jahr und verlängert sich nicht, er müsste nach Beendigung neu abgeschlossen werden.

Auf Nachfrage eines Gremiumsmitglied wird erläutert, dass keine weiteren Angebote eingeholt wurden. Die Synergieeffekte einer Beratung zur Informationssicherheit und zum

Datenschutz und die Tatsache, dass Vertrag nur ein Jahr läuft, hätten hierzu den Ausschlag gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dipl. Ing. Ralf Turban, Karlshuld ab 01.01.2022 für den Zeitraum eines Jahres als behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Gleichzeitig wird die bisherige Datenschutzbeauftragte, Frau Melissa Braun als Datenschutzbeauftragte abberufen.

Beschlussergebnis: Ja 14 Nein 1

#### **TOP 20 Verschiebung der Dienstversammlung zur Wahl eines neuen Feuerwehr Kommandanten sowie seines Vertreters der freiwilligen Feuerwehr Euernbach aufgrund der momentanen Corona Lage**

Am 08.12.2021 endete die sechs jährige Amtszeit des Kommandanten der Ortsteilfeuerwehr Euernbach. Ein neuer Kommandant kann nur im Rahmen einer Dienstversammlung von den aktiven Mitgliedern gewählt werden. Diese war für Ende Oktober geplant einzuberufen und im Rahmen dieser die Wahl durchzuführen.

Aufgrund der pandemiebedingten Lage und der momentanen Empfehlung keine Versammlungen Durchzuführen müsste die Verlängerung gemäß Art. 8 Abs.2 Satz i.V. m. Art.8 Abs.5 BayFwG der Amtszeit um weitere 3 Monate, bis zum 08.03.2022 erwogen werden.

Gemäß Art. 8 Abs.2 Satz i.V. m. Art.8 Abs.5 BayFwG wird der bisherige Kommandant Herr Thomas Halmich und sein Vertreter Herr Christoph Weinbauer für weitere drei Monate bis zum 08.03.2022 eingesetzt.

Beschluss:

Auf Grund des herrschenden Corona Lage ist es der Gemeinde Scheyern nicht möglich zu einer Dienstversammlung zur Wahl eines neuen Kommandanten und seines Vertreters zu laden.

Gemäß Art. 8 Abs.2 Satz i.V. m. Art.8 Abs.5 BayFwG wird der bisherige Kommandant Herr Thomas Halmich und sein Vertreter Herr Christoph Weinbauer für weitere drei Monate bis zum 08.03.2022 eingesetzt.

Beschlussergebnis: Ja 15 Nein 0

#### **TOP 21 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge**

##### **TOP 21.1 Bekanntgabe Sitzungsterminkalender 2022**

1. Der Sitzungskalender für das neue Jahr wurde bekannt gegeben. Man einigte sich darauf, die Gemeinderatssitzung im April auf den 05.04.2021 zu legen.
2. Ein Gemeinderatsmitglied fragt, wann das Protokoll der Bürgerversammlung bekannt gegeben wird. Des Weiteren bemängelt das Gemeinderatsmitglied, dass in der Schyren-Rundschau bei der Berichterstattung zum Volkstrauertag das Bild vom letzten Jahr verwendet wurde.

Antwort:

Das Protokoll der Bürgerversammlung ist noch in Arbeit und liegt zu einer der nächsten Sitzung vor.

Die Verwendung des alten Bilds in der Schyrenrundschau hängt damit zusammen, dass der Redaktionsschluss bereits vor dem Volkstrauertrag lag.

3. Herr Bürgermeister Sterz trägt seine Weihnachts- und Neujahrsgrüße vor und bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2021.

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.12.2021 im Dorfgemeinschaftshaus Euernbach (Erdgeschoss), Pfaffenhofener Str. 17, GT Euernbach, 85298 Scheyern**

**TOP 1 Bauanträge**

**TOP 1.1 Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche**

Keine!

**TOP 1.2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1319/6 Gemarkung Scheyern, Bernhardstr. 6**

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1319/6 Gemarkung Scheyern, Bernhardstr. 6 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

**TOP 1.3 Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 197/1 Pfaffenhofener Str. 11a, Gemarkung Euernbach**

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 197/1 Pfaffenhofener Str. 11a, Gemarkung Euernbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Kosten der Erschließung (Herstellung der Zufahrt zum Grundstück sowie Anschluss an Kanal und Wasser, sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

**TOP 1.4 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 310/7 Gemarkung Scheyern, Geissberg 5, Scheyern**

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 310/7 Gemarkung Scheyern, Geissberg 5, Scheyern von wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 1 Nein 7

**TOP 1.5 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 41/4 Gemarkung Mitterscheyern, Scheyerer Str. 10**

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 41/4 Gemarkung Mitterscheyern, Scheyerer Str. 10 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

**TOP 1.6 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses und einer Ferienwohnung mit Garagen und Carport sowie Neubau von Stallungen zur Schafhaltung auf dem Grundstück Fl. Nr. 568 Edling, Gemarkung Winden bei Scheyern**

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses und einer Ferienwohnung mit Garagen und Carport sowie Neubau von Stallungen zur Schafhaltung auf dem Grundstück Fl. Nr. 568 Edling, Gemarkung Winden bei Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

**TOP 1.7 Noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Baugesuche**

**TOP 1.7.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 191/1 Teilfl. Gemarkung Euernbach, Kreutenbacher Str. 7, Scheyern**

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 191/1 Teilfl. Gemarkung Euernbach, Kreutenbacher Str. 7, Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

**TOP 2 Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/Stadt**

**TOP 2.1 Gemeindliche Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ der Gemeinde Hettenshausen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hettenshausen hat in der Sitzung am 30.03.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ beschlossen.

Durch die Planung werden die Voraussetzungen zur Errichtung eines Doppelhauses ermöglicht, was auf Basis der bisherigen Festsetzungen nicht möglich wäre.

Übersichtslageplan:



Planzeichnung:

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Scheyern nicht berührt sind, beschließt der Bauausschuss, eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abzugeben.

Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

**TOP 2.2** **Gemeindliche Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 -Weichenried „PV-Anlage Heideberg“ des Marktes Hohenwart**  
**Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Markt Hohenwart hat am 07.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 –Weichenried „PV-Anlage Heideberg“ beschlossen.

Mit der Ausweisung von Flächen zur Produktion von Energie aus der Sonneneinstrahlung kann der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch erhöht und damit ein direkter Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Übersichtslageplan:



Planzeichnung:

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Scheyern nicht berührt sind, beschließt der Bauausschuss, eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abzugeben.

Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

**TOP 3** **Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege**

Aus dem Gremium wird gebeten die Straße von Euernbach nach Sachenbach zu kontrollieren da ein Absinken der Randlesteine vermutet wird.

Weiterhin wird ein großer Spalt auf der Straße in Euernbach, Am Pfarrfeld Richtung Weiland gemeldet. Dieser müsste wahrscheinlich ausgegossen werden.

**TOP 4** **Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Informationen**

Aus dem Gremium wird nach dem Stand zum Radweg Euernbach – Eisenhut gefragt. Eine Entscheidung sowie Rückantwort vom WWA ist noch ausstehend.

Die Fachabteilung des Naturschutzes war zu einem Vorort Termin draußen.

**Hochwertige Qualität  
zum fairen Preis**

**Reparatur in eigener  
Meisterwerkstatt**

**Lieferung und Montage von  
TV-Geräten und Sat-Anlagen**



**ElektroRist**

Mühlweg 1 • 85276 Reisingang  
Tel. (0 84 41) 20 16 • [www.iq-elektro-rist.de](http://www.iq-elektro-rist.de)

Für das schönste LÄCHELN unserer Patienten suchen wir Verstärkung an unserem Standort Pfaffenhofen:

**Zahnmedizinische  
Prophylaxeassistenten / ZFA / DH** m|w|d  
in Teilzeit oder Vollzeit

Sie sind unzufrieden oder wünschen sich eine **VERÄNDERUNG**? Ihnen sind eine **SICHERE Stelle** und langfristige Perspektive wichtig?

Was Sie bei uns erwartet:

- ein **freundliches** Prophylaxeteam mit Spaß an der Arbeit
- **unabhängiges** Arbeiten in eigenen Prophylaxeräumen
- Sie koordinieren Ihre Termine selbstständig
- ansprechendes Ambiente in ruhiger und **entspannter** Atmosphäre
- **überdurchschnittliche** Bezahlung und **flexible** Arbeitszeiten
- gesunde **Work-Life-Balance**
- bezahlte Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- flexible **Urlaubsplanung**
- Willkommensprämie in Höhe von 1.000 Euro bei einer Vollzeitstätigkeit und Übernahme nach Probezeit

Wir freuen uns über Ihre schriftliche **BEWERBUNG**, gerne auch an [kariere@zahnarztpraxis-am-tuertor.de](mailto:kariere@zahnarztpraxis-am-tuertor.de)

MEHR ÜBER UNS



**ZAHNARZTPRAXIS  
AM TÜRLTOR**



**ZAHNARZTPRAXIS  
AM MARIENPLATZ**

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Maximilian Weiland & Dr. Nicole Klein  
Zahnarztpraxis am Türltor  
Türltorstraße 4 · 85276 Pfaffenhofen  
Telefon 08441 40 55 60  
[zahnarztpraxis-am-tuertor.de](http://zahnarztpraxis-am-tuertor.de)

Zahnarztpraxis am Marienplatz  
Marienplatz 7 · 85283 Wolnzach  
Telefon 08442 67 75 70  
[zahnarztpraxis-am-marienplatz.de](http://zahnarztpraxis-am-marienplatz.de)

## Gemeinde Scheyern

### Rathaus

Ludwigstr. 2  
85298 Scheyern  
Tel: 08441/8064-0  
Fax: 08441/8064-64  
Email: [scheyern@scheyern.de](mailto:scheyern@scheyern.de)  
Internet: [www.scheyern.de](http://www.scheyern.de)  
Parteiverkehr: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

### Bauhof

Plöckinger Str. 6  
85298 Scheyern  
Tel: 08441/82022  
Wasserwart: 0172/8352648  
Klärwärter: 0173/8956730

## Abgabehinweise

Die Redaktion bittet um Abgabe der Artikel in digitaler Form (USB-Stick, CD) oder um Versand per E-Mail ([rundschau@scheyern.de](mailto:rundschau@scheyern.de)). Digitale Bilder bitte mit einer Mindestauflösung von 300 dpi/9 cm sowie in unbearbeiteter Form abgeben. Im Text bitte die Bildplatzierung vermerken.

**Ab sofort** erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung Ihrer Mail an [rundschau@scheyern.de](mailto:rundschau@scheyern.de) – sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme.

## Impressum:

Die „Schyren-Rundschau Scheyern“ erscheint monatlich. Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Scheyern (Manfred Sterz, 1. Bürgermeister), Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern, Tel: 08441/80 64-0.

Verlag und Anzeigenverwaltung: PNP Sales GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 8 (Gemeindeblätter) vom 1. 1. 2002. Auflage: ca. 1.900 Expl. monatlich.

Satz/Herstellung: ITmedia GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt  
Druck: druckpruskil, Carl-Benz-Ring 9, 85080 Gaimersheim

## Termine

### Anzeigenschluß bzw. Erscheinungsdatum für die nächste Schyren-Rundschau

Anzeigenschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilungen von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am **Diens- tag, 8. März 2022**, in der Gemeindeverwaltung Scheyern ([rundschau@scheyern.de](mailto:rundschau@scheyern.de)). Später eingehende Manuskripte und Abbildungen können wir auf Grund der Druckterminierung leider nicht mehr berücksichtigen.

Ausgabe Nr. 3/2022 der neuen Schyren-Rundschau erscheint am **23. März 2022**.

## Schlusswort

Nicht das Beginnen wird belohnt,  
sondern einzig und allein das Durchhalten.  
(Buddha)

# BAR ANKAUF Gold Zahngold

Sofort Bargeld für Ihr Altgold und Silber



JK PFAFW06



Wir kaufen Gold, Silber, Platin und Zinn in allen Formen, z.B. Zahngold, 333er, 585er, 750er Gold oder Silberbesteck.

JOHANN SCHUSTER EDELMETALL RECYCLING

**Pfaffenhofen,  
Sparkassenplatz 9**

neben dem Restaurant „La Fontana“

**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Montag bis Freitag 9:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr

[www.caritas-international.de](http://www.caritas-international.de)

# CORONA TRIFFT DIE SCHWÄCHSTEN WELTWEIT AM HÄRTESTEN



Bitte helfen Sie  
mit Ihrer Spende,  
das Überleben  
der Menschen  
zu sichern!

**Spenden-Stichwort: Corona-Hilfe**

Bank für Sozialwirtschaft, Karlsruhe

IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02

BIC: BFSWDE33KRL



caritas

**caritas international**

DAS HILFSWERK DER DEUTSCHEN CARITAS

Immer informiert durch die Schyren-Rundschau



Wir sind  
für Sie da!

Maschinen- und  
Betriebshilfsring  
Ilmtal e. V.



## Nehmen Sie eine Haushaltshilfe in Anspruch, wenn die Weiterführung Ihres Haushaltes nicht mehr möglich ist!

Bei:

- Schwangerschaft
- Entbindung
- Krankheit
- Kur und Erholung
- Krankenhausaufenthalt
- Erschöpfung
- Unfall oder Tod
- Verhinderungspflege § 39 SGB
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

### *Damit es zu Hause weitergeht!*

- Schnelle Hilfe und individuelle Unterstützung
- Hochqualifizierte und erfahrene Einsatzkräfte
- Abrechnung mit den Kostenträgern
  - der gesetzlichen Krankenkasse,
  - der Rentenversicherung,
  - den Pflegekassen,
  - dem Sozial- und Jugendamt,
  - sonstigen Beihilfeträgern.

Sie erreichen uns unter:

Maschinen- und Betriebshilfsring Ilmtal e.V.  
Stadtgraben 3, 85276 Pfaffenhofen  
Tel. 08441/788330, Fax 08441/7883399  
mr.ilmtal@maschinenringe.de

Für das schönste LÄCHELN unserer Patienten suchen wir Verstärkung an unserem Standort Pfaffenhofen:

**Verstärkung für unseren Empfangsbereich** m|w|d  
in Teilzeit oder Vollzeit

Sie haben Erfahrung aus Hotellerie oder Gastronomie oder können sich als QUEREINSTEIGER\*IN die Tätigkeit an einer Rezeption vorstellen?

Was Sie bei uns erwartet:

- Sie arbeiten gerne selbständig, besitzen Organisationstalent, sind kommunikativ und haben Lebenserfahrung?
- (zahn)medizinische Erfahrung ist nicht zwingend
- wir arbeiten Sie sorgfältig in alle Abläufe ein
- **überdurchschnittliche** Bezahlung und **flexible** Arbeitszeiten
- gesunde **Work-Life-Balance**, bezahlte Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- freundliches **Team** mit **Spaß** bei der Arbeit
- flexible **Urlaubsplanung**
- Willkommensprämie in Höhe von 1.000 Euro bei einer Vollzeitätigkeit und Übernahme nach Probezeit

Wir freuen uns über Ihre schriftliche **BEWERBUNG**, gerne auch an [karriere@zahnarztpraxis-am-tuertor.de](mailto:karriere@zahnarztpraxis-am-tuertor.de)

MEHR ÜBER UNS



ZAHNARZTPRAXIS  
AM TÜRLTOR



ZAHNARZTPRAXIS  
AM MARIENPLATZ

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Maximilian Weiland & Dr. Nicole Klein  
Zahnarztpraxis am Türletor  
Türletorstraße 4 · 85276 Pfaffenhofen  
Telefon 08441 40 55 60  
[zahnarztpraxis-am-tuertor.de](http://zahnarztpraxis-am-tuertor.de)

Zahnarztpraxis am Marienplatz  
Marienplatz 7 · 85283 Wolnzach  
Telefon 08442 67 75 70  
[zahnarztpraxis-am-marienplatz.de](http://zahnarztpraxis-am-marienplatz.de)

# Mit dem E-Auto bares Geld verdienen!



THG  
Service



## Der THG-Quoten-Service der SWI

E-Auto-Fahren lohnt sich – auch finanziell:  
Vermarkten Sie Ihre Einsparung an Treibhausgas-  
emissionen (THG) ohne Aufwand über den Service der SWI.  
In fünf Minuten registrieren, bis zu 265 € kassieren.

[www.sw-i.de/thg-quoten](http://www.sw-i.de/thg-quoten)

**THG-QUOTE:  
BIS ZU 265 €  
SICHERN!**

Besser ganz nah.

**SWI**  
STADTWERKE  
INGOLSTADT

Ihr Ansprechpartner  
für sicheres und gutes Leben.



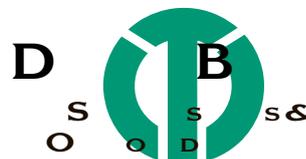
**Dieter Schwab**  
Allianz Hauptvertretung  
Grabmairstraße 8a  
85298 Scheyern  
Tel.: 0152.29063408



**Allianz** 

Wir suchen eine/n **Auszubildende/n** zum/zur  
**Kauffrau/-mann** (m/w/d) für Sanitätsfachhandel  
und **Kauffrau/-mann** (m/w/d) für Büromanagement  
zum 01.09.2022 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit  
in einem kollegialen, freundlichen Team.  
Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Brunn  
oder per Mail an [info@sanitaetshaus-brunn.de](mailto:info@sanitaetshaus-brunn.de).



JOSEPH-FRAUNHOFER-STR.9 • 85276 PFAFFENHOFEN • TEL. 08441-405090

**swissflex**  
Swiss Premium Beds

# Schlaf schön.



**MATRATZEN · SCHLAFSYSTEME  
TAG- & NACHTWÄSCHE  
ZUDECKEN · BETTWÄSCHE**

**LEITENBERGER**  
Betten & Wäsche

Frauenstr. 5 · 85276 Pfaffenhofen  
T. 08441 9676 · [betten-leitenberger.de](http://betten-leitenberger.de)

## Das Gemeindeblatt informiert

**burger** WÄRME – WASSER – WOHLFÜHLEN

**Wir bieten Ausbildung statt Hörsaal.**  
Als Azubi zum AnlagenmechanikerIn für  
Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik lernst du  
einen Beruf mit Zukunft.

**Wir sind ein familiärer Handwerksbetrieb** mit über  
30-jähriger Tradition. Nach erfolgreichem Abschluss  
bieten wir dir eine dauerhafte Perspektive mit Fest-  
anstellung in einer zukunftssicheren Branche.

**Wir suchen Weltverbesserer**, die Spaß an neuen  
Technologien haben und mit uns gemeinsam dazu  
beitragen, die Energiewende zu schaffen.

**KLIMA-  
WANDLER  
GESUCHT**



Wir freuen uns auf deine Bewerbung: [info@burger-scheyern.de](mailto:info@burger-scheyern.de)  
[www.burger-scheyern.de](http://www.burger-scheyern.de)

## Gemeinsamer Tierärztlicher Notdienst der Landkreise Freising & Pfaffenhofen

Februar bis März 2022

DATUM	TIERARZT	STANDORT	TELEFON
26./27.02.2022	Kleffner	Freising	08161-62372
05./06.03.2022	von Lützwow / Hieber	Allershausen	0171-7737912

# DEIN LEBENS MITTEL PUNKT

## Jetzendorf

Aichacher Str. 13

Tel. 08137/997738

## Reichertshausen

Freiherr-von-Cetto-Str. 1

Tel. 08441/83435

**Gerne auch per E-Mail: [info@edeka-knoll.de](mailto:info@edeka-knoll.de)**

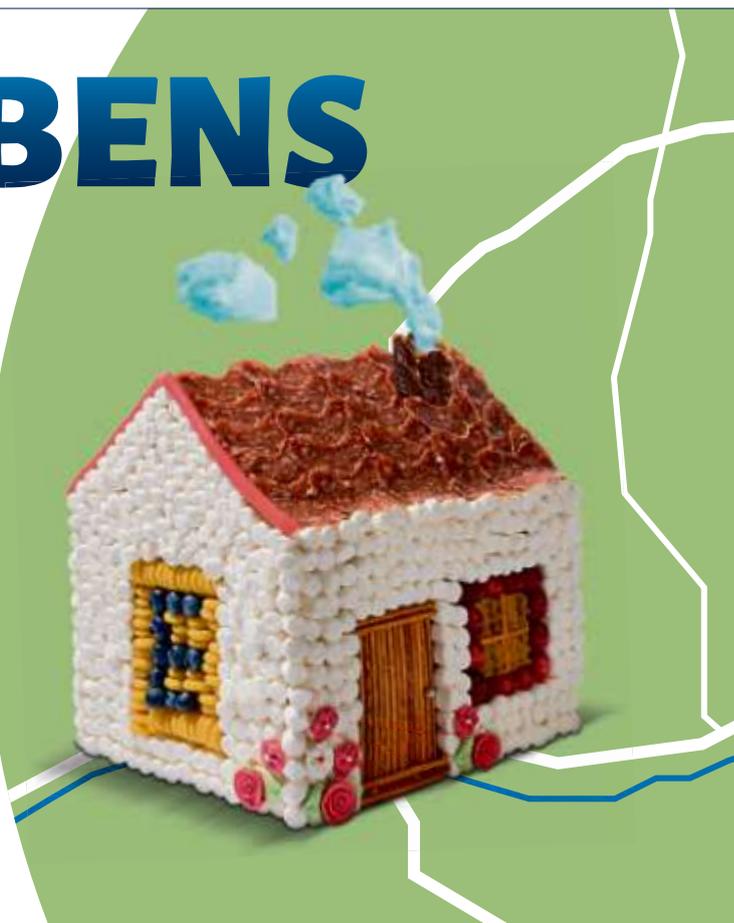
Unsere Märkte in Jetzendorf und Reichertshausen haben für dich geöffnet.

**Montag bis Samstag von 7 bis 20 Uhr.**



**KNOLL**  
GESUND & KNU SPRIG

[www.edeka-knoll.de](http://www.edeka-knoll.de) · [instagram.com/edeka.knoll](https://www.instagram.com/edeka.knoll) · [fb.com/edeka.knoll](https://www.facebook.com/edeka.knoll)



Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft –  
und Ihr Portfolio.

**Werden Sie Sinnvestor.**

Entdecken Sie die vielfältigen Anlagestrategien von Deka Investments von A wie Aktienfonds bis Z wie Zertifikate.

**Investieren schafft Zukunft.**

 Sparkasse  
Pfaffenhofen

**.Deka**  
Investments

Jetzt in Ihrer Sparkasse  
oder auf [deka.de](http://deka.de)

DekaBank Deutsche Girozentrale

 Finanzgruppe





Jetzt anmelden  
und sparen!

## Sparen mit unserem TreuePlus-Rabatt.

Treu sein zahlt sich aus. Sparen Sie mit einem jährlichen Rabatt auf Ihren Erdgas- und Ökostromtarif.

[www.esb.de/treueplus](http://www.esb.de/treueplus)  
☎ 0800 0 372 372 (kostenlos)

**ESB**  
ENERGIE SÜDBAYERN